

XI.
Programm
der
städtischen Realschule I. Ordnung
zu **Borna**,
mit welchem zugleich
zu den öffentlichen Prüfungen am 3. und 4. April
1884

ergebenst einladet

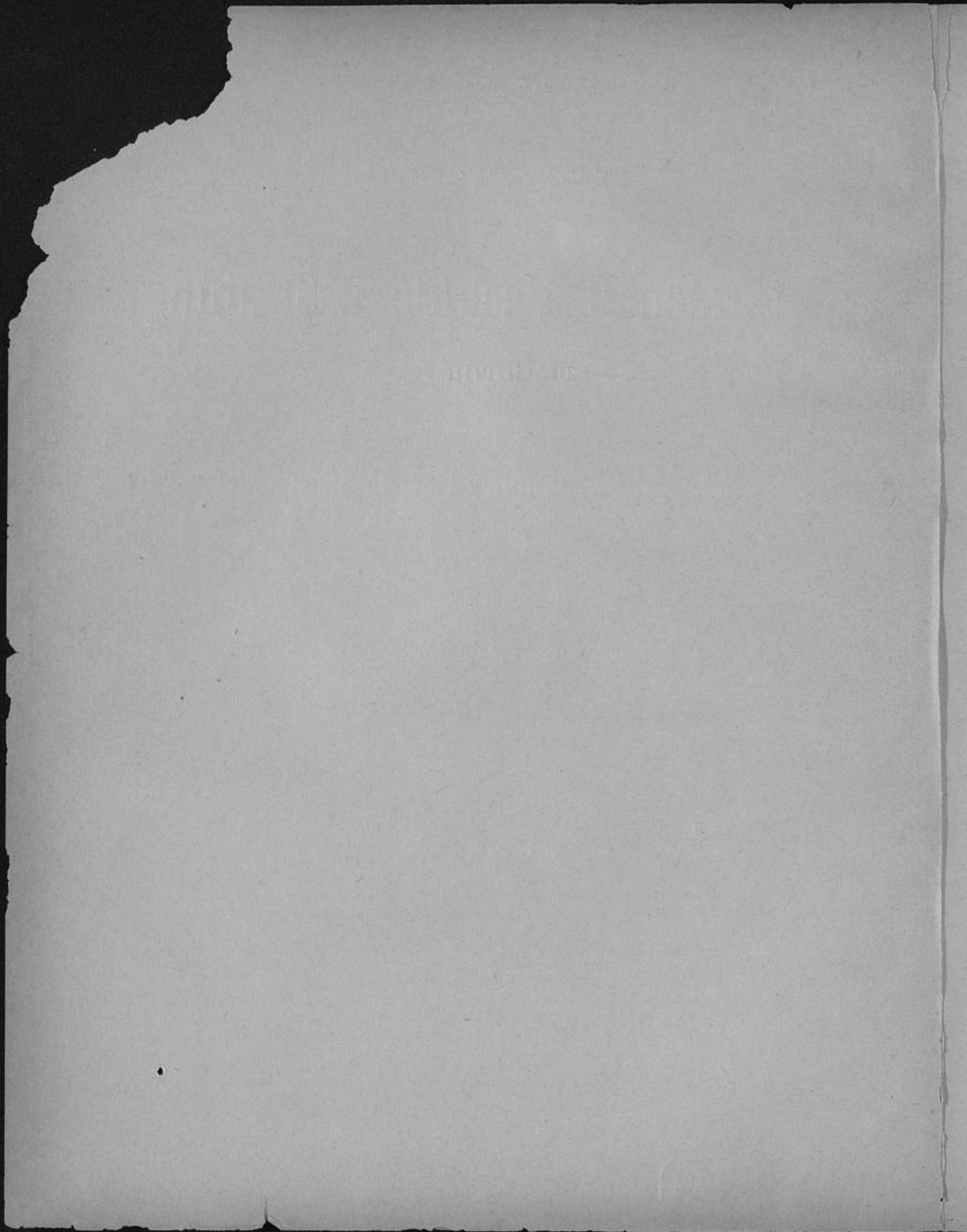
Professor Dr. Klotzsch,
Direktor.

Inhalt: 1., Zur indogermanischen Kasusbildung. Von Oberl. Dr. Wenck.
2., Schulnachrichten. Vom Direktor.

1884. Programm Nr. 503.

BORNA.
Druck von Fr. Bode.
1884.

BORN (1884)
1



Zur Geschichte der Kasusentwicklung.

Bekanntlich sind die meisten termini technici der lateinischen Schulgrammatik keineswegs ureigene Schöpfungen des wenig erfinderischen römischen Sprachgeistes, sondern den griechischen Grammatikern entlehnt, wie denn überhaupt die Griechen trotz Cicero's Tusc. disput. (I, 1 ff.) prahlerischen Worten in allen Künsten und Wissenschaften die unerreichten Lehrmeister und Vorbilder der Römer gewesen und geblieben sind. So sind natürlich auch die Kunstausdrücke der lat. Syntax der griech. Grammatik entnommen, so ist z. B. *casus* die wörtliche Uebersetzung des griechischen *πτῶμα*, ganz in der nämlichen Weise wie die deutsche Grammatik ihre termini technici aus der lateinischen bezogen¹⁾ und entweder als Fremdwörter beibehalten oder übersetzt hat. Dass beim Worte „Fall“ Niemand an ein wirkliches Fallen denkt ebensowenig wie bei Beugung an ein Biegen oder Gebogenwerden des Wortes, ist an sich klar, die Sache selbst, die Deklination und die Kasus sind uns wohlbekannt, allein man könnte leicht Jemand in Verlegenheit setzen, wollte man ihn nach der eigentlichen Grundbedeutung dieser Kunstausdrücke fragen. Die alten Grammatiker freilich, welche diese Bezeichnungen erfanden,²⁾ legten den diesen Ausdrücken von Natur zukommenden Sinn hinein und betrachteten den Genet., Dat., Acc., Abl. als ein Abbiegen vom geraden Wege und nannten diese Kasus schiefe Kasus (lat. obliqui) im Gegensatz zum Nom., dem Kasus rectus. So bildete also für sie der Nominativ die gegebene Grundform, die sie an die Spitze des Ganzen stellten. Das *πτῶμα* war demnach für sie ein wirkliches Fallen, sagen wir bis zu einem gewissen Winkel, oder um ein anderes Bild zu versuchen, ein Ausschlagen des Wagezingleins aus der Ruhelage, und die einzelnen Kasus bezeichneten dann ebensoviele, stufenweis schwerere Gewichte. Beim Nominativ war das Gleichgewicht ungestört, es schien die Norm, die von der Sprache selbst dargebotene Grundform, zu sein.

Und in der That muss man den alten Grammatikern Gerechtigkeit widerfahren lassen: von dem Zustand ihrer Sprache aus konnten sie kaum zu einer anderen Einsicht und zu einem tieferen Verständnis gelangen. Steht doch allüberall das Subject, der regierende Satzbestandteil, um welchen alle übrigen Satzglieder sich gruppieren und auf welches sie hinweisen, im Nominativ, während ein jedes Abhängigkeitsverhältnis, sei es an ein Verbum oder an eine Praeposition oder an ein Nomen sich anlehnend, durch einen Kasus obliquus

¹⁾ Und nicht bloß die termini technici sind der lateinischen Sprache entnommen, diese hat auch in Bezug auf die deutsche Orthographie (anlautend *sp*, *st* gegenüber *schm*, *schw*) Einfluss besessen, der sich an den ahd. Uebersetzungen auch in syntactischer Beziehung nachweisen lässt.

²⁾ Näheres bei Hübschmann, zur Kasuslehre.

seinen Ausdruck findet; es steht also der Nominativ thatsächlich in einem gewissen Gegensatze zu den übrigen Kasus, und dieser Unterschied konnte sehr wohl die alten Griechen und Römer zu ihrer Einteilung der Kasus und dazu verleiten, dem unabhängigen Nominativ eine dominierende Stellung gegenüber den abhängigen Kasus anzuweisen. Um nun die Abhängigkeit des Nomen von irgend einem anderen Worte zu bezeichnen, gebot die Sprache Latiums und Griechenlands über gewisse Endungen, die in gleichen Fällen immer wiederkehrten und von deren hauptsächlichster Anwendung die Kasus dann den Namen erhielten, z. B. Genetiv, um die Herkunft zu bezeichnen. Natürlich wurde durch diese Nomenclatur keineswegs die ursprüngliche Bedeutung eines Kasus bestimmt, sondern nur die zur Zeit der Grammatiker vorhandene, hauptsächlich syntaktische Verwendung fixiert, wie es denn überhaupt nur die Aufgabe der Alten war, Bestehendes zu konstatieren, ohne über Herkunft und Bedeutung und das allmähliche Werden etwas auszusagen. Es lässt sich nun nicht läugnen, dass die alte Grammatik mannigfache Vorteile darbot, und namentlich den der Bequemlichkeit, jedoch involviert sie auch eine sehr grosse Schwierigkeit. Man ist nämlich in Verlegenheit, wie man die übrigen Kasus vom Nominativ ableiten soll, und was damit zusammenhängt, man kann kein vernünftiges principium divisionis für die Deklinationen finden. So kommt es denn auch, dass die Nominativausgänge z. B. in der III. Deklin. des Griechischen, weniger im Latein., ein ausserordentlich verworrenes Bild darbieten, und die alte Grammatik musste mit Recht verzweifeln, Ordnung da hineinzubringen. In Folge dieses Ausgehens vom Nominativ lernte der Schüler im Latein. 5, im Griech. 3 Deklinationen, ganz abgesehen von den Darstellungen anderer Idiome nach alter Weise, wo noch weit mehr Deklinationen unterschieden werden. Alle diese Unterschiede waren aber rein äusserlicher Natur, ohne den Kern der Sache zu treffen, und das ganze Kapitel Deklination schien zu den kuriosesten und willkürlichsten in der gesamten Grammatik zu gehören.

So war der Zustand der Dinge, als man ungefähr um des Jahrhunderts Wende die Kunstsprache der heutigen Inder, das sogenannte Sanskrit kennen lernte und nun änderte sich mit einem Male das ganze Bild. Jene bunte Mannigfaltigkeit und zusammenhangslose Masse ordnete sich zu einer regelmässigen Figur, einem harmonisch wirkenden Ganzen. Die Inder nämlich hatten als gewiegte Grammatiker, allerdings wesentlich unterstützt von dem Zustand ihrer eigenen, durchsichtig klaren Sprache, den richtigen Gesichtspunkt gefunden und an die Spitze gestellt, den Stamm. Zwar liegen auch im Sanskrit Stämme nicht mehr als lebendige Glieder im Satze vor, wohl aber spielen sie in der Komposition als erste Glieder eine hervorragende Rolle, und sind auch in den beiden klassischen Sprachen die Stämme noch in der nämlichen Anwendung nachzuweisen, so haben doch die Komposita überhaupt nicht so viel Boden gewonnen und ihre ersten Glieder auch nicht überall die reine Stammform bewahrt. Wie im Gegensatze dazu die sanskritischen Komposita aus der verhältnismässig geringen Verbreitung, in welcher sie z. B. im Rigveda vorliegen — wo sie sich sowohl hinsichtlich ihrer Zahl wie ihrer Bildung nur unwesentlich von dem Zustande unterscheiden, den diese Spracherscheinung im angelsächsischen Heldenepos Beowulf aufweist — im klassischen Sanskrit mehr und mehr überwuchert, das Verbum auf ein bescheidenes Mass zurückgedrängt und die Satzverbindung vernichtet haben, ist bekannt genug. Mutet uns doch der formvollendete Meghadūta Kālidāsa's ganz fremd an, weit fremder als die uralten Hymnen des Rigveda.

Obwohl nun diese That der indischen Grammatiker allgemein als solche anerkannt wird und man allgemein von der Richtigkeit, den Stamm an die Spitze der Deklination zu stellen und von ihm aus dieselbe in eine vokalische und konsonantische Deklination einzuteilen durchdrungen ist, so hat doch diese Einteilung erst in der griech. Grammatik Georg Curtius durchgeführt und in a-, o- und konsonantische Deklination unterschieden, wobei die Halbvokale i, u ihres Charakters und sonstiger Eigentümlichkeiten wegen bei der konsonantischen Deklination mitgezählt werden; freilich geht diese Einteilung auch im Griechischen nicht ohne Rest auf, da die in manchen Beziehungen wunderbaren ω -Stämme trotz ihres Vokales ebenfalls mit zu den konsonantischen Stämmen gezogen werden.¹⁾ Während also für die griech. Grammatik das Postulat der vergleichenden Sprachforschung erfüllt ist, hat in der lat. Grammatik der Stamm noch nicht recht Eingang finden wollen. Durchgeführt ist diese Einteilung nur, soweit mir bekannt geworden ist, in dem kleinen, auch an unserer Schule eingeführten Heftchen von Perthes,²⁾ die

¹⁾ Diese ω -Stämme sind bekanntlich nicht rein vokalische Stämme, offenbar sind -s Stämme darunter erhalten, über die Femininst. ω -Stämme wie *Apra'* weiter unten.

²⁾ Lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen.

grosse Menge der latein. Grammatiker dozieren die fünf Deklinationen unbekümmert um die Resultate der Wissenschaft weiter. Dass für das Latein so wenig Versuche in gedachter Richtung gemacht worden sind, hat seinen Grund in der eigentümlichen Natur der lateinischen Sprache, wohl aber auch in dem Umstande, dass die Grammatik Latiums seit langer Zeit sich immer in demselben Gleise bewegt hat.

Man kann von 2 Gesichtspunkten aus an eine Betrachtung der lateinischen Deklination herantreten, einmal vom historischen, sodann vom praktischen. Historisch giebt es eine V. Deklination gar nicht: *res* = skt. *rās* ist ein ursprünglicher Diphthong-Stamm, andere Wörter sind eigentlich als s-Stämme zu betrachten, so wahrscheinlich das sehr schwierige *dies* (*diurnus*) und *spes* (*sperare*), dann sind *diei spei* Gen. Dat. natürlich nur Analogiebildungen. Die grosse Masse der nach dieser Deklination flektierenden Nomina besitzt bekanntlich Nebenformen nach der I. Deklination, es hat sonach hier die im Griechischen so häufige Wandlung des langen *a* in *e* stattgefunden und diese Wandlung die neue Deklination erzeugt, so sind *facies*, *acies*, *macies* den Bildungen auf *yā* im skt. ausserordentlich ähnlich. Aus diesen nur wenigen Andeutungen erhellt zur Genüge, dass die latein. V. Deklination eine wirkliche Mischdeklination, aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, ist. Nichtsdestoweniger erheischt es aber die Praxis, diese Deklin. von den andern zu sondern und als eigene Art hervorzuheben. Eine ebenso eigentümliche Stellung, aber in anderer Hinsicht, nimmt die IV., die *u*-Deklin., ein. Sie enthält bekanntlich fast nur lat. Verbalsubstantiva, auf *-tu-s* resp. *-su-s* ganz analog der Supinbildung, wie ja die beiden Supina nur 2 Kasus, nämlich Nomin. und Acc. der IV. Deklin. sind z. B. *hortatum*, *hortatu*. Während nun aber die meisten indogermanischen *u*-Stämme im Lat. verloren, *tantu- tenuis*, *guru-*, *gravis* etc., oder besser durch Erweiterung in eine andere Deklinationenklasse gedrängt worden sind, ein Vorgang, der sich in ganz analoger Weise beim deutschen Adjektivum auf *-u* wiederholt, sind die latein. Bildungen auf *-u* gewissermassen als Neubildungen der Sprache, freilich von einmal vorhandenen Vorbildern aus, aufzufassen. So ist also die lat. *u*-Deklin. in ihrer massenhaften Verbreitung auch nicht etwas uraltes — ganz abgesehen von den Schwankungen nach der *o*-Deklin. —, muss jedoch trotzdem als selbständige Deklination bezeichnet werden. Bei der III. Deklin. scheidet nun Perthes ganz hübsch in a) konsonantisch-substant., b) adjektivisch-*i*-Stämme und umgeht damit die vielen Ausnahmen *-ia*, *-ium*, *-i* ziemlich ganz. Allein es ist bekannt, dass nur die wenigsten *i*-Stämme Acc. *-im* Abl. *-i* haben, die meisten flektieren *-em* *-e*, und das ist nur der Analogie der konsonantischen Stämme zu verdanken. Auf der andern Seite haben aber die *i*-Stämme die ganze III. also konsonantische Deklination durchdrungen. So sind Dat. Abl. Plur. immer nach Analogie derselben gebildet, schon um die lästige Doppelkonsonanz zu vermeiden, also *gener-i-bus* im Vergleich mit skt. *mano-bhyas*, doch auch andere Formen werden davon ergriffen, so nom. acc. plur. *reges* auch *-eis* geschrieben, und im rustikanischen Latein hat diese Tendenz sogar den nom. plur. der *o*-Deklination ergriffen und Formen wie *agreis* erzeugt, gerade als wäre es ein konsonantischer Stamm.¹⁾ Bei diesem Zustande der lat. Sprache darf man ein reinliches Resultat um so weniger erwarten, als den Römern selbst das Gefühl für den Stamm, das dem Griechen noch ziemlich lebendig ist, verloren scheint. Nichtsdestoweniger ist jedoch der Versuch von Perthes mit Freuden zu begrüssen, nur wäre noch zu wünschen, dass der lat. Lautgesetze, zumal der durchgreifenden, in ähnlicher Weise gedacht würde, wie auch Curtius den griechischen Lautgesetzen einige Kapitel seiner Schulgrammatik gewidmet hat. Also auch im Latein ist der Stamm an die Spitze der Deklination zu stellen, wiewohl er bei weitem nicht so gefühlt wird und auch in der Komposition nicht mehr rein erscheint, *honorificus* wie *honoribus* und *-i* überhaupt als hauptsächlichster Vokal im Latein. Daher auch *causidicus*, *agricola*, neben *causa-agro*, so dass man mit einem gewissen Rechte von Kompositionsvokal reden darf. Dass aber trotz des destruierten Zustandes der lateinischen Sprache ganz ebenso der wissenschaftliche Gesichtspunkt auch in einer Schulgrammatik vertreten und nicht nur vertreten, sondern auch nutzbringend dargelegt und methodisch richtig verwendet werden kann, das dargethan zu haben ist das eigentliche Verdienst von Perthes' latein. Formenlehre.²⁾ — Eine andere Frage würde es sein, ob man wie im Latein. und Griech. auch für den deutschen Unterricht die Stämme in die deutsche Grammatik einführen soll. Jedenfalls würde sich noch viel besser unter dieser Voraussetzung ein Zu-

¹⁾ Beispiele bei Bücheler, lat. Formenlehre.

²⁾ Meine abweichende Ansicht in Bezug auf die Darstellung des Verbuns und namentlich in Bezug auf die Hereinziehung der Zeitart in die Schule kann ich hier nur andeuten.

sammenarbeiten und Verweisen von der Muttersprache auf die fremde erzielen lassen, das für den Unterricht von den nutzbringendsten Folgen wäre. Allein diese Frage ist mit entschiedenem Nein zu beantworten, nicht etwa, als gäbe es in unsrer deutschen Sprache keine Reste von Stämmen, sondern weil dieselbe im Laufe ihrer Entwicklung einen immer stärkeren Vernichtungskampf gegen die stambildenden und unterscheidenden Suffixa geführt, und die -i-, -u-Stämme z. B. nur noch aus lautlichen Nachwirkungen zu erkennen sind und zwar auch nur an der Hand der historischen Grammatik, da z. B. der Umlaut im Plural auch durch Analogie weiter um sich gegriffen hat. Andererseits sind die a-Stämme infolge der deutschen Auslautgesetze gleichermassen ihres Suffixvokales verlustig gegangen, so dass z. B. von *Tag* der ursprüngliche Stamm *taga-* lautet, also noch ein Mehr zeigt gegenüber dem heutigen Nominativ. In der konsonantischen Deklination haben die n-Stämme dermassen um sich gegriffen, dass sie bei weitem überwiegen, und hier würde allerdings ein Nominativ *Bogen* dem Stamm gleich sein. Indessen sind auch bei dieser Klasse allerlei Analogiebildungen eingetreten, so dass auch hier ohne genaue Kenntnis der Entwicklung sich nichts genaues über den ursprünglichen Stamm sagen lässt. Für eine historisch-wissenschaftliche Betrachtung der deutschen Deklination ist natürlich von den Stämmen auszugehen, da eine solche jedoch über das Ziel der meisten Lehranstalten hinausliegt, muss man sich mit der Einteilung in starke und schwache Deklination, die im allgemeinen die Sache trifft und nur einzelnes, nicht mehr sicher zu scheidendes und bereits zusammengeflössenes bei einander lässt, begnügen. Ja, die ganze deutsche Deklination erscheint in einem andern Lichte, wenn wir erstlich die Frage aufwerfen, ob die deutsche Sprache heutiger Zeit, ich meine die im Munde des Volkes lebendige, nicht die der Litteratur, überhaupt noch eine wirkliche Deklination und nicht vielmehr nur noch Reste derselben besitze.

Ein Blick auf die Volkssprache genügt, um uns davon zu überzeugen, dass der Schwerpunkt der deutschen nominalen Deklination verschoben ist, dass derselbe nicht beim Nomen, sondern beim Pronomen, d. h. beim Artikel zu suchen ist. Kein Mensch kann sagen, welch ein Kasus *Frau* oder *Frauen* ist, während doch *mulieris* und *mulierum* deutlich erkennbare Genetive sind. Während also die lat. Sprache jeden Kasus noch distinkte durch eine Endung bezeichnet, sind in der deutschen Deklination häufig sämtliche Kasus des Singular einerseits und des Plural andererseits unterschiedslos zusammengefallen, und nur der vorgesetzte Artikel, sowie der Umstand, dass wir in der deutschen Grammatik das Deklinationsschema uns einprägten, lässt in uns die Täuschung entstehen, als habe das Wort *Frau* überhaupt noch eine Deklination. So schlimm steht es nun zwar nicht bei allen Nominibus, dass sämtliche Endungen verwischt sind, allein bei sämtlichen deutschen (nominalen) Deklinationen (mit Ausnahme der n-Stämme) sind doch Nominativ und Accusativ in der Form vollkommen zusammengefallen. Kein Wunder, dass es infolgedessen dem lateinlernenden Sextaner als eine Marotte der lateinischen Sprache erscheint, wenn dieselbe nach Transitive einen Accusativ verlangt, den der Schüler doch nicht mehr empfindet. Welche Mühe es verursacht, dem Schüler diese Regel einzulernen — denn ein Sprachgefühl für den verschwundenen Accusativ wieder zu wecken halte ich für unmöglich — wird ein jeder Lehrer der Sexta wissen. Wenn auch zur Erleichterung der Arbeit die Deklination des Pronomens herangezogen und die berühmte Frage *Wen oder was?* gebildet wird, so ist dies immer noch kein genügendes Mittel, den bösen Fehler zu bannen, denn selten ist von Personen, meistens von Sachen die Rede, bei denen Nom. Acc. auch in der Deklination des Pronomens zusammenfallen. Ueberhaupt scheint es mir nicht ohne Grund zu sein, dass die Namen der Kasus nicht in's Deutsche übergegangen sind, sondern dass man hierfür die Fragen setzte (Wer? fall etc.). Durch diese Art von Eselsbrücke soll dem in's Schwanken gekommenen deutschen Kasusbewusstsein aufgeholfen werden, allein es ist auch wiederum zur Genüge bekannt, dass der Schüler anfänglich mit diesen Fragen nicht umzugehen weiss, und dass man gut thut, von der fremden Sprache auszugehen und durch möglichst viele Beispiele dem Schüler eine Art von Kasusempfindung beizubringen.

Doch zurück zur deutschen Deklination. Neben dem formellen Zusammenfall von Nom. Acc. fast in allen Deklinationen und überall im Plural, geht in der Volkssprache die Tendenz her, auch die übrigen Kasus zu verlieren, welche in der Schriftsprache noch durch gewisse Endungen unterschieden werden. Zunächst ist bekannt, dass der Dativ Sing. durchaus nur auf dem Papiere steht — wo er vorhanden ist, beim Pronomen, die bekannten komischen Verwechslungen von: Ihnen, Sie; mir, mich etc. — und nur durch die Macht der Schriftsprache eine

Endung -e im Masc. Neutr.- Sing. beibehalten ist, man hört ihn so gut wie gar nicht,¹⁾ dagegen ist der Dativ plur., durch -n bezeichnet, noch vorhanden, vielleicht dadurch geschützt, dass -n ein beliebiger Ausgang ist und der Dat. öfters mit anderen Pluralkasus, z. B. *Frauen*, zusammengefallen ist.

Ganz ausser Cours gesetzt ist endlich der Genetiv, (bis auf wenige Anwendungen beim Verbum), der bekanntlich entweder durch die Praeposition von ersetzt z. B. *König von Spanien*²⁾ oder, was das gebräuchlichste ist, durch Dativ und Pronomen Possessivum umschrieben wird z. B. *meinem Vater sein Garten*, und zwar ist letztere Ausdrucksweise keineswegs auf ungebildete Leute beschränkt, sondern wird auch aus dem Munde Gebildeter vernommen. Dass der Genetiv im Deutschen formell geschwunden, beweisen auch Ausdrücke wie *eine Menge Wasser* etc., wo der Deutsche in der fremden Grammatik seinen Genetiv erst wieder lernen muss und der Sextaner natürlich flott *copia aqua* übersetzt. Woher es gekommen, dass der Genetiv auf den Aussterbeetat gesetzt wurde, ist daraus ersichtlich, dass das Genetiv -s Adverbia bildet; bei *tags, abends, frühmorgens* hat niemand mehr eine genetivische Empfindung, es sind dies reine Adverbia geworden. — Ähnlich steht es in der n-Deklination, die auf Nomina propria eingewirkt und Dat. Acc. wie *Friedrichen*, jedoch auch *Vatern* und *Muttern* erzeugt hat.

Es war meine Absicht durchaus nicht, den Verfall der deutschen Deklination erschöpfend darzulegen, dies würde an sich eine umfassende Darstellung erfordern, ich wollte nur an dem vorhandenen Materiale zeigen, wie man eigentlich für die deutsche Umgangssprache kaum noch von einer wirklichen Deklination reden kann und ich kann es mir nicht versagen, hieran die Bemerkung zu knüpfen, wie heilsam doch dem jungen Germanen die Erlernung gerade der latein. Sprache hinsichtlich der Erweckung und Pflege des Kasusgefühles und Sprachgefühles überhaupt ist, wie gerade die antike Sprache — eine moderne, aber noch nicht zersetzte, wie das Russische würde es freilich auch thun — den Schüler dazu zwingt, sich allüberall über den Gebrauch der Einzelform Rechenschaft abzulegen.

Unsere deutsche Umgangssprache steht also hinsichtlich ihrer Deklination auf demselben Standpunkte wie das heutige Schriftenglisch, und schon daraus lässt sich erkennen, wie das Englische in formaler Beziehung nicht das nämliche wie das Lateinische zu leisten vermag, während natürlich in syntaktischer die Schwierigkeiten dieser Sprache bedeutend, aber auch doch so bedeutend sind, dass sie mit einem guten Teile ausserhalb des Bereiches der Schule liegen.

Wenn man nun weiss, dass der Schwund der deutschen Deklination erst ein allmählich vollzogener ist, dass im Gotischen z. B. noch eine recht stattliche Reihe klangreicher Endungen vorliegen, im später überlieferten Ahd. auch noch von wirklicher Deklination zu reden, und das Zurückweichen der Deklination erst in mhd. und ahd. Periode erfolgt ist, so kann man wohl verstehen, wie einst Schleicher auf den Gedanken kam, dass die heutige Sprachentwicklung auf Senilität schliessen lasse und verkümmert sei, indem das eigentliche Sprachbewusstsein in Zerfall gerate. Zuzufolge dieser Ansicht wird die jüngste Sprachperiode zu älteren und ältesten in einen gewissen Gegensatz gebracht und diese Gegensätzlichkeit hat dann noch weitere Annahmen in Bezug auf die waltenden Sprachgesetze zur Folge. Die Unrichtigkeit dieser Meinung ist bereits von Whitney, *The life and growth of language*³⁾ dargethan und ich kann mich hier darauf beziehen, möchte jedoch auch noch auf die Geschichte der lateinischen Sprache mit einigen Worten hinweisen.

Während der Völkerwanderung bereits war den Italikern sowohl wie den gallischen, spanischen etc. Romanen das Kasusgefühl verloren gegangen in dem Masse, dass sogar die lateinschreibenden Historiker *in* mit dem Genetiv verbanden, während bei der wirklichen Sprache sich die ganze Menge der Kasus verlor und an Stelle der 6 nur ein einziger trat, der aber in den seltensten Fällen aus dem Nominativ gebildet wurde, z. B. Französisch *Fils* = *Filius*, dagegen *vérité* aus *veritat* —, und nicht aus dem Nomin., ebenso *honeur* = honor — etc. Die eigentliche Kasusbedeutung geht auf die Praepositionen über, Franz. *de, à* = lat. *de, a(b)*, ein Vorgang, welcher bereits in der klassischen Sprache angebahnt wurde und, wie wir im voraus bemerken wollen, überhaupt zur Aufgabe einzelner Kasus führte, der aber in den Tochtersprachen Latiums konsequent weitergeführt erscheint. So ist also keineswegs der Faden zwischen Mutter- und Tochtersprache

¹⁾ Merkwürdiger Weise oft erhalten bei Eigennamen, z. B. bei *Hennige* etc., was sehr in's Ohr fällt.

²⁾ Hierher gehört natürlich das *Adels-von*, das ursprünglich an eine Localität geknüpft, später ganz allgemein als Adelsbezeichnung dient.

³⁾ Deutsch von Leskien.

mit einem Male abgeschnitten, sondern die Weiterentwicklung ist, wie zu erwarten stand, eine kontinuierliche. Bedenkt man ausserdem, dass durch die Bezeichnung des Kasusverhältnisses mittels Praepositionen eine genauere und präcisere Fassung namentlich lokaler Verhältnisse ermöglicht wird, so braucht man durchaus in diesem Zuge der Sprache nichts seniles zu finden, sondern darf nur ein Streben nach Genauigkeit darin erkennen verbunden mit einem gewissen Hange nach Bequemlichkeit. Zur Bekräftigung oben erwähnter Meinung bemerke ich noch bezüglich unsrer Muttersprache, dass es dem Lehrer schwer wird, dem Schüler klar zu machen, dass die Praeposition als das posterius, das nebensächliche, dem Kasus beigelegt ist, dass der Kasus seine eigene Kraft besitzt, und dieselbe durch Hinzufügung einer Praeposition nur verstärkt und nach einer gewissen Richtung hin bestimmt wird. Trotz alledem empfindet der Schüler die Praeposition als das regens und den Kasus als rectum. Dass aber bei alledem die Sprache, wenn sie ihre Deklination auch eingebüsst hat, noch lange nicht senil ist, das zeigen die romanischen Idiome auf das deutlichste. Die Erhaltung der Deklination und überhaupt altertümlicher Formen kann durchaus nicht als Gradmesser von Sprachblüte gelten, sonst müsste die litauische Sprache, welcher in obiger Hinsicht, trotz aller der Einschränkungen und Richtigstellungen, die man nach neueren Untersuchungen zu machen hat, kaum eine der indogermanischen Sprachen gleichkommt, als die kräftigste und zukunftsreichste gelten, und doch verliert sie sich tagtäglich mehr, und wird wohl auch noch wie die preussische aussterben. Jene Ansicht Schleichers wird also durch Thatsachen auf das schlagendste widerlegt. Aus den Ruinen der römischen Sprache sehen wir neues Leben erblühen, heraus aus den untersten aber lebenskräftigsten Schichten des Römertums, und laufen diesen Leuten auch zuweilen starke Ausdrücke mit unter, wie *manducare, caballus*, so denkt doch niemand mehr bei *manger* und *cheval* an die denselben zukommende Grundbedeutung.

Unser heutiges Deutsch, das den romanischen Sprachen gegenüber noch über einen bedeutenden Formenreichtum gebietet, kann nach dem Gesagten doch noch nicht für senil gehalten werden. Schleichers Ansicht hängt aber, wie schon angedeutet, mit einer andern über die Sprachentwicklung überhaupt zusammen, mit einer Meinung, nach welcher in den älteren Perioden der Sprachbildung die bildende Kraft weit stärker gewesen sei, über andere Mittel verfügt und dadurch so gewaltiges geleistet habe. Im Gegensatz hierzu giebt man die Wirkung der in jetziger Sprachperiode besonders mächtigen Analogie nur für die Entwicklung derjenigen Sprachen, welche in neuer und neuester Zeit sich verfolgen lässt, zu, stellt sie jedoch für ältere Sprachen und ältere Zeiten möglichst in Abrede. Allein wenn einmal die Analogie ein Sprachgesetz ist, so muss sie auch immer thätig gewesen sein, nur ist die Wirkung derselben nicht immer erkennbar.

Überlegt man sich die Natur alles menschlichen Denkens und kombiniert man hiermit die sprachlichen Erscheinungen, so muss man zugestehen, dass die Analogie der mächtigste Faktor und treibendste Kraft der Entwicklung ist. So lange sich die Analogie nun in richtiger Bahn bewegt, z. B. weil *σαξέριος* mit *g*-Stamm erhalten ist, auch andere Komposita richtig mit sigmatischem Stamme in einer späteren Zeit nachgebildet werden, ist diese Wirkung auch allgemein anerkannt. Wenn jedoch z. B. dem deutschen *tags* ein *nachts* nachgebildet wird, so ist letzteres nicht ein Gen. Singularis eines konsonantischen Stammes, sondern eine falsche Analogiebildung (ebenso lat. *diu noctu?*), und diese Art von Analogie ist die viel umstrittene. Seit der Zeit der alten Grammatiker tobt der Streit, ob Analogie oder Anomalie, er ist älter als der zwischen Kaiser und Papst, aber eben so unentschieden und der Stellung nach, die die Parteien eingenommen, zu beurteilen. In neuester Zeit hat jedoch die falsche Analogie weit mehr Boden und Anhänger gewonnen. Bei einem aufmerksamen Studium einer Schrift wie Leskiens Deklination im slavisch-deutschen muss man nicht sowohl mit allen Resultaten dieser Untersuchung, als vielmehr mit der darin befolgten Methode übereinstimmen, nämlich einer jeden Form ein gewisses Misstrauen entgegenzubringen und zunächst erst zuzusehen, ob dieselbe nicht der falschen Analogie ihr Dasein verdanke, und erst dann, wenn dies nicht der Fall, auf eine Urform zurückzugehen. Ganz handgreiflich ist z. B. die Wirkung der falschen Analogie bei der deutschen Suffixbildung neueren Datums, ein Suffix *-keit*, das so weite Ausdehnung gewonnen hat, ist eine Missbildung aus dem organischen *-heit* unter dem Einfluss gewisser Zufälligkeiten entstanden, ebenso ist *-ling* in *Täufling, Hänfling* erst entartet aus *-ing* und viele andere Beispiele bei Koch, deutsche Grammatik, die eigenes Nachdenken nur vermehren kann. Es ist fast überflüssig zu bemerken, dass die gesamte indogermanische Suffixbildung unter diesem Gesichtspunkte in einem ganz anderen Lichte erscheint, jedoch würde eine Betrachtung in diesem Sinne grosse Schwierigkeiten und vor der Hand nur hypothetischen Wert besitzen.

Unstreitig vorhanden ist aber nach Leskiens Untersuchungen die Wirkung der falschen Analogie in der slavischen und deutschen Deklination und zwar meist in der Weise, dass gewisse Deklinationsklassen in einer Sprache besonders beliebt sind und andere durchdringen (z. B. u- und a-Deklination im Slavischen). So, sahen wir oben, hat die lateinische i-Deklination gewaltig um sich gegriffen und sich fremdes Gebiet erobert. Allein noch bedeutender ist die Wirkung der einzelnen Kasus innerhalb einer Reihe auf einander.¹⁾ Hierher gehört die von Osthoff und Brugmann in ihre Bedeutung und Wirkung erst recht gewürdigte Stammabstufung, in Folge deren der Grieche nach *πούς, πόδα, πόδες* auch *ποδός, ποδί, ποδῶν, ποσὶ* bildet, während umgekehrt der Römer nach *pedis, pedi*, auch *pedem, pes* formte, ebenso der Grieche nach *μεῖζωρ — μεῖζονος*, während der Römer nach *majoris — major* und *majorem* schuf. Auf diese Weise lösen sich manche Verschiedenheiten der Suffixa bei sonstiger Gleichheit des Wortes, so ist unser *Zahn* etymologisch sogar im Suffix gleich *ὄδον- dent-* und der Verlust des Dental vom Nominativ in die anderen Kasus eingedrungen. Ebenso sind viele lateinische Nominativformen zu beurteilen. Nominativ *canis* geht nicht etwa auf ein Suffix *-ni-* zurück, wie *ig-ni-* gleich *ag-ni-* ist, sondern ist Analogiebildung nach *canem, canes, canibus*, während *canum* noch den alten konsonantischen Stamm behauptet hat, ebenso weist *mensum* auf einen anderen Nominativ als *mensis* zurück und lässt letzteren als Analogiebildung erkennen, während griechisch *μήν*, aeolisch *μεῖς* die organische Nominativform zeigen. Sicherlich durch Analogie ist auch Nominativ *juvenis* entstanden neben *juven-um*, vielleicht auch *panis* und andere mehr. Anders ist wohl *ensis* aufzufassen neben griech. *ἄοσ*. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass thatsächlich im Latein. der Nominativ sich von den anderen Kasus beeinflussen lässt, dass also in den angezogenen Fällen nicht etwa von Suffixerweiterung die Rede sein kann, sondern nur von Analogiebildung. Möglicherweise sind auch die wirklichen adjektivischen u-Stämme durch ähnliche Einwirkung in die i-Deklination übergeführt worden und neben *gravem* (mit Steigerung gebildet) ein *gravis* entstanden. Mag auch der Hergang ein anderer sein, jedenfalls möchte ich in dem Nominativausgang *-is* nichts Femininales erkennen, denn vom Stamme *tenu-* würde Fem. *tenuia* lauten, also zu einem a-Stamme führen. Späterhin ist allerdings *-is* beim Adjekt. 3er Endungen der III. Deklination als feminine Endung gefühlt worden, und nur in diesem Sinne kann ich obige Ansicht gelten lassen. Zu gleicher Zeit weise ich auch auf denselben Vorgang im Got. und Lit. hin, wo auch die u-Stämme aus der adjektivischen Deklination nach und nach verschwinden und durch i-Stämme ersetzt werden. Ueberhaupt ist bei solchem Uebertritte von einer Deklinationsklasse in die andere stets eine Brücke vorhanden, die denselben vermittelt.

Den Grund zur Neubildung obiger Nominative ersieht man am ehesten, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die wirklichen Formen hätten lauten sollen. Neben griechischem *κῶν* skt. *cvā* wäre lat. **can* oder **co* oder eine ähnliche, ganz absonderliche Form zu erwarten gewesen, die ganz aus der Reihe der anderen herausgefallen wäre, natürlich ebenso **juvo* oder **juven* als Nom. Und gerade diese Absonderlichkeit ist ein Hauptgrund für die meisten indogermanischen Sprachen gewesen, die konsonantische Deklination zurücktreten zu lassen in dem Masse, dass einzelne Idiome wie Litauisch nur noch einzelne Reste wirklich konsonantischer Nominativbildung besitzen.²⁾ Dafür, dass speziell im Lateinischen diese Nominative auf Analogie beruhen, spricht auch noch folgende bekannte Erscheinung.

In einer gewissen Periode der lat. Sprache steht diese unter der Wirkung eines die Endungen stark verwüstenden Lautgesetzes, dem besonders auslautendes *-s* nach Vokalen zum Opfer fällt, und dieser Zustand wird noch durch die Erscheinung, dass *-s+* Konsonant bei Ennius nicht immer Position macht, sowie durch die Inschriften, bei denen *-s* vielfach fehlt, illustriert. Nach *-r* ist übrigens dieses Auslautgesetz für das Lateinische immer in Geltung geblieben, so *acer* — woneben *acris* durch Analogie entstanden sein muss — und ebenso *asper, liber* etc., alles Formen, die ihr *s* spurlos verloren haben. In welcher Reihenfolge dies übrigens geschehen, ob *agros, agrs, agers, agerr, ager*, wie man gewöhnlich die Reihe bildet,

¹⁾ Ebenso ist dies auch beim Verbum. Schlagend im deutschen Perfektum, wo der alte Unterschied zwischen Singular und Plural ganz aufgegeben worden ist, *ward* aber *wurden* und letzte Form erzeugte ein schwaches *ich wurde*. Aus diesem Gesichtspunkte begreift sich am besten die Albernheit des fragte — frag Sonetts. Unglaublich, dass ein Poetaster die Sprache meistern will!

²⁾ Aus diesem Grunde ist auch die Frage der suppletorischen Nominativbildung schwer definitiv zu beantworten.

oder *agros*, *agero*, *ageru*, *ager* anzunehmen sei, wie ja auch *animal* auf *animali*, -e zurückgeht, will ich hier ununtersucht lassen. Daneben stehen dann die gewöhnlichen Adjektiva auf -os -om. In der konsonantischen Deklination scheint sich s nach Konsonanten nur behauptet zu haben, wenn es aus t(i)s entstand, so *mens* = *mantis* (hierher auch *damnas esto* = *atus*), und *pons* = *panth*. Hierher gehören auch die Nom. der participia praesentis, in denen das s nicht etwa uralt erhalten, sondern eine Neubildung der latein. Sprache ist.¹⁾ Freilich liegen auch hier massenhafte Nom. auf -is daneben. Dieses Schwanken zwischen Beibehaltung und Verlust des Nominativ -s (bei -r) und namentlich die spätere Restituierung desselben lassen sich ohne Zuhilfenahme der Analogie kaum verstehen.

Aber nicht allein der Nominativ ist nach den anderen Kasus gebildet, sondern auch umgekehrt, dieser hat oft bestimmend auf die Obliquen eingewirkt und die Nomen in eine andere Deklination gedrängt. Dies geschah namentlich bei den zahlreichen ursprünglich geschlechtslosen s-Stämmen, die im Latein geschlechtlich geworden sind, so z. B. sollte *sedes* eigentlich nach skt. *sadas*- Gen. *sederis* haben und ein Neutrüm sein, es ist aber Fem. geworden, hat das neutrale -us abgelegt wie *μῆνος* neben *εἰμενῆς* *genus* neben *degener* (wo ausserdem auch der Rhotacismus den Nom. ergriffen hat) und wird nun wie *feles* oder *nubes* dekliniert, ebenso *plebes*, wie die ältere Nominativform lautet, und nicht *plebs*, das aber nach der V. Deklin. ausgewichen ist und *plebei* bildet neben dem späteren *plebs*, *plebis*. Ebenso sind *honor*, *arbor* etc. zu beurteilen, die *hones-tus arbus-tum* sowie die alten Nominative *honos*, *arbos* noch als s-Stämme erkennen lassen. Andererseits scheinen *spes* und *dies* eigentlich auch s-Stämme zu sein, sind aber als vokalische behandelt worden. Ferner sind noch *adulter* und *arbitr* zu erwähnen, die eigentlich als Nomina agentis, mit Suffix -tar- gebildet, konsonantisch flektiert werden sollten. Analoge Erscheinungen bieten sämtliche indogermanische Sprachen, nur würde es zu weit führen, hier auf die Abundantia, Heteroclitia, Metaplasta, wie die alte Grammatik diese Unregelmässigkeiten der Deklination nennt, einzugehen.

Es ist sonach klar, dass die Kasus besonders stark auf einander einwirken, da sie ja in regem Austausch mit einander stehen, dass nicht nur die Kasus obliqui den Nominativ, sondern auch umgekehrt der Nominativ die übrigen bestimmte, der Analogie also das weiteste Feld eröffnet ist, dermassen, dass sogar die Suffixbildung dadurch beeinflusst erscheint, wie Leskien für die got. Substantiva auf -ei -eins nachgewiesen hat. Zieht man nun ausserdem in Erwägung, dass die i-, u-Stämme in ihrer Deklination nachweislich auf einander wirkten und andererseits die a-Deklination durch das Pronomen auf das stärkste beeinflusst wurde, so kann man die Frage aufwerfen, ob denn eine Untersuchung über die einzelnen Kasus bei dieser Masse einander sich durchdringender Analogiebildungen irgend Aussicht auf Erfolg besitze, und ob nicht vielmehr ein derartiges Unternehmen ganz problematisch sei. Allein bei diesem scheinbaren πάντα ῥᾷ fehlt es doch nicht an festen Punkten. Natürlich wird man nur da die vielfach verschlungenen Fäden der Analogie zu sondern versuchen, wo eine längere ununterbrochene Sprachüberlieferung das allmähliche Werden der falschen Bildungen verfolgen lässt, wo dies nicht der Fall ist, wird nur für Vermutungen Raum sein, und schliesslich wird man doch immer eine gewisse Summe von Deklinationserscheinungen als dem Gesamtvolke der Indogermanen eigentümlich bezeichnen können, bei welchen die Analogie natürlich auch mitgewirkt hat, aber bei denen doch aus Mangel an Ueberlieferung die Art der Einwirkung nicht ausgemacht werden kann. Somit kommen die beiden feindlichen Gesichtspunkte hier zu einer Art von Versöhnung. Die indogermanische Ursprache ist die Grenze, bis zu welcher man Analogiebildungen zurückverfolgen kann, was jenseits derselben liegt, muss, soweit es späteren Formen zur Grundlage dient, als unverrückbar und fest gelten. —

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über Deklination im allgemeinen und das Verhältnis der einzelnen Kasus zu einander, komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande meiner Abhandlung. Ich will versuchen, ob sich nicht gewisse Kriterien für die Geschichte der indogermanischen Kasusentwicklung aus der Natur der einzelnen Kasus heraus ausfindig machen lassen können. Es würde natürlich den Rahmen einer Programmarbeit bedeutend überschreiten, wollte ich tiefer auf die einzelnen, im Laufe der Untersuchung aufstossenden Fragen eingehen, vielmehr muss ich mich auf das Notwendigste beschränken.

¹⁾ Ferens entspricht also nicht einem bharan, sondern ist aus *Ferentis verkürzt wie gens aus *gentis.

Es ist ein bekanntes Resultat der vergleichenden Sprachforschung, dass die Deklination als solche nicht von allem Anfange an bestanden hat, sondern dass sie erst die letzte gemeinschaftliche Bildung der Indogermanen ist. Sie hat zu ihrer Voraussetzung die Stämme, welche ihrerseits wiederum durch gewisse Suffixa erst aus den Wurzeln, den ungliederten und undifferenzierten Sprachelementen, heraus entwickelt sind. Natürlich setzen diese Entwicklungsphasen eine geraume Zeit des Zusammenlebens voraus, so dass also die Deklination erst den Schlussstein des ganzen Sprachgebäudes bildet. Dass die Reihenfolge des Aufbaues die angegebene gewesen, beweisen manche Bruchstücke, die sich aus den früheren Perioden in die letzte hinein gerettet haben. So wird die einstige Existenz der Stämme durch das Vorkommen derselben als erste Kompositionsglieder, sowie durch die verschiedenen Arten der Praesensbildungen (X Klassen des Sanskrit) erwiesen. Und an diesem Punkte müsste auch meines Erachtens eine Suffixlehre einsetzen, um den Stand und die ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Suffixa zu bestimmen. Nicht zufällig ist es jedenfalls, dass reine -i -u Stämme seltener vorkommen, ebenso die schwereren Suffixa, wie z. B. -tar, nicht als praesensbildend gebraucht werden, dass ferner die indogermanische Ursprache es nicht bis zur Bildung eines gemeinsamen Passivums brachte, was sich von selbst ergeben hätte, wenn man Nomina actionis als Passivstämme verwendet hätte, so wie im Aktivum nur Nomina agentis vorliegen. — Andererseits ragen in die Deklination noch ganz ungegliederte Elemente herein, die durchaus kein Suffix, sondern die reine Wurzelgestalt zeigen. Beispiele der Art sind sehr häufig im Rigveda, doch auch in anderen Sprachen, wenn schon nicht so zahlreich, vorhanden, und immerhin zu bemerken ist das an i und r- Wurzeln antretende, accessorische -t z. B. -krt -jit, in welchem man mit Recht den ersten Ansatz von Suffixbildung erblicken darf, so dass es also das nämliche Element wäre, was auch in den weit verbreiteten, Nominalstämme bildenden Suffixen -tar, -ti vorliegt. Sonach kann man die drei Stufen: 1) Wurzelperiode, 2) Suffixbildung, 3) Deklination unterscheiden. Nomen wie Verbum haben die Suffixa zu ihrer Voraussetzung, jenes wurde durch Komposition mit dem Pronomen person. unter Beobachtung der durch das Suffix dem Stamme erteilten Bedeutungsnuancierung zum Verbum (sagte also aus), dieses durch Antritt gewisser anderer Elemente dekliniert (also Nomen). So sind Nomen und Verbum aus demselben Grundstock erwachsen und haben sich erst allmählig zu der grossen Verschiedenheit entwickelt, λογο-ς und λεγο- sind ursprünglich dasselbe. Allein, während das Verbum durch Bildung des Augmenttempus Imperfectum und Aorist schuf, denen das sigmatische Tempus beigelegt ward, ist die Entwicklung der Deklination nach andern Gesichtspunkten vor sich gegangen.

Zunächst hätte man erwarten sollen, dass ein besonderes Zeichen des Duals und Plurals im Gegensatz zum Singular erfunden worden wäre, jedoch für den Dual wenigstens existiert ein solches Zeichen sicherlich nicht, und ebenso ist nicht für alle Kasus des Plural das von Schleicher postulierte -s nachzuweisen (namentlich scheitern am Gen. Plur. alle etymologisierenden Künste). Dass ein solches Zeichen des Numerus, wenn es vor der Deklination ausgebildet worden wäre, seine Stelle vor den Kasusendungen haben müsste, ist selbstverständlich. Allein es hat dasselbe nicht existiert. Das kann man schon aus dem Zustand, in welchem das Verbum sich zeigt, entnehmen. Hier gilt nämlich im ganzen für alle Personen der nämliche Stamm, und wenn verschiedene Klassen der Praesensstämme, Aoriste und Perfecta immer in den 3 Personen des Singular einen starken Stamm zeigen gegenüber dem schwächeren Thema des Dual und Plural — eine Erscheinung übrigens, der wir auch bei der Deklination begegnen —, so ist nicht a priori klar, was von beiden das prius ist, der starke oder der schwache Stamm. Am natürlichsten ist es, an das von Bopp mit Vorliebe betonte Gleichgewichtsgesetz zu erinnern, wonach nur starker Stamm und schwache Endung, sowie schwacher Stamm und starke Endung sich mit einander vertragen — ein Gesetz, das z. B. in der Deklination von *ραῦς* besonders klar zu Tage tritt —, ob aber sich dieses gewissermassen euphonische Gesetz erst unter dem Einfluss der Accentus herausgebildet, oder ob der Accent erst die Folge desselben ist, lässt sich schwer und nur in einer allgemeinen Darstellung der indogermanischen Accentverhältnisse entscheiden, denn an sich wäre nicht abzusehen, weshalb der Dual und Plural einen schwächeren Stamm haben sollten als der Singular.

Es steht also fest, dass ein bestimmtes Zeichen des Numerus vor der eigentlichen Deklination nicht existiert hat. Vielmehr schlug die Sprache im allgemeinen den Weg ein, dass sie die gleichen Verhältnisse im Plural durch andere Suffixa als im Singular bezeichnete. Eine Ausnahme davon macht die Deklination des persönlichen Pronomens, aber hier ist die-

selbe auch sofort in ihrem Grunde erkennbar: das pronomen personale verfügt in den verschiedenen Numeris über verschiedene Stämme.

Zur Bezeichnung der Verhältnisse, in welchen das Wort im Satze gedacht werden soll, treten nun wiederum Suffixa an, die sich ihrem Lautwerte nach durchaus nicht von den Nominalsuffixen unterscheiden (so -i Zeichen des Loc. und häufiges Nominalsuffix etc., Beispiele zu häufen ist unnötig), ihrer Bedeutung und etymologischen Herkunft nach jedoch fundamental verschieden sind. So ist ein jeder Kasus mit einem besonderen Suffix bezeichnet, das denselben sofort genau erkennen lässt. Jedoch herrscht keineswegs eine allzugrosse Einförmigkeit, sondern die nämlichen Kasus werden durch recht mannigfache Suffixe ausgezeichnet, welche das einfache und ursprüngliche aufzufinden recht erschweren.

Ein Kasus ist jedoch nicht bezeichnet, nämlich der Vocativ, welcher ja auch im Satze sich keinem Verhältnisse unterordnet, sondern einen kleinen, abgeschlossenen Satz im Satze bildet; eine reine Lautgebärde, als welche man ihn auch bezeichnet hat, möchte ich ihn nicht nennen. Natürlich hat sich im Laufe der Entwicklung der Einzelsprachen dieses Verhältnis meist insofern geändert, als der Vocativ durch den bezeichneten Nominativ ersetzt wurde, was im Plural immer geschehen ist; bei einzelnen Klassen jedoch blieb er in seiner Endungslosigkeit bestehen, und nur der Schlussvokal wurde einer Modifikation unterworfen, ursprüngliches α in ϵ gewandelt, i , u oft gesteigert.

Ausser dem Vocativ werden noch 7 andere Kasus als indogermanisch genannt, nämlich in der den Indern eigenen Reihenfolge aufgezählt:

Nominativ,
Accusativ,
Instrumentalis,
Dativ,
Ablativ,
Genetiv,
Locativ.

Diese stattliche Reihe ist in den meisten indogermanischen Sprachen nicht mehr in dieser Vollständigkeit erhalten, sondern die Einzelsprachen haben eine Reihe Verluste aufzuweisen; so sind im Lateinischen der Instrumentalis und Locativ bis auf Reste geschwunden — Instrumentalis könnte man in latein. Adverbien von Adjektiven der o-Deklination vermuten, Locat. nur bei Städtenamen etc., doch im altlatein. in grösserer Anzahl erhalten. Ebenso hat das Griechische den Locativ bei der o-Deklination eingebüsst, in der konsonantischen ist er mit dem Dativ zusammengefallen; der Instrumentalis ist nur in einzelnen Resten nachweisbar, während der Ablativ als lebendiger Kasus verloren gegangen, und zum Adverbium auf - $\omega\varsigma$ erstarrt ist.¹⁾ Noch weiter ist die Zahl der Kasus im Germanischen zusammengeschmolzen, wo der Dativ nicht sicher erweisbar ist, der Abl. nur höchst problematisch (in Adverbien?) vermutet wird, während das, was wir Dativ nennen, entweder ein alter Instrumental oder Dativ ist (ersterer noch in *laut*, *vermöge* in adverbialischer Verwendung erhalten). Am konservativsten unter den jüngsten indogermanischen Dialekten sind die slavischen resp. litauischen Idiome, welche bis auf den heutigen Tag die meisten Kasus in lebendigem Gebrauche erhalten haben. Nur der Abl. fehlt solcher, formell jedoch ist er höchst wahrscheinlich im Genet. der a-Deklination erhalten. Sämtliche Kasus in genauer Unterscheidung kennt das älteste Indisch des Rigveda und auch die Mundart, in welcher die heiligen Schriften des Zarathustra geschrieben sind, wenn auch hier die Ueberlieferung zuweilen eine unsichere ist. Jedoch auch das älteste Sanskrit hat in der konsonantischen Deklination keinen Ablativ, so dass gewissermassen die Frage gerechtfertigt erscheint, ob überhaupt der Ablativ als indogermanischer Kasus bei allen Stämmen vorauszu-

¹⁾ Da im Griechischen gewöhnlich - τ am Wortende spurlos verschwindet abharat = $\xi\phi\epsilon\rho\epsilon\tau$, abharan(t) = $\xi\phi\epsilon\rho\epsilon\sigma\upsilon$, ferunt, so hat Brugmann diese ganze Theorie angefochten. Curtius hat, um die gewöhnliche Erklärung zu halten, seine Zuflucht zu den im Sanskrit besonders ausgebildeten Sandhigesetzen genommen, nach welchen Dental vor Dental in -s gewandelt werden muss, und nach den einmal gegebenen Vorbildern habe dann überhaupt das ς sich behauptet. Weit sympathischer ist mir jedoch die andere Ansicht, wonach das - ς erst durch Analogie der vielen Adverbia auf - ς z. B. $\xi\gamma\gamma\upsilon\varsigma$ sowie $\mu\omicron\upsilon\nu\alpha\varsigma$, $\nu\upsilon\varsigma$, $\lambda\acute{\alpha}\varsigma$ etc. nach einstigem Verluste wieder angetreten ist. Hierher kann man das s ziehen, welches die Praepositionen verstärkt, wie $\epsilon\acute{\xi}$ neben $\epsilon\kappa$, latein ebenso ex, e(c) und ul-tra uls, ci-tra cis, ob, obs-sub-su(b)s- etc., ebenso auch sanskritâ scil. vâk von praep. sam- und Wurzel kar. Ähnliches auch in andern indogermanischen Sprachen.

setzen sei. So hält z. B. Leskien den Zustand, in folge dessen Latein und Zend den Ablativ auf -d allgemein zeigen, nicht für den ursprünglichen, sondern meint, dass dieser Kasus sich erst von der a-Deklination auf die übrigen ausgedehnt habe, einem *domod* also z. B. *navid* nachgebildet worden sei. In die a-Deklination sei er auch erst in folge der Einwirkung der pronominalen Deklination eingedrungen. Man muss zugestehen, dass die Frage als eine offene zu bezeichnen, dass sie jedoch nur so zu verstehen ist, dass ein Abl. Singularis auf -d nicht von allem Anfang an der nominalen Deklination zugekommen sei. Dass jedoch ein Abl. vorhanden, zeigt das im skt. recht häufige Suffix -tas lat. -tus z. B. *funditus*, *penitus* aufs deutlichste, und wenn auch dieses Suffix nicht mit in den Kanon der gewöhnlichen Deklination aufgenommen wurde, so war es doch einst vorhanden und folglich der indogermanischen Ursprache auch der Ablativ geläufig. Es führt uns gerade dieses Suffix auf eine andere, weit wichtigere Frage, nämlich die, ob mit den 8 Kasus der ganze Kasusreichtum der indogermanischen Sprache erschöpft sei. Diese Frage ist entschieden zu verneinen, denn ausser dem erwähnten skt. -tas lat. -tus in ablativischer Funktion, erscheinen im Sanskrit noch eine Reihe anderer Suffixa, die kasusartig an Nominalstämme angefügt werden, ohne doch diese dadurch zu wirklichen Kasus zu stempeln z. B. vedisch -trā in vielen Beispielen wie *devatrā den Göttern zugewendet*, erhalten in gotischen Adverbialbildungen auf -thrō, und wie ich ausserdem glaube, in den lat. Praepositionen con-tra, ex-tra, in-tra,¹⁾ ul-tra, die sich demnach als Weiterbildungen der einfachen cum, ex, in, ul(s) entpuppen. Ferner erinnere ich an die griechischen lokalen Suffixe -θρ, -θρ, -δρ. ersteres ablativisch, zweites locativisch, letzteres an Accusative als Richtungs-suffix angefügt z. B. ὄνθε δόουρθε, dem merkwürdiger Weise im Zend *vācmen-da* begegnet; als weiter zu dieser Gruppe gehöriges Suffix ist noch -θρ anzuschliessen, z. B. *ἐνταῖθα*. Die Etymologie dieser Suffixe ist unklar, am ehesten kann man noch an skt. -dhā denken, das Adverbia bildet und die Nebenform -thā hat.

Die angeführten kasusähnlichen Suffixa mögen genügen, um darzuthun, wie neben der regelmässigen Deklination eine andere, gewissermassen wilde einherging, die nicht mit in den Kanon jener 8 Kasus eingereiht wurde und deshalb in den Einzelsprachen meist ein spärliches Dasein fristet, auf wenige Adverbia beschränkt, wie ja der ganze Redeteil Adverbium nicht der indogermanischen Ursprache angehört, sondern in den einzelnen Sprachen sich nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet hat mit Zugrundelegung einzelner unbeliebter und deshalb erstarrter Kasus (z. B. des Abl. im Griech. wie oben erwähnt).

Mit jenen 8 Kasus sind demnach die ursprünglichen Kasus der Indogermanen nicht erschöpft; allein den Unterschied anzugeben, welcher zwischen einem -tas und -ad Abl. ursprünglich einmal vorhanden gewesen sein muss, ist unmöglich. Es bleibt uns nichts übrig bei der Schwierigkeit der Kasusbestimmung überhaupt, als anzunehmen, dass zu einer gewissen Zeit der Kasusbildung feinere Bedeutungsnuancen ihren Ausdruck in den Kasusuffixen gefunden haben.

Neben jener Fülle der Kasus in der Ursprache und der immerhin noch stattlichen Anzahl derselben im Sanskrit zeigen die andern indogermanischen Sprachen, wie oben im einzelnen angegeben wurde, ein erhebliches Minus: einzelne Kasus sind weggefallen und durch andere bedeutungs- oder formverwandte ersetzt worden; dieser Wegfall einzelner Kasus ist aber nicht mit einem Male vor sich gegangen, sondern allmählich. Ein schlagendes Beispiel liefert dafür die homerische Endung -θρ(ν), die sich mit der lateinischen -bus, -bis skt. -bhis -bhyas vollkommen deckt. Die vieldeutige Anwendung dieses nicht mehr als einheitlicher Kasus gefühlten Suffixes spricht dafür, dass in demselben mehrere Kasus, nämlich Instr., Dat., Abl., zusammengefloßen sind, die dann aber nicht mehr unterschieden wurden; später schwächte sich die eigentliche Bedeutung immer mehr und mehr ab, bis es sogar fast genetivisch gebraucht werden konnte. Ein besonderer Grund, weshalb aber gerade dieses Suffix der späteren Graecität ganz verloren ging, lässt sich schwerlich ausfindig machen, ebensowenig wie für die in andern Sprachen anderweitig eingetretenen Verluste, dagegen lässt sich wahrscheinlich machen, auf welche Weise dieser Verlust vor sich gegangen ist. Schuld daran sind die Praepositionen, die ihrer dehnbaren Bedeutung nach zu verschiedenen Kasus gesetzt werden konnten und allmählich eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den Kasus herbeiführten, und so dessen abusus veranlassten. So stellt wenigstens Delbrück, welcher auf dem Gebiete der Kasuslehre und vergleichenden Syntax als

¹⁾ Ich mache hierbei auf die von Praepositionen abgeleiteten Verba aufmerksam, wie *intrare*, *penetrare*, letzteres von *penetrā*, was neben *penitus* voranzusetzen ist.

Autorität gelten darf, den Verlauf des Kasusverlustes hin und weist denselben an einzelnen Beispielen mit grosser Wahrscheinlichkeit nach. Freilich muss man hierzu auch auf die ursprüngliche Bedeutung der Kasus etwas näher eingehen.

Es giebt überhaupt zwei Wege, welche man einzuschlagen versucht ist, um über die Natur der Deklination zu genauerer Einsicht zu gelangen; man kann nämlich erstlich nach der Form fragen und die Etymologie zu Hilfe rufen, sowie andererseits Forschungen nach der ursprünglichen Bedeutung anstellen, um auf diese Weise die Wege klarzulegen, die der Sprachgeist der Indogermanen zur Bildung der Deklination gegangen ist.

Da der erstere Weg, der der Etymologie, sich mehr als steinig erweist, so hat mein verehrter Lehrer, Professor Delbrück, den zweiten eingeschlagen und ist mit vielem Glücke rüstig darauf vorwärts geschritten. Ich folge ihm zunächst auf diesem und will dann versuchen, ob sich nicht auch auf etymologischem Wege wenigstens einige Fingerzeige geben lassen, indem ich meine, dass ein einseitiges Betonen des einen wie des andern Pfades zu einem erspriesslichen Resultate nicht führen kann.

Eine auch nur oberflächliche Betrachtung jener (mit Ausschluss des Vokativ) 7 Kasus zeigt, dass dieselben unmöglich gleichem Zwecke dienen können: ein Nominativ, der eine Sache benennt, wird durchaus verschieden sein von einem Lokativ, welcher angiebt, dass eine Sache sich wo befinde, ebenso ein Accusativ verschieden von einem Instrumentalis. Es lässt sich nach diesem Gesichtspunkte eine Einteilung der Kasus treffen, nämlich in 1) lokale, 2) nicht lokale. Zu der ersteren Gruppe gehört vor allem der Lokativ, oder, wie er besser genannt sein müsste, der Localis, der das Verweilen, die Ruhe an einem Orte ausdrückt, ferner der Ablativ, der die Trennung bezeichnet, und endlich sicher der Instrumentalis, welcher teils sociativ das womit, teils räumlich die Bewegung durch einen Ort hin angiebt.¹⁾ Schwierig zu bestimmen ist hingegen der Dativ. Indessen meine ich, dass auch hier Delbrück das Richtige getroffen, wenn er dessen Grundbedeutung als Neigung nach einem Orte hin, d. h. als den Kasus des *Wohin* fasst (latein. *quo, eo?*), also auch zu der Zahl der lokalen hinzuzieht.

Weitaus anderer Natur sind die übrigbleibenden Kasus Nominativ, Accusativ, Genetiv. Diese dienen nicht sowohl zur Darstellung räumlicher, als vielmehr grammatischer Verhältnisse und können deshalb unter dem Namen „grammatische Kasus“ den lokalen gegenübergestellt werden. Die eigentliche Grundbedeutung dieser Kasus zu bestimmen, hält überaus schwer, weil in denselben, namentlich im Accusativ, auch ein lokaler Sinn, wenigstens in späteren Sprachperioden, zu Tage tritt, und sehr wohl die Möglichkeit gedacht werden kann, dass auch die grammatischen Kasus aus lokalen Grundanschauungen erwachsen sind. Gewöhnlich sagt man, um Nominativ und Accusativ zu unterscheiden, der Nomin. bezeichne den hervortretenden Satzteil, das Subjekt, ebenso wie der Acc. den zurücktretenden, das Objekt; mit dieser Aussage ist aber sehr wenig gewonnen, sondern nur behauptet, dass diese Kasus nicht lokaler Natur seien.

Im Hinblick auf die klassischen Sprachen erscheint jedoch die Behauptung, der Accusativ sei kein lokaler Kasus, als eine sehr gewagte, da ja z. B. im Latein die meisten Praepositionen den Accusativ bei sich haben, und diese dienen doch hauptsächlich dazu, lokale Anschauungen auszudrücken. Aus diesem Grunde nimmt auch Delbrück für den Accusativ als Nebenbedeutung die der Richtung auf etwas hin, an. Eine spätere Erwägung wird jedoch zeigen, dass man sich mit dieser Annahme in Schwierigkeiten verwickeln würde, aus denen nicht herauszukommen wäre. Ich denke daher, dass Hübschmann inbetreff der syntaktischen Verwendung das rechte gesehen hat, wenn er den Accusativ als Kasus der Ergänzung im allgemeinen auffasst, und zwar der Ergänzung beim Verbum, sowohl transitiven wie intransitiven, z. B. *ire viam*; auf diese Weise lässt sich auch eine Brücke zum lokalen Sinne schlagen, und ebenso für den griech. Accusativ *τὸν δάκτυλον ἄλγῶ*, *ich empfinde Schmerz in Bezug auf den Finger*, eine Erklärung finden, eine Anwendung übrigens, die im skt. sich nach Delbrücks Aussage nicht vorfindet. Man darf sich an der allgemeinen und gewissermassen farblosen Bedeutung, welche der Accusativ sonach haben würde, nicht stossen, da der ursprüngliche Begriffsumfang kaum weit genug gefasst werden kann.

Ebenso schwierig liegt die Sache beim Genetiv. Soviel kann man wohl behaupten,

¹⁾ Delbrück, Inst., Loc., Abl., hat diese Grundbedeutungen aus den syntaktischen Beispielen des Deutsch, Latein, Griechisch und Sanskrit in dem Masse sicher bestimmt, dass nur in Einzelheiten eine andere Auffassung möglich, das Gesamtergebnis hingegen gesichert ist.

dass auch bei diesem Kasus eine lokale Grundbedeutung ausgeschlossen ist, und wo dieselbe wirklich vorliegt, wie Hom. *διὰ πῆδιον*, sie erst in Folge anderweitigen Zusammenfalles von Kasus eingetreten ist. Allein die mannigfachen Bedeutungen unter einen, zwingenden Gesichtspunkt zu bringen, hat bisher noch nicht gelingen wollen, besonders deshalb, weil bereits im vedischen Sanskrit, das doch sonst die Grundbedeutungen der Kasus ziemlich rein wieder spiegelt, eine gewisse Unsicherheit und Verwirrung, die später noch weiter um sich greift, stattgefunden hat. Einmal nämlich bezeichnet der Genetiv die nur teilweise Bewältigung eines Stoffes, so bei Verben des *Essens* und *Trinkens* und *Geniessens* überhaupt, sodann die Zugehörigkeit zu einem anderen Nomen, und dieser Bedeutung hat er den Namen des adnominalen Kasus zu verdanken. Er ist der eigentliche Kasus der Abhängigkeit beim Nomen, und zwar ist dieselbe in möglichst weitem Umfange zu nehmen, und alle die verschiedenen Arten des Genetivs beim Substantivum, welche die Syntax unterscheidet, wie *subjektivus, objektivus, partitivus* etc. sind erst hineingetragen und nicht von Ursprung an vorhandene Verschiedenheiten. Besonders klar wird diese Natur des Genetivs durch seine eigentümliche Verwendung und Ausdehnung in den slavischen Sprachen, in denen der Genetiv ziemlich überall da stehen kann, wo die andern Sprachen ein Adjektivum brauchen. Dies hat zu dem Gedanken veranlasst, der Genetiv sei eigentlich gar kein Kasus, sondern ein Adjektivum, das sich in die Kasusreihe mit hereingestohlen habe, ebenso wie die II. pers. plur. auf *mini* im lat. Pass. keine Verbalform sondern eine Nominalform ist, die durch Analogie weit um sich gegriffen hat und schliesslich als Verbalendung gefühlt wurde. Sonach wäre es gar nicht so unwahrscheinlich, im Genetiv keinen wirklichen Kasus, sondern einen Adjektivstamm zu finden. In merkwürdiger Weise begegnen sich *ὁ τοῦ πατρὸς* der zum Vater gehörige - Sohn mit *putra-s*, das doch schwerlich von *pitar-* zu trennen ist (*mitra-* zu *matar-?*), einmal ist es Genetiv, das andere Mal ein neues Substantivum geworden oder besser geblieben.¹⁾ Doch auch in *sapientis est* spiegelt sich die adjektivische Bedeutung wieder, während *meum est* das wirkliche Adjektivum erhalten hat.

Als Resultat kann also hingestellt werden, dass die 7 Kasus in 2 Gruppen zerfallen, lokale und grammatische Kasus, dass aber die Scheidung zwischen beiden nicht ganz reinlich, namentlich hinsichtlich des Dativ, vorgenommen werden kann. Indessen ist das auch natürlich. Nachdem einmal der Kanon der Kasus festgestellt war, brachten es die Praepositionen mit sich, die, in ihrer Wurzelgestalt sehr unklar, selbst eine Art Vokalwechsel, den man auch Deklination nennen kann, zeigen und offenbar mit zu den allerältesten Gebilden der Sprache gehören, dass innerhalb der einzelnen Kasus ein Schwanken eintrat, das in den einzelnen Sprachen, wie oben dargethan, zu einer Einbusse an altem Sprachgut führte.

So kam es denn, dass die ältere Grammatik sich vergebens bemühte, in der Syntax der Einzelsprachen einen Grundbegriff der Kasus an die Spitze zu stellen, z. B. für den latein. Ablativ, ein Beginnen, dessen Unmöglichkeit die vergleichende Sprachforschung erwiesen; denn im lat. Ablativ stecken wirklicher Ablativ, Instrumentalis und Locativ verborgen. Daraus begreifen sich andererseits die Schwierigkeiten, mit denen man bei der Bestimmung der wirklichen Grundbegriffe zu kämpfen hatte.

Fragt man nach dem Gewinne, den diese Untersuchung Delbrücks für die Wissenschaft gebracht, so ist derselbe einmal in der wirklichen Erkenntnis des tiefeinschneidenden Gegensatzes, der innerhalb der einzelnen Kasus besteht und wohl auch vorher bemerkt, aber in seiner Bedeutung nicht richtig gewürdigt war, und sodann in der Umgestaltung zu suchen, die auch die Schulgrammatik in den betreffenden Kapiteln der Syntax zu erfahren hat.²⁾

Ob aber diese entwickelte Grundbedeutung wirklich die ursprüngliche, den Kasus von allem Anfang an zukommende, gewesen sei, lässt sich aus dem Zustande der Sprachen, aus denen dieselbe abgeleitet ist, nicht sagen, ja man kann behaupten, dass die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung nur dann erst zu finden sein würde, wenn es gelingen wollte, den andern der beiden oben näher bezeichneten Wege, den der Etymologie, mit Erfolg zu beschreiten. Allein eine ähnliche Analyse der Form, wie sie Bopp beim Verbum, wenn auch nur in den Personen des Singular unbestritten, gelungen ist, hat bisher bei den Kasus nicht

¹⁾ Auf diese Weise würde sich die massenhafte Anwendung des Suffixes -a als sekundäres Suffix begreifen lassen, wie *manas- manasā-* und ebenso das Verhältnis von *-tar-* zu *-tra-* zu verstehen sein, ersteres das Nomen *agentis*, letzteres das dem zukommende, zugehörige bezeichnend. Beispiele zahlreich im Rigveda und auch sonst.

²⁾ In der griech. Grammatik von Koch bereits hübsch durchgeführt.

glücken wollen. Folgt man jedoch der Analogie des Verbuns, das in seiner späteren Entwicklung, als die suffigierten Personalpronomina teils undeutlich geworden, teils ganz geschwunden waren, eben diese Pronomina der Deutlichkeit wegen noch einmal versetzte, so darf man, wenn in späteren Sprachperioden die durch lautliche Zersetzung ausgewitterten Kasus durch Praepositionen ersetzt werden, schlechterdings den Schluss nicht abweisen, dass in den Kasusendungen praepositionale Gebilde zu suchen sind.

Dass die ganze Deklination ebenso wie das Verbum auf Komposition beruht, ist natürlich klar, nur kann man die zweiten Bestandteile der Deklination, die Kasussuffixe, in ihrer etymologischen Geltung nicht erfassen, aus dem einfachen Grunde, weil zwar neben einem *mi* ein Pronominalstamm der I. pers. *ma-* vorliegt, aber nicht neben einem Locat. Suffix *-i* eine ebenso lautende Praeposition. Allein aus diesem Nichtmehrvorhandensein der Kasussuffixe in freier Verwendung darf man doch nicht schliessen, dass die eben vorgetragene Meinung falsch sei. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich, dass gerade diejenigen Praepositionen, welche zur Bildung der Kasussuffixe dienten, gerade deswegen in freiem Gebrauche verloren gingen.

Ohne mich hier in einzelne Untersuchungen einzulassen und die Möglichkeiten zu erschöpfen, für die einzelnen Kasus gewisse Praepositionen nachzuweisen, was ja bei der Menge praepositionaler Gebilde, welche die alten Sprachen aufweisen, nicht allzuschwer wäre, will ich hier nur auf den einen Punkt hinweisen, welcher bei allen etymologischen Versuchen der Kasus nicht ausser Acht zu lassen ist. Praepositionen können nämlich der Natur der Sache nach nur in den lokalen Kasussuffixen vermutet werden, die Zeichen der grammatischen Kasus müssen eine andere Bedeutung haben. Unter letzteren Kasus ist wohl nur das Zeichen des Nominativs, *-s*, von Bopp richtig als Rest des ebenfalls nur im Nominativ auftretenden Pronominalstammes der III. Person *sa-* erkannt worden, Accusativ- und Genetivsuffix sind noch ungedeutet.

Der Weg der Etymologie hat sich nach allem, was erwähnt wurde, sehr steril erwiesen und zu allem andern, als zu einem glatten Resultat geführt. Der Grund liegt ausser in der erwähnten Vieldeutigkeit z. B. eines Instrumentalsuffixes *-a*, das ja bekanntlich noch vielerlei anderen Zwecken, z. B. als Modusvokal, erweiterndes Suffix etc., dient, auch noch besonders in dem Umstande, dass die Sprache sich nicht mit einem Suffixe für jeden Kasus begnügt, sondern deren mehrere erzeugt hat, wie Instrumental. plur.: *-āis -bhis*, Lokat. Singularis *-i -au -in*, Genetiv: *-asya* und *-as*, so dass es mitunter äusserst schwer hält, das vorhandene Suffixmaterial mit einander lautlich zu verbinden, ja zuweilen ganz heterogene Suffixa vorliegen.

Schliesslich will ich noch mit einem Worte auf die Einwirkung der Analogie hinweisen, die in den ältesten Sprachperioden ebenso mächtig gewesen ist, wie heutigen Tages, welcher aber nachzugehen nicht verstattet ist. Aus diesem Grunde hauptsächlich wird sich wohl nie etwas Bestimmtes und Unanfechtbares über die bei der Deklination beliebte Komposition aussagen lassen, sondern alles, was beigebracht wird, hat nur hypothetischen Wert, womit ich aber keineswegs den Wert solcher Untersuchungen herabsetzen oder ihre Notwendigkeit in Abrede stellen will.

Es ist klar, dass jene 7 indogermanischen Kasus, von deren Betrachtung wir ausgingen, nicht mit einem Male entstanden sind, da sie ja auch nicht auf einem Brete stehen, sondern verschiedenen Zwecken dienen; man muss also versuchen, ob man nicht in jene geschlossene Kasusphalanx, deren heterogene Zusammensetzung wir kennen gelernt haben, eine Lücke reissen kann, um die Entstehungsgeschichte derselben, wenn auch nicht gänzlich klar zu legen, so doch wenigstens zu sondieren. Es fällt uns freilich schwer, daran zu denken, dass die Deklination des einzelnen Wortes, die wir von Jugend auf als etwas Ganzes betrachtet haben, in nicht gleichalterige Teile zerfallen könne, und dem einen Kasus ein höheres Alter zuzuschreiben sei, als einem andern. Allein, wie alles in der Sprachentwicklung stufenweis vor sich gegangen, so ist auch die Sammlung des Kanon der Kasus allmählich erfolgt.

Wir sagten oben, dass sich einschliesslich des Vokativ 8 Kasus in der indogermanischen Ursprache nachweisen liessen, allein wir vergassen hinzuzusetzen, im Singular.¹⁾ Anders stellt sich schon das Bild im Plural, wo Dativ-Abl. immer zusammengefallen sind, und

¹⁾ Ueber den Abl. Singular. cfr. bereits oben. Sonst fällt im Skt. bei den meisten Stämmen Abl. Genet. zusammen, also es sind meistens auch im Singular nur 7 Kasus wirklich vorhanden.

noch weit einfacher im Dual, wo sich überhaupt nur 3 Kasus nachweisen lassen, nämlich einer für Nom. Acc. Voc., ein zweiter für Instrum. Dativ Abl. und ein dritter für Gen. Loc.

So ist der Zustand des Sanskrit, welches in dieser Hinsicht wohl auf Altertümlichkeit einen berechtigten Anspruch hat, während andere Sprachen den Dual teils bis auf Reste verkümmern,¹⁾ teils ganz aussterben liessen. Ja, selbst das Griechische, in dessen Deklination wir diesen Numerus am ersten kennen lernen, hat ihn nicht mehr in lebendigem Gebrauche, sondern beginnt ihn schon durch den Plural zu ersetzen. Wie ist nun diese stiefmütterliche Behandlung des Duals zu erklären? Gewöhnlich sagt man, dass bei diesem, unserm Sprachgeföhle kurios erscheinenden Numerus ein späterer Zusammenfall der ursprünglich vorhandenen 8 Kasus stattgefunden habe. Und diese Ansicht hat auf den ersten Blick eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich.

Denn oben sahen wir, dass für die indogermanische Ursprache mehr als 8 Kasus d. h. nur von solchen ausserhalb des Kanon stehenden, in lokaler Bedeutung, nachzuweisen seien und hier finden wir neben jener grossen Fülle die grösste Dürftigkeit. Allein dennoch glaube ich, dass die Ansicht von späterem Zusammenfalle auf Täuschung beruht. Folgen wir nämlich dem für die Sprachwissenschaft als richtig anerkannten Prinzip, in dem einfachen das prius, den älteren Sprachzustand, zu sehen, so müssten wir von vorn herein unbedingt den Kasusbestand des Duals für älter halten, als den des Singular und Plural. Sonach würden sich als ursprüngliche Kasus jene drei des Duals herausstellen.

Fassen wir zunächst die Gruppe Instrum. Dat. Abl. in's Auge, für welche im Sanskrit das Suffix *-bhyām* genügt, und vergleichen wir damit den Suffixstand derselben Kasus im Plural, so finden wir Dativ Abl. noch nicht geschieden, den Instrumental durch das Suffix *-bhis* gekennzeichnet, dessen hauptsächlichster Zusammenhang mit dem Dativ Abl. Suffixe *-bhyas* nicht in Abrede zu stellen ist, mag man nun die Suffixe auf *-bhims*, *-bhims* zurückführen, oder über deren Grundform anders denken: jedenfalls ist hier der Zusammenhang mit dem Suffixe des Duals, *-bhyām*, das für alle drei Kasus gilt, ein handgreiflicher. Verfolgen wir dieselbe Gruppe weiter in den Singular, so finden wir nur den Dativ des Personalpronomens *mahyam*, *tubhyam* mit diesem Suffixe gebildet, das sich im Latein *mihī*, *tibi*, sowie in den slavischen Idiomen wiederfindet — und zwar ist hier die sonst den slavischen und germanischen Dialekten ganz eigentümliche und gegen die sonstigen Lautgesetze dieser Sprachen verstossende Wandlung von *bh* in *m* nicht eingetreten. — Man könnte auch noch an die lateinischen Localadverbien *i-bi* *u-bi* denken, bei denen ein ähnliches Suffix vorliegt, während die slavischen Sprachen in der nominalen Deklin. mit Wandlung von *bh* in *m*, das Instrumental-Suffix *-m* kennen. Im ganzen zeigt sich jedoch im Singular ein anderes Bild, Dativ und Ablativ werden nicht durch ein Suffix wiedergegeben, sondern der Dativ ist stets für sich bezeichnet, während oben bereits erwähnt wurde, dass der Abl. meist durch den Genetiv ersetzt wird und nur die a-Deklination einen Abl. auf *-at* kennt (auch nur im Masc. neutrum). Im Singular sind jene 3 Kasus also meistens geschieden.

Wenn also, wie wir oben annahmen, der Zustand der Dinge im Dual der ursprüngliche ist, so ist die Entstehung so zu denken, dass für die lokalen Verhältnisse es einst nur ein einziges Suffix und sozusagen einen einzigen Kasus gegeben habe und die Trennung der lokalen Anschauungen und Spaltung des einen lokalen Kasus in 3 geschiedene erst ein späteres Werk der Indogermanen und zwar der erste Schritt aus der Stampperiode in die der Deklination ist. Dafür spricht unbedingt der Zusammenfall oder das Nichtgetrenntsein von Dativ-Abl. im Plur. Wenn nämlich der Abl. die Trennung von etwas, das von-her, bedeutet und der Dativ das zu-hin, so ist das im Grunde genommen nur eine einzige Dimension und nur dem Standpunkte nach verschieden, den der Redende einnimmt, und sonach die ursprüngliche Nichtspaltung zu begreifen. Formell betrachtet macht allerdings der Instrumental im Singular Schwierigkeit. Die im Skt. durchgeführte Endung der a-Deklination *-ena* ist nur durch Einfluss des Pronomens z. B. *tena* zu erklären, im Zend gehen die Instrumentale der a-Stämme auf *-a*, die der i- und u-Stämme auf *-i*, *-u* aus, zeigen also überhaupt gar keine Endung, so dass man zu der Annahme hinneigen möchte, die bei den konsonantischen Stämmen vorliegende Endung *-a* sei erst von den a-Stämme übernommen.²⁾

¹⁾ Wenige Reste im Latein., deutsch nur im Pronomen personale. Vielleicht ist auch Got. *bai* noch eine alte Dualform, den um *i* vermehrten Stamm zeigend. Ebenso spärlich im Abulgarischen.

²⁾ Dergleichen Uebertragungen werden sich noch öfters ergeben.

Aehnlich steht es, um auch das gleich zu erwähnen, mit dem Loc. Singular., welcher ebenfalls bei den *an*-Stämmen im Veda meist gar keine, daneben jedoch auch die gewöhnliche Endung *-i* aufweist. Es ist nun jedenfalls sehr schwierig, diese beiden Endungen mit einander zu vermitteln, da das *-i*, das doch der Träger der Bedeutung ist, nicht ohne weiteres abgefallen sein kann. Nach sanskritischen Lautgesetzen kann ein Konsonant hinter dem *n* weggefallen sein, ja das andere ebenfalls gültige Gesetz, nach welchem ein *n* nach kurzem *a* wegfällt (z. B. *nāma* für *nāman*, wenn dies nicht nasalis sonans ist), verlangt eigentlich einen Konsonanten, welcher dieses Schluss-*n* in seiner Stellung vor Abfall geschützt hätte, allein es ist schwer zu sagen, welcher Konsonant dies wohl gewesen sein mag. Am nächsten liegt es, an den Loc. Sing. beim Pronomen zu denken, *tasmin*, hinter welchem auch bestimmt ein *t* oder *s* verloren gegangen ist, dessen Spur sich bisweilen noch durch folgenden Konsonanten geschützt erhalten hat. An diesem einen Falle kann man sehen, welche Schwierigkeiten es bereitet, einer Grundform eines Kasus auf die Spur zu kommen, und nur eine gründliche Darstellung der vedischen Deklination, verbunden mit einer Vergleichung des Sprachzustandes im Zend vermöchte in diese dunklen Verhältnisse noch einiges Licht zu bringen.

Wie sich bei näherer Untersuchung, die ich mir auf eine andere Gelegenheit aufspare, das Verhältnis der 3 Kasus Instrumental, Dativ, Ablativ zu einander herausstellen mag, ob Zusammenfall oder Scheidung anzunehmen sei, jedenfalls halte ich zunächst an dem oben dargelegten Gesichtspunkte fest, dass der Dual mit seinem 1 Kasus für alle 3 lokalen Anschauungen einen früheren Zustand der Sprache repräsentiere, als Singular und Plural. Es giebt nun im Skt. noch einen dritten Kasus im Dual, der zugleich Genet. Locat. ist und auf *-os* (*aus*) auslautet (im Slav. durch *-u* lautgesetzlich wiedergegeben), und es müssten also Gen. Loc. in einem ähnlichen, nahen Verhältnis stehen wie Instr. Dat. Abl. Nun ist es allerdings nicht in Abrede zu stellen, dass beide Kasus mannigfache Berührungspunkte mit einander gemein haben und manche Gelehrte, z. B. Max Müller, halten auch den Genet. der latein. *a-o*-Deklination *Romae, servi* für wirkliche Locative, wie ja *rex Romae* König von Rom und in Rom bedeuten kann und auf eins hinauskommt. Also ein Punkt des Zusammenfallens beider Kasus ist gegeben.¹⁾ Sonst findet ein lautlicher Zusammenfall beider Kasus nicht statt und es ist im Plural *am* von *-su*, Singular *-asya, -as* etc. von *-i* und andern Locativendungen geschieden, nur könnte man noch daran denken, die schwere Endung der Loc. Singularis der Femininum *-ān* mit der Endung der Plural *-ām* zu identifizieren, doch lässt diese Form auch andere Erklärungen zu, und ich komme auf die feminale Deklination der *a*-Stämme unten noch zurück.

Genauerer über die Dual-Deklination in diesem Kasus auszusagen, ist recht schwierig, weil der Numerus, wie erwähnt, fast überall in's Schwinden geraten ist, so dass eigentlich nur die griechische Form für Genet. Dativ in Frage kommt. Allein gerade an dieser Form scheitern die Erklärungskünste. Zunächst weiss man nicht einmal, was als Endung anzusehen ist, denn *λέγων, τροπέζων*, lassen auf die Endung *-w*, dagegen *φυλάκων* auf die Endung *-ow* schliessen. Durch Herbeiziehung der alten, homerischen Formen werden wir in nichts gebessert, denn *ἄμωιν* lässt es auch unentschieden, was als Stamm anzusehen sei, ob *ἄμο-* oder *ἄμοι-*, d. h. der um *i* vermehrte Stamm, der auch im Skt. *amsay-os* zu Tage tritt, zumal die nämliche Form auch bei konsonantischen Stämmen auftritt, z. B. *ποδοῖν*. An einen Ausfall von *φ* zu denken, so dass die Form mit dem Skt. *-bhjām* zusammengebracht werden könne, halte ich für lautgesetzlich unmöglich, denn *-φ-* fällt im Griechischen nicht ohne weiteres aus, und mit der Verwandlung derselben in *F*, woran man auch gedacht hat, vielleicht im Einklang mit der Zendform *-wya* sieht es auch bedenklich aus. Es sei hier übrigens gleich bemerkt, dass in diesem Falle nicht das Skt. die altertümlichere Form zu haben scheint, sondern das Zend, wo dieselbe *-bja* lautet, was wiederum auch besser zu slavischem *-ma* (auf *ā* zurückweisend)

¹⁾ Die Erklärung einer Form wie *servi* ist, wenn man sie nicht als Locativ fasst, ausserordentlich schwer, sicherlich ist an die sonst in der *o*-Deklination vorliegende Endung *-asya*, griechisch *-οιο*, nicht zu denken, da diese im Latein nur *-orio* hätte ergeben können. Dagegen mögen in dem latein. Conj. Imperfecti *-arem -erem -irem* wirkliche Aoristformen und zwar Optative des sigmatischen Aoristes vorliegen, während bei *vellem* Assimilation des *s* an *l* stattgefunden hat. Jedenfalls zeigen aber diese Formen, dass an eine Erklärung des Gen. *i* aus *asya* nicht zu denken ist. Uebrigens ist *-i* später allgemein als Genetivendung empfunden worden und auch auf die der *V*. Deklination übertragen, *re-i plebe-i*, und sogar *senati-consultum*, ebenso wie *-ov* im Griechischen in die Deklination der masculinen *a*-Stämme eingedrungen ist.

stimmt. Es bleibt nichts übrig, als an die Pronomina zu gehen, wo allerdings die Formen $\nu\acute{\alpha}\nu$ ($\nu\acute{\alpha}\nu$) $\sigma\phi\acute{\omega}\nu$ ($\sigma\phi\acute{\alpha}\nu$), $\sigma\phi\acute{\omega}\tau\acute{\nu}$, vorliegen, die auf die Endung $-\omega\nu$ weisen, und den Dat. Pluralis derselben Pronomina heranzuziehen $\acute{\iota}\mu\acute{\iota}\nu$, $\acute{\iota}\mu\acute{\iota}\tau\acute{\nu}$, woneben auch $\acute{\alpha}\mu\mu\iota(\nu)$, $\acute{\iota}\mu\mu\iota(\nu)$ stehen. Diese letzteren Formen zeigen übrigens, dass das ν ein ephelkystisches ist, das nur im attischen Dialekte fest geworden ist. Sonst wird im Griechischen jedes auslautende m in $-\nu$ verwandelt, also würde ein Suffix $*-im$ respektive $*-aim = *-\acute{a}yam$ zum Vorschein kommen, im andern Falle $-(\nu)$ wenigstens eine Aehnlichkeit mit Locat.-Suffixen aufweisen. Ich wollte hier nur einzelne Möglichkeiten andeuten, ein abschliessendes Resultat könnte erst die Heranziehung dialektischer und inschriftlicher Formen herbeiführen.

Wie auch die ursprüngliche Endung gelautet haben mag, jedenfalls lassen sich die gleichen Ausgänge in der vokalischen und konsonantischen Deklination ohne Hilfe der Analogie nicht erklären. Mag man von der vokalischen oder konsonantischen Deklination ausgehen, immer wird man zu der Annahme gezwungen, dass nur entweder die eine, oder die andere Form ursprünglich sei, und von der einen auf die andere Deklinationsklasse übertragen wurde. Denn aus $\lambda\omicron\gamma\omicron + \omega\nu$ hätte nur $\lambda\omicron\gamma\omega\nu$, ebenso wie aus $\tau\iota\mu\acute{\alpha} + \acute{\alpha}\nu$ nur $\tau\iota\mu\acute{\alpha}\nu$ hervorgehen können, es bleibt also nur der Weg der Formenübertragung übrig, und ich möchte mich zu der Annahme entschliessen, dass die Endung $\omega\nu$ von der o-Deklin. aus auf die konsonantische übergegangen sei.

Auf den ersten Blick scheint eine solche Uebertragung dem exakten Geiste der griech. Sprache zuwider zu sein, allein zu dem gleichen Resultate muss man schon bei oberflächlicher Betrachtung anderer Kasus gelangen; so stehen bei Homer $-\epsilon\sigma\sigma\iota$, $-\epsilon\sigma\iota$, $-\epsilon\epsilon\sigma\sigma\iota$ unvermittelt durch wirkliche Lautgesetze gegenüber und treten an konsonantische Stämme aller Art an, ob schon der Ausgang $\epsilon\sigma\sigma\iota$ ursprünglich nur den sigmatischen Stämmen gebührte. In ähnlicher Weise beurteile ich auch die homerischen und später ionischen Dative $-\omega\iota\iota(\nu)$ $-\acute{\alpha}\omega\iota\iota(\nu)$ neben ebenso häufigem $-\omega\iota\varsigma$ $-\acute{\alpha}\omega\iota\varsigma$. Diese letzteren sind offenbar von dem lateinischen Dativ-Abl. auf $-\acute{a}is$ (aus ois $\acute{a}is$) nicht zu trennen und scheinen mit Sanskrit. Instrumental. der a-Deklination auf $-\acute{a}is$ und auch mit litauisch $-\acute{a}is$ und slavischem $-\gamma$ zusammenzugehören,¹⁾ (wenn überhaupt diese Formen hierher gehören, was nach den von Leskien behaupteten slavischen Lautgesetzen allerdings fraglich geworden ist). Nun besaßen die Griechen daneben die alte Locativendung $-su$ (resp. sva), erhalten in den eben erwähnten Dativen auf $-\epsilon\sigma\sigma\iota(\nu)$ und allgemein gültig als griech. Dativform der konsonantischen Deklin., sowie in den Loc. der a-Deklin. z. B. $\acute{\Lambda}\theta\acute{\rho}\gamma\eta\sigma\iota\nu$, $\Pi\lambda\alpha\tau\acute{\alpha}\iota\acute{\alpha}\sigma\iota$, $\theta\acute{\nu}\rho\acute{\alpha}\sigma\iota$ etc., in der Reinhaltung des Stammes ganz sanskritischem $gat\acute{a}su$ gegenüber masc. — neutr. $gateshu$ entsprechend. Das besonders in das Ohr klingende $-i$ (der Endung $\sigma\iota$) mag dann auf die o-Deklin. mit übertragen sein, zumal da der Loc. plur. als Dativ verwendet wurde. Natürlich will ich keineswegs die organische Ableitung von $\lambda\omicron\gamma\omega\iota\iota\sigma\iota$ aus $gat\acute{e}shu$ in Abrede stellen, nur möchte ich die ursprünglich lokalen Formen nicht als Vorstufe der alten Instrumentale, mithin $\lambda\omicron\gamma\omega\iota\varsigma$ nicht als durch Abfall des i aus $\lambda\omicron\gamma\omega\iota\sigma\iota$ hervorgegangen auffassen. Der Hauptgrund für diese Annahme liegt in der nahen Verwandtschaft der lat. und griech. Formen, sowie in dem Umstande, dass auslautendes $-i$ im Griechischen überhaupt nicht abfällt.

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, wie auch die griechische Sprache gar nicht so frei von Formenübertragungen ist, als man gewöhnlich annimmt, dass also auch obige Annahme der Uebertragung der Dualendung von den vocalischen auf die konsonantischen Stämme eine gewisse Stütze hierdurch erhält. Das Resultat der Untersuchung der in Rede stehenden Dualform war also ein negatives, es ist unklar, welcher Kasus eigentlich in $\lambda\omicron\gamma\omega\iota\nu$ vorliegt. Da ich über den Genetiv noch einmal ausführlich sprechen werde, so versage ich es mir, auf die Vertretung desselben und das Verhältnis von Gen. Loc. in den andern Numeris hier näher einzugehen.

Es bleibt sonach noch ein Kasus des Duals der Besprechung übrig, der Nom. Acc. Voc. Was zunächst die Endung betrifft, so ist dieselbe im Sanskrit für die masculin. a-Stämme $-\acute{a}u$, dieser Diphthong ist jedoch ebenso zu beurteilen, wie die I. III. Sing. pers. perfecti der a-Wurzeln z. B. $\acute{d}ad\acute{a}u$, d. h. als eigentümliche, lautliche Veränderung von ursprünglichem \acute{a} , worauf lat. duo , $ambo$,²⁾ griechisch $\lambda\omicron\gamma\omega$, ebenso slavisch a zurückweisen (dagegen geht lit. u auf au zurück). Die Feminin-neutrum Form übergehe ich hier. Die i , u -Stämme zeigen nur Verlängerung, nicht

¹⁾ Die alte Erklärung von $-\acute{a}is$ aus $-\acute{a}bhis$ mit Ausfall des bh , der im Sanskrit unerhört ist, darf wohl allgemein als aufgegeben gelten. Eine andere versucht Leskien.

²⁾ Die weitere Deklination dieser beiden Adjektiva ist nur durch Analogie zu erklären, und immerhin zu beachten, dass die regelrechte masculine Accusativform duo nicht $duos$ ist.

Steigerung, darnach sind die griechischen Formen auch als Analogiebildungen nach den andern, steigern den Kasus aufzufassen, die konsonantischen endlich zeigen im Skt. -āu (übertragen aus der a-Deklination?), während griechisch -ε auf ursprüngliches a weist.

In diesem Kasus ist auf dem Gesamtgebiete der indogermanischen Sprachen Nom. und Acc. durch eine einzige Form repräsentiert, und hierin finde ich die stärkste Stütze für oben erwähnte Ansicht, dass die Verhältnisse des Duals wegen ihrer Einfachheit auch als die ursprünglicheren zu betrachten sind. Ich will zwar einräumen, dass diese im obigen skizzierte Ansicht hinsichtlich des Instr. Dat. Abl. und des Gen. Loc. noch einer ausführlicheren Untersuchung bedarf, als ich in dieser Abhandlung zu bieten vermag, und gebe zu, dass eine solche zu anderen Resultaten führen könnte, für den Nom. Acc. hingegen halte ich meine Meinung für richtig, dafür spricht noch folgendes: Nom. und Acc. sind nicht nur in neueren Sprachen vielfach zusammen gefallen, sondern sie lösen sich auch in älteren oft ab, wie abulg. Nom. Sing. der a-Stämme im Masc. *rabū* nicht auf **rabas*, sondern auf die Acc.-Form zurückgeht, ferner ist Nom. plur. Fem. der a-Stämme z. B. *ryby* nichts als die Acc.-Form, während umgekehrt auch schon im Griech. die Acc.-Form *ἐγγεῖς* nicht aus *ἐγγεῖας* kontrahiert, sondern Nom.-Form ist.

Der gleiche Sprachzustand zeigt sich ferner nicht nur im Dual, sondern in allen indogermanischen Sprachen bekanntlich auch im Genus neutrum, und zwar im Singular sowohl wie im Plural, während in der a-Deklination der Nom. Acc. Sing. des Neutrum dem Acc. des Masculinum formell gleich ist. Zur Erklärung dieser Erscheinung, welche für das Verhältnis des Nom. zum Acc. von der grössten Wesenheit ist, hat man gewöhnlich behauptet, das Neutrum besitze deshalb keinen Nominativ, weil es sich nicht dazu eigne, als Subjekt an die Spitze des Satzes zu treten. Bei näherer Einsicht zeigt sich dieses Raisonnement als nicht stichhaltig. Wenn man auch hier wiederum dem Grundsatz, dass das einfachere für das ältere und ursprünglichere zu halten sei, folgt, so wird man hier nicht von einem Zusammenfalle reden, sondern die Nichtscheidung der beiden Kasus für das ursprünglichere halten müssen, zumal dieser nämliche Sprachzustand sich sogar, wie wir eben sahen, im mascul. femin. Dualis zeigt.

Dies stimmt auch zum eigentlichen Wesen des Neutrum. Neutrum ist nichts als die Uebersetzung des griechischen *οὐδέτερον*, und nur ein negativer Ausdruck dafür, dass es weder Masculinum noch Femininum sei. Im Vergleich hiermit ist der Ausdruck der deutschen Grammatik: *sächliches Geschlecht* weit zutreffender, insofern nämlich, als allen Sachen eigentlich kein Geschlecht zukommt. Weit bezeichnender ist es dafür zu sagen, das Neutrum bezeichne das *unbelebte*, dem sich das *belebte*, in die natürlichen Genera, Masculinum und Femininum, gespalten, gegenüberstellt. Sonach ist das neutrum eigentlich kein Genus, sondern bedeutet die Geschlechtslosigkeit.

Von weiterer Bedeutung ist der Umstand, dass ein Unterschied zwischen belebtem und unbelebtem Geschlechte, speziell zwischen Masculinum und Neutrum, nur für die beiden in Rede stehenden Kasus, Nominativ Accusativ, besteht, während die andern bekanntlich zusammenfallen.¹⁾ Bei Beurteilung des Verhältnisses der lokalen und grammatischen Kasus hinsichtlich ihrer Entstehungszeit komme ich auf diese Erscheinung noch einmal zurück.

Dass in der That der Periode der Genusbezeichnung eine andere der Genuslosigkeit vorausgegangen, beweist nicht nur das blosse Vorhandensein unbezeichneter Neutra in der sonst alle Kasus bezeichnenden Deklinationsperiode, sondern auch das gänzliche Fehlen einer eigentlichen Genusbezeichnung, die doch am Stamme hätte antreten müssen. So aber haben die Genera sich der verschiedenen Suffixe bemächtigt und dieselben unter sich nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten geteilt, jedoch ist die Sprache in dieser Beziehung einmal nicht konsequent gewesen, und andererseits haben auch späterhin Schwankungen innerhalb der Einzelsprachen stattgefunden.²⁾ Endlich ist hier wiederum auf das Verbum hinzuweisen, das, wäre eine Geschlechtsbezeichnung vorhanden gewesen, dieselbe auch zum Ausdruck gebracht haben würde; es wären dann Formen entstanden, wie hebräisch *katal er hat getötet* unterschieden von *katlah sie hat getötet*, wo überhaupt beim Verbum (ausgenommen die I. Person) das Genus bei den Personen durchgeführt ist. Ein solcher Unterschied, der uns in den ersten

¹⁾ Es ist auch deshalb gar nicht zu billigen, wenn man *bonus, bona, bonum* den Schüler durchdeklinieren lässt, er bildet sich sonst ein, das Neutrum sei etwas auch sonst vom Masc. verschiedenes.

²⁾ Es dürfte z. B. schwer halten, einen Grund dafür anzugeben, weshalb *domus* im Lat. nicht Masculinum ist, wie im Griechischen *δῶμος*, sondern das Geschlecht geändert hat. Offenbar ist auch hier die Analogie im Spiele. — Daher auch die vielen Genusregeln im Latein.

beiden Personen ganz überflüssig erscheint, existiert in den indogermanischen Sprachen nirgends, und nicht einmal die III. Person kennt denselben, obschon gerade diese getrennte Genera hat, z. B. *sa, sã, tad*. Ueberhaupt hängt damit auch noch der Umstand zusammen, dass das Pronomen personale ungeschlechtlich ist, da man sowohl der redenden, wie der angedeuteten Person sofort ansehen kann, *cujus generis* sie ist. Insofern ist die Deklination der Personalpronomina, die uns auch sonst noch beschäftigen wird, von der grössten Wichtigkeit.

Aus obigem geht nun hervor, dass es zu einer gewissen Zeit der indogermanischen Sprache einen Genusunterschied nicht gab, dass also einst sozusagen alle Nomina Neutra waren, und es ist ausserordentlich interessant zu beobachten, wie der Geschlechtsunterschied sich allmählich herausgebildet hat, wie dem unbelebten das belebte gegenübertrat und sich wieder in die natürlichen Geschlechter spaltete.

Einem Stamme *pitav-* und *mãtar-*, oder überhaupt einem konsonantischen Stamme, kann man es nie ansehen, welches Geschlecht er haben soll, wenn man die Bedeutung nicht kennt, ebensowenig ist *tanus* und *cucis* an sich als Femininum oder Masculinum erkenntlich, hier steht nur eine Form für das belebte Genus, der andern für das unbelebte gegenüber. Erst bei den a-Stämmen beginnt dann die Unterscheidung zwischen Masculinum und Femininum, und, was auch wichtig zu bemerken ist, dieselbe beschränkt sich keineswegs auf Nominativ und Accusativ, sondern durchdringt die ganze Deklination, indem teils langes *a* durchgeführt, teils auch noch speziell feminine, sogenannte schwerere, Endungen sich ausbilden und so eine jede Kasusform des Fem. auf den ersten Blick als solche erkenntlich wird.

Dies ist offenbar der Punkt, von wo aus die Scheidung der natürlichen Geschlechter sich gewissermassen rückwärts auf die andern Stämme äusserte, und zu den meisten konsonantischen Stämmen mittels des Feminalsuffixes *-ia* (welches im Skt. zu *ī* zusammengezogen erscheint) neue Feminina gebildet wurden. So trat neben *tanus* ein *tanvī*, wie neben *γλοκός* ein *γλοκεία*, neben *datã* ein *dãtrī*, ganz wie neben *δοτήρ* feminin. *δότερα* lateinisch *datov*, *dãtrī-c-* steht. Aus diesem Suffixe rekrutieren sich viele Feminina der a-Deklination *ἀλήθεια* und lat. *sapient-ia, prudent-ia* etc., bei denen das *a* von Natur kurz ist und deren überwiegendem Einflusse ich es zuschreibe, wenn im Lat. das ursprüngliche *ã* des Nominativs überall in *a* gekürzt wurde, zumal die im Griechischen weit verbreitete Wandlung von *ã* in *η* im Latein. nicht eingetreten ist.¹⁾

Ich begnüge mich, auf dieses interessante Kapitel der Wortbildungslehre an dieser Stelle hinzuweisen und bemerke nur noch, dass das Femininum zuweilen ein altertümliches, vom Mascul. abweichendes, Grundsuffix erhalten hat, wie im Skt. neben *γυvan-* femin. *γυvatī*, oder *pãti-* neben *pãtnī* steht, worin es ganz mit griechischem *πόσις πένια* übereinstimmt, wie auch *pivan-* *pivãrī* mit *πίον πείρα* im schönsten Einklang steht, während *palita-pãlitenī* wiederum speziell sanskritische Bildung ist.

Das suffixlose Neutrum Nom. Acc. Sing. ist also eine hohe Altertümlichkeit. Es erübrigt noch ein Wort zu sagen über die Neutralform des Dual und Plural. Um zunächst die konsonantischen Stämme zu erwähnen, so hat sich im Skt. die Endung *-ni* für den Plural festgesetzt, z. B. *manansi* = *manãsnī*, wenn dies überhaupt als eine wirkliche Endung und nicht vielmehr als Kollektivsuffix aufgefasst werden muss, wie das ahd. *-ir* in *Kelbir*, das so grosse Verbreitung im weiteren Verlaufe der Sprache gefunden hat, dass es sogar mascul. Nom. plur. z. B. *Männer* bildet. Im Skt. hat die Endung *-ni* auch die a-Stämme ergriffen und zu Bildungen wie *gatã-ni* geführt, während im Veda die den verwandten Sprachen entsprechenden Formen auf *-ã* noch vorhanden sind. Umgekehrt glaube ich, dass bei den verwandten Sprachen, namentlich Griechisch und Latein, der Ausgang *-a* als Charakteristikum des Neutrums gefühlt und auf die konsonantischen und *i-*, *u-* Stämme übertragen ist; eine Form wie *cornu-a, mari-a* wäre also nach Analogie der a-Stämme z. B. *bona, mala, αγαθέ* etc. gebildet.

Im Dual endlich haben die sanskritischen Nomina in merkwürdiger Uebereinstimmung mit Abulg. den mit dem Fem. gleichlautenden Ausgang *-e* = *ai*, zeigen also jene eigentümliche Vermehrung des Stammes um *i*, die wohl ursprünglich pronominal ist und bekanntlich auch in den verwandten Sprachen im Plural erscheint. Eine eingehendere Betrachtung dieser Stammvermehrung lässt, wenigstens für das Skt., ein eigentümliches Abwechseln insofern erkennen,

¹⁾ Wenn man nicht etwa, wie ich oben that, die Wörter der lat. V. Deklination, wie *mollities, barbaries* etc. so erklärt, dass *a* = *e* gewandelt und später das Nominativ-s missbräuchlich antrat.

als das Mascul. im Sing. -a, im Plur. -ai, das Femin. umgekehrt im Sing. -ai und im Plur. ā als Stamm aufweist. Nur sei bemerkt, dass Nom. Acc. Fem. davon ausgenommen ist. Für die Natur dieses Diphthonges ist die Erscheinung des griechischen Accentgesetzes, dass *oi, ai* auslautend in der Deklination nicht als Längen gelten, von Wichtigkeit. Dieselbe Stammvermehrung um -i zeigt sich auch im Griechischen im Vocativ einzelner Stämme wie *γίνοι* zu Nom. *γῶνι* und in der ganzen Klasse der feminalen Eigennamen auf -ω *Αητώ* etc.¹⁾

Eine nähere Untersuchung über die Form interessiert uns hier nicht weiter, wir fanden, dass das Neutrum im Sing. Dual und Plural meist den reinen Stamm oder ein Collectivsuffix oder endlich eine Modifikation des auslautenden Vokals aufwies. Eine wirkliche Endung, d. h. eine vom Stamm durch Suffix unterschiedene Form, besitzen nur die neutralen a-Stämme im Sing., indem bei ihnen die Nominativform der Accusativform des Masc. vollkommen gleich ist. Da wir nun sahen, dass das Neutrum hinsichtlich des Zusammenfalles von Nom. und Acc. einen altertümlicheren Sprachzustand zeigte, als das Mascul. und Femin., so ist der Schluss nicht abzuweisen, dass -am nicht auf den Accusativ beschränkt zu sein braucht, sondern auch als Nominativendung zu erwarten ist. Und als solche liegt dasselbe bekanntlich auch vor. Zunächst im Sanskrit bei dem neutralen *kim*, dann bildet aber auch das Personalpronomen die Nominativformen *aham, tvam*, denen die griechischen *ἐγών, τίνη* ganz gleichstehen, und ferner im Plural *vay-am, yūy-am* und Dual *āvām* und *yuvām*, dazu noch das reflexive *svam* und *svay-am*. Im Gotischen erscheinen im Plural die gleichen Stämme nur mit dem nominalen -s versehen, *veis = *vayas*, und *jus = *juvas*, während lat. *nos, vos* auch nominal gebildet und ebenso slav. *my, vy* (wahrscheinlich Accusative) und die griechischen *ἡμεῖς, ὑμεῖς*, Bildungen von den im Acc. und übrigen Kasus des Plur. vorliegenden Stämmen *asma- yushma-*. Wie sich die lateinischen Formen *nosmet, vosmet* dazu stellen, ist nicht ganz klar und zweifelhaft, ob sie überhaupt hierher gehören. Wegen got. *uns* ist man übrigens versucht, an nasalis sonans zu denken und ns als Stamm anzusetzen, woraus nas und as sich sehr leicht erklären lassen und auch *asma-* erledigt werden kann. Das würde wegen den slavischen Formen, welche oft *nas- als Stamm zeigen, von Vorteil sein. Natürlich wäre dann *as-ma-* zu teilen, was schon aus dem Grunde anlässlich ist, weil der Pronominalstamm a- in einigen Formen ganz gleich seinen Stamm zu *asma-* erweitert. Ueberhaupt bietet die pronominal Deklination namentlich hinsichtlich der Behandlung des Stammes sehr viel Rätselhaftes und lässt auf frühzeitige Komposition schliessen.

Dass bei der pronominalen Deklination sehr willkürlich verfahren wurde, zeigen, um nur einiges zu erwähnen, Formen wie von *iste, istos* neben *eoste* und von *ipse ipsam* neben *eampse* und vielerlei andere Altertümlichkeiten, z. B. wenn Homer neben *τοῖσδε, τοῖσδέσσι* bildet. Solche Fragen sind natürlich im Vorübergehen nicht zu lösen.

Merkwürdig ist es nun, wenn die nämliche Nominativendung -am im Sanskrit sogar bei dem geschlechtigen Pronomen, und zwar in allen generibus, durchgeführt erscheint, ich meine in dem Pronomen *ay-am, iy-am, id-am*,²⁾ dem lateinischen *i-s, ea id*, got. *is, si, ita, er, sie, es* gleichwertig. Der Acc. masc. dieses Pronomen verdient für das Sanskrit Erwähnung; er sollte *im* lauten, hat aber noch einmal die Endung -am bekommen und heisst nun *imam*, dies wurde auch als Stamm gefühlt und darnach Plural Nominativ *ime*, Fem. *imās*, Dual *imau, ime*, Neutrum *imāni* gebildet, während die übrigen Kasus vom Stamme a- resp. *ana-* und *asma-* abgeleitet sind. Ich erwähne diesen Umstand nur, um darauf hinzuweisen, welche bedeutenden Einfluss der Accusativ auf die Deklination geübt hat und als wie alter Kasus er demnach erscheinen muss.

Ueber das sehr dunkle Demonstrativum *asau*, Neutrum *adas*, weiss ich nicht ins Klare zu kommen, nur ist das -s im Nominativ neutrius auf jeden Fall merkwürdig. Uebrigens sehen wir auch hier die nämliche Erscheinung, wie beim Pronomen personale vor uns, nämlich, dass der Nominativ, wenigstens im Singular, von einem andern Stamme gebildet ist, als die übrigen

¹⁾ Diese in ihrer Deklination sehr schwierigen Feminina fasse ich hauptsächlich deshalb als ursprüngliche ā-Stämme auf, die aber die Wandlung des griechischen α in η nicht mitmachten, sondern dasselbe vielleicht unter Einwirkung des Accentis in ω verdumpften. Diese Stämme sind also ähnlich zu beurteilen, wie die der lat. V. Deklination.

²⁾ Lat. Neutrum idem setze ich gleich *idam*, von da aus und vom Abl. *eod-em ead-em* auch auf die übrigen Kasus übertragen und zwar als -dem.

Kasus, und die gleiche Erscheinung liegt auch noch beim gewöhnlichen Pronomen *sa, sã, tad*, wenigstens für Masc. Fem., vor.

So viel hat sich aus dem Gegebenen gezeigt, dass Scherer mit Recht den Ausgang *-am* unter die Nominativendungen aufgenommen hat. Es würde nun zunächst zu untersuchen sein, was dieses *-am* eigentlich bedeute. Sehen wir uns nach der weiteren Anwendung dieses Ausgangs um, so finden wir, dass derselbe keineswegs auf Nominativ und Accusativ beschränkt ist, sondern sich auch sonst noch in der Deklination nachweisen lässt. Sehen wir vor der Hand vom Genetiv Pluralis ab, wo *-ãm*, die Verlängerung von *am*, die regelrechte Endung ist, über deren Auffassung noch zu reden sein wird, so liegt das gleiche Suffix noch im Instrum. Dativ Abl. Dualis *-bhyãm* Skt. (Zend dagegen *bya* ohne dasselbe) vor, ebenso müssen wir es für die Pluralformen des gleichen Suffixes *-bhyas* und *-bhis* in Anspruch nehmen und diese aus *-bhyams*, *-bhims* erklären, und schliesslich bildet es auch den Dativ des pronom. personale *ma-hy-am*, *tu-bhi-am* und liegt vielleicht noch im Loc. Fem. der a-Stämme vor, z. B. *gatãy-am*; man wird also zugeben müssen, dass es ein sehr beliebter Kasusausgang ist, der nicht auf eine bestimmte Art von Kasus beschränkt erscheint, sondern bei allen Klassen anzutreffen ist.

Allein gerade diese weite Verbreitung erschwert es bedeutend, eine plausible Erklärung dafür zu finden und lässt höchstens das eine sagen, dass es ein uraltes und beliebtes Suffix ist. Eine Etymologie könnte man schon vorbringen, — allein das hat wenig Zweck — und darin einen Pronominalstamm deiktischen Charakters finden, der gewissermassen die Richtung, wo sich ein Ding befindet, im speziellen Falle angiebt, und an den im Sanskrit-Pronomen *amu-* steckenden Stamm denken, allein wie gesagt, will das wenig bedeuten.

Ich kann mir hier nicht versagen, auf das verhältnismässig geringe Baumaterial hinzuweisen, aus welchem der stattliche Bau der indogermanischen Deklination erwachsen ist; nur wenige Ausgänge sind es und wenig von einander verschieden, aber doch haben sie, um ganz präcise geschiedene Formen zu bilden, ausgereicht. Das ist jedoch nur möglich, wenn die ganze Deklination nicht auf einmal als Fertiges dem Munde der Indogermanen entsprossen ist, sondern, wenn man annimmt, dass in der Deklination ebenso Schichten der Entwicklung abzusondern sind, wie das beim Verbum zur Evidenz erwiesen ist. Im Singular bildet *s* den Nominativ und muss, als es antrat, eine andere Bedeutung gehabt haben, als dieses nämlich *s*, das den meisten Endungen des Plural angefügt wird; *-as* ist der gewöhnliche Ausgang des Genet. in konsonantischer Deklination und ebenso ist es der Ausgang des Nominativ Plural. derselben Stämme, und obschon wir im Griechischen beides durch Differenzierung des Vokales *-os* Genetiv und *-es* Nom. plur. geschieden sehen, so will es doch sehr wenig sagen, wenn man den Indogermanen in diesem Falle ein *a₁* und *a₂* zuschreibt, und wie überhaupt mit den verschiedenen *a*'s den Unterschied nur in indogermanische Periode zurückverlegt. So sicher es im Indogermanischen, um mich dieses Ausdruckes einmal zu bedienen, verschiedene Gutturale¹⁾ gegeben hat, und so wahrscheinlich sich im Laufe weiterer Forschung auch noch verschiedene Dentale und namentlich ein tönendes *s* wird nachweisen lassen, so unwahrscheinlich klingt mir die Annahme, dass einst schon verschieden klingende Nüancierungen des *a*, die sich unter Einfluss des Accents von selbst herausbilden müssen, vorhanden und in der asiatischen Gruppe wieder verloren sein sollen. Dass Rückbildung sogenannter schwächerer und tonloser Vokale zu *a* in neueren Dialekten sich nachweisen lässt, ist bekannt, wohl aber würde der einmal vorhandene Unterschied auch in der arischen Gruppe festgehalten worden sein. Vielleicht lässt sich einzelnes, das im Skt. vorliegt, z. B. *medha-* neben Zend *mazda-*, III. Dual. Atman. *bhãrete*, Diphthonge, die auch auf *a* zurückweisen und also nicht der *i*-Reihe angehören, ähnlich erklären, wie Leskien in seiner Einleitung der oben erwähnten Preisschrift einige slavische Eigentümlichkeiten als von einem gewissen Centrum — das aber nicht mit dem Centrum der Gesamtmasse des Volkes identisch ist — ausgehend und nur einen Teil des Ganzen durchdringend nachweist. Trotz alledem erkenne ich vor der Hand in den *a* der Kasussuffixe keine ursprüngliche Verschiedenheit, muss jedoch selbstverständlich die Möglichkeit einer solchen offen lassen.²⁾

¹⁾ d. h. aller Art, *k, g, gh* und *k₁, g₁, gh₁*.

²⁾ Allerdings stimmen Genet. griech. *-os*, altlat. *-us* (nur sehr spärlich erhalten) ganz merkwürdig zu einander, gegenüber Nom. plur. *-es*, lat. *-es* (oder *eis*, was nur graphischer Ausdruck für einen zwischen *e* und *i* liegenden Mittelvokal ist). Aehnliche Uebereinstimmungen auch sonst noch. —

Doch zurück zu dem Ausgangspunkte. Hinsichtlich der Etymologie war über das Kasussuffix *-am* nichts bestimmtes auszusagen, wir fanden es in den verschiedensten Kasus in gleicher Verwendung, und dieser Umstand erschwerte besonders die Etymologie, es ist ein unfassbares Etwas, das den bereits im Kasus liegenden Begriff nicht noch besonders präcisiert, sondern dazu bestimmt ist, wie mir scheint, den Kasus als solchen hervorzuheben, es ist also kein wirkliches Kasussuffix, sondern nur Verstärkung eines solchen und nur durch Constellation zum Accusativsuffixe geworden, während es ursprünglich auch den Nominativ zu bezeichnen befähigt war. Vielleicht ist es noch gestattet, folgende Vermutung auszusprechen:

Es ist bekannt, dass das Sanskrit bei den konsonantischen Stämmen einen Unterschied zwischen starken und schwachen Stämmen kennt, stark sind die Nominative und Acc. Singular., schwach (resp. mittlere Kasus bei 3 Abstufungen) die übrigen Kasus. Da dies Abstufungsverhältnis in seiner ehemaligen Geltung sich auch in den verwandten Sprachen nachweisen lässt, so darf man wohl darin mit Recht eine hohe Altertümlichkeit der indischen Sprache erkennen. Man fragt nun mit Recht, wie denn gerade die Nominative dazu kommen, als starke Kasus zu gelten gegenüber den anderen schwachen oder mittleren, und darauf giebt eben der Umstand Antwort, dass Nom. Acc. (über Acc. plur. später) ursprünglich nicht bezeichnet waren, also auch kein Endungssuffix mit daraufliegendem Accente besaßen, wenn überhaupt der Accent als Ursache der Schwächung anzusehen ist.

Der Vorzug der starken Kasus gegenüber den anderen besteht bei näherem Zusehen meistens in einem Nasal, der zwar nicht angefügt, sondern eingefügt ist, so dass also *-mant-, -mat-, -vant-, -vat-, -ans-, -as-, -iyans-, -iyas-, -anc-, -ac-* einander gegenüberstehen. Es fragt sich nun, welche der beiden Suffixformen, die starke oder schwache, die nasalierte oder nicht nasalierte, für die ursprüngliche zu halten sei. Es ist das eine überaus schwierige Frage, auch wiederum aus dem Grunde, weil man über die etymologische Bedeutung dieser Suffixe so gut wie nichts Bestimmtes weiss. Nun ist freilich der Unterschied zwischen starkem und schwachem Stamme nur bei den konsonantischen Stämmen und den wenigen diphthongischen vorhanden, während die *i-* und *u-* Stämme eine Stammverstärkung, und zwar durch Steigerung, gerade in den sonst als schwach geltenden Kasus — ausgenommen den Nomin. plur. — zeigen, der Nom. Acc. Sing. jedoch stets reines *i*, *u* hat. Ebenso liegt es bei den *a-* Stämmen, die nur im Plur. einen Stammzuwachs um *-i* kennen (mit Ausnahme des Acc. und Gen.). Weshalb sich bei den *a-* Stämmen eine solche Stammabstufung nicht findet, ist mir unklar, allein dieser Umstand kann auch nur so erklärt werden, dass man die Deklination der vokalischen Stämme zeitlich verschiebt.¹⁾

Es lässt sich also nicht mit Sicherheit ausmachen, welche Stammform als die älteste anzusehen sei. Ich nehme jedoch aus dem Grunde, weil Nom. Acc. als eine Form noch existierten, als bereits die lokalen Kasus durch Suffixe geschieden waren, die Suffixform der letzteren als ältere in Anspruch und finde in dem eingedrungenen Nasal das gleiche Element wie in dem suffigierten *-am*.²⁾ Auf diese Weise würde sich wenigstens dieses Bildungselement, mag es nun deiktischen oder sonst eines anderen Ursprunges gewesen sein, unter einem allgemeinen Gesichtspunkte betrachten lassen: nämlich als dazu dienend, den in Rede stehenden Gegenstand hervorzuheben.

Wenn nun auch das Resultat der etymologischen Untersuchung, sofern überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, als ein kümmerliches zu bezeichnen ist, so ist doch die ganze Betrachtung nicht eine fruchtlose zu nennen, da sie allein im Stande ist, uns über das Verhältnis von Acc. Nom. in einiger Hinsicht aufzuklären.

Wir sahen den Geschlechtsunterschied nur in den beiden Kasus, Nominativ und Accusativ eingeführt, während die übrigen Kasus in ihrer Neutralität verharrten und müssen mit Notwendigkeit daraus den Schluss ziehen, dass zu der Zeit, als die lokalen Kasus ausgeprägt wurden, jenes Geschlechtsbewusstsein in dem grammatischen Kasus — so nenne ich der Kürze wegen jenen einst beide sowohl, den Nom. wie Acc., umfassenden Kasus — noch nicht seinen Ausdruck gefunden hatte. Da nun aber der eigentliche Unterschied zwischen den beiden grammatischen Kasus als durch Geschlechtsbezeichnung herbeigeführt sich darstellt, so müssen auch die lokalen Kasus früher gebildet sein, als die grammatischen geschieden waren. Das würde

¹⁾ Parallel damit geht die gleiche Erscheinung beim Verbum in den Praesensstämmen.

²⁾ Im Acc. Sing. *bharantam* wäre dies *-am* also doppelt vertreten.

nur einen Zustand der Sprache voraussetzen, wie ihn sowohl das Neutrum in allen Numerus als auch der Dual bewahrt haben, und derselbe ist also nicht nur recht wohl denkbar, sondern sogar in den neueren Sprachen allüberall durchgeführt,¹⁾ während umgekehrt eine Deklination ohne Bezeichnung der lokalen Verhältnisse, sei es durch Praepositionen oder durch Kasus-suffixe, noch keine solche genannt werden kann. Sonach halte ich die lokalen Kasus für altertümlicher als die grammatischen.

Es würde nun weiter die Frage aufzuwerfen und zu beantworten sein, welcher von den beiden grammatischen Kasus, der Nominativ oder der Accusativ, den Vorzug höheren Alters verdient. Der Boden, aus dem beide erwachsen sind, der unbezeichnete oder durch -m verstärkte Stamm, ist beiden natürlich gemeinsam, nur ist ein Kasus nicht etwa die Voraussetzung des andern, der Nominativ aus dem Accusativ, oder umgekehrt gebildet, und in solcher Weise will ich auch obige Frage gar nicht gestellt haben, sondern nur, welcher Kasus für den am letzten ausgebildeten zu halten ist.

Die Beantwortung darauf kann nicht zweifelhaft sein, wenn man die vorhandenen Nominative auf -am bei den ungeschlechtigen Pronominibus und dem Neutrum und die etymologische Bedeutung des Nominativausganges -s in Betracht zieht. Der jüngere Kasus ist der Nominativ, welcher erst dann gebildet wurde, als die Geschlechtsbezeichnung beim Nomen aufkam. Sonach haben wir uns einen Sprachzustand zu denken, während dessen Nominativ wie Accusativ teils unbezeichnet blieben, teils durch angehängtes (oder eingeschobenes) -m vom Stamme geschieden wurden, und auf dieser Stufe sind die Neutra stehen geblieben. Schliesslich wurde das belebte Genus dem unbelebten durch Anhängung von -s gegenübergestellt und der frühere Ausgang -am (resp. -m) blieb für den Accusativ bestehen. Der Unterschied zwischen Nominativ und Accusativ wäre also der letzte, der den Indogermanen aufgegangen ist. Dazu stimmt auch die bereits oben berührte Erscheinung, dass die indogermanische Ursprache das Genus passivum entbehrt. Wenn Subjekt noch nicht von Objekt geschieden ist, so ist ein Passivum, welches diesen Unterschied zu seiner Voraussetzung hat, unmöglich, und ich stehe deshalb nicht an, den Grund, weshalb es kein indogermanisches Passivum giebt, hauptsächlich darin zu suchen, dass eine Zeit lang Nominativ und Accusativ noch nicht getrennt vorhanden waren, und ihre Trennung erst zu einer späteren Zeit stattfand, als bereits die Verbalbildung einen gewissen Abschluss erreicht hatte.

Sonach halte ich also den Nom. für denjenigen Kasus, welcher sein Dasein der Geschlechtsbezeichnung verdankt, und da von einigen Seiten (namentlich von Scherer) die Bildung des Nom. durch angefügtes -s bei einer Reihe von konsonantischen Stämmen geleugnet wird, muss ich mit einem Worte noch auf die Frage eingehen, ob dieses -s bei allen Stämmen vorauszusetzen ist. Thatsächlich lässt sich einst vorhandenes Nominativ-s bei einer Anzahl konsonantischer Stämme nicht mehr nachweisen, namentlich bei den r-Stämmen im Skt., und wenn man dazu die divergierende Bildung von λέων neben ὀδούς, d. h. einmal suppletorisch, das andere Mal die sigmatische Bildung in Betracht zieht, so weiss man allerdings nicht, weshalb nicht sämtliche Stämme in gleicher Weise behandelt sind. Ebenso hat mich der Nachweis von ursprünglichem s in abulgarischen Nominativen auf -y, welchen Leskien zu führen sucht, nicht recht überzeugt, da sich nicht alle abulgarischen -y den von Leskien aufgestellten Gesetzen fügen wollen (z. B. Fem. Gen. Sing., Instrum. plur. masc.). Indessen weist allerdings der Umstand, dass diese konsonantischen Stämme meistens belebte Wesen bedeuten, darauf hin, dass ihnen das Zeichen für die belebten Wesen, das s, auch gebührt. Natürlich kann man auch hier den Ausweg offen lassen, dass dasselbe nur bei den vokalischen Stämmen überall durchgeführt und auf die konsonantischen später durch Analogie übertragen worden sei. Jedenfalls verdienen diese Verhältnisse eine besondere Aufmerksamkeit, umsomehr, als auch in der a-Deklination die Bezeichnung des belebten Genus durch -s nicht überall erfolgt ist. Bildungen wie *agri-cola*, *νεφελιγερέτα* halte ich für sehr altertümliche.

Den letzten Schritt, die Scheidung der natürlichen Geschlechter, that die Sprache erst bei der a-Deklination. Woher das dem Femininum überall zukommende lange a, dem ein s im Nominativ nicht hinzugefügt wird, gekommen sei, ob es, wie man gemeint hat, aus dem Neutrum Pluralis übernommen, wie ja das Neutrum im Plural das Verbum im Singular im

¹⁾ Die Scheidung beider Kasus von einander durch die verschiedene Stellung im Satze ist doch nur ein Notbehelf.

Griechischen bei sich hat, so dass es also eigentlich ein Kollektivum wäre, oder mag es aus einer andern Quelle entsprungen sein, jedenfalls ist dies mit Sicherheit nicht mehr auszumachen. Und das Femininum beschränkte sich nicht darauf, Nominativ und Accusativ von den übrigen neutralen Kasus zu scheiden, sondern bei demselben bildete sich eine ganz eigentümliche, eine jede Form bezeichnende Deklination heraus, so dass einer jeden Kasusform sofort anzusehen ist, ob sie masculinum oder femininum ist. Interessant ist es zu beobachten, wie die arischen Sprachen, denen der durch Spaltung des a-Lautes hervorgerufene Unterschied abgeht, im Singular überall den um i vermehrten Stamm zu Grunde gelegt haben, während die europäischen Sprachen teils in Bewahrung des alten a-Lautes, teils in Wandlung desselben zu e ein Mittel besitzen, die Deklination der ā-Stämme einfacher zu gestalten.¹⁾ Weiter auf die Durchführung femininaler Kasusformen auch bei anderen Stämmen einzugehen, muss ich mir hier versagen.

Die bisherige Untersuchung hat also, um das Ergebnis noch einmal zusammenzufassen, zu dem Resultate geführt, dass zu einer Zeit der indogermanischen Sprache Nominativ und Accusativ noch nicht von einander geschieden durch eine Form wiedergegeben wurden, sei es, dass diese Form überhaupt unbezeichnet, oder sei es, dass sie durch angehängtes -m charakterisiert war. Erst mit dem Auftreten der Geschlechtsbezeichnung beginnt der Nomin. Singularis ein dieses Geschlecht bezeichnendes -s zu erhalten, das bei allen Stämmen vorauszusetzen ist. Zuletzt erst wird das Femininum vom Masculinum, aber nur in der a-Deklination, geschieden und die 3 Geschlechter (eigentlich nur 2) eingeführt; und somit war erst die Möglichkeit gegeben zur genauen Bestimmung einer jeden Form, und darauf konnte sich dann das ganze Gebäude der Congruenz im Satze errichten lassen.

Ferner ergibt sich aus dem Gesagten, dass der Accusativ (ebenso wie der Nom.) ursprünglich einen localen Sinn nicht gehabt haben kann, dass er denselben also überall da, wo er unbestritten zu Tage tritt, erst im Laufe der Sprachentwicklung erhalten hat. Diente er hauptsächlich als Kasus des Objekts beim Verbum, so konnte sich aus diesem Gebrauche heraus sehr wohl eine locale Bedeutung gewinnen lassen.

Bis jetzt ist eine Art der Accusative immer unerwähnt gelassen worden, nämlich der Accusativ im Plural. Und das absichtlich. Dieser Kasus nimmt nach verschiedenen Seiten hin eine exceptionelle Stellung ein. Zunächst ist dies insofern der Fall, als es fast der einzige Kasus des Plural ist, welcher die Form des Singular zu seiner Voraussetzung hat, so *λόγους λόγον, gatān gatam, bonos bonom, fiskans fisk[am]*, aber freilich nicht *bharatas bharantam* mit andern Worten, der Accusativ pluralis zählt nicht mit unter die starken Kasus. Mit dieser einen Ausnahme weist also dieser Kasus jenen idealen Zustand auf, dass der Plural mit Zugrundelegung der Singularform durch Anfügung eines besonderen Pluralzeichens gebildet ist. Da die beiden Accusative, Singularis und Pluralis, nicht von einander zu trennen sind, so müssen wir hier in dem s des Plurals sicherlich ein besonderes Pluralzeichen erkennen, das auch bei andern Kasus des Plurals wahrscheinlich vorliegt, nämlich Plur. Dat. Abl. *-bhyas* aus *-bhyams*, Sing. Dat. beim Pron. *-bhyam*, Instr. *-bhis* aus *-bhims*, slavisch Instr. Sing. *-mī*. Dagegen lassen Gen. und Loc. keine Spur eines solchen Pluralzeichens erkennen. Ich muss gestehen, dass ich die vollkommene Uebereinstimmung der beiden Accusative mit der andern Erscheinung im Skt., dass der Accusativ des Pluralis ein schwacher Kasus ist, nicht recht vermitteln kann. Es liesse sich das Fehlen des starken Stammes aus dem Accente erklären, allein ohne die eingehendste Untersuchung ist nicht in's Klare zu kommen. Noch erwähnen will ich die eine Inkonstanz in Betreff der Sprachgesetze, nämlich dass im Gotischen *fiskans* aus urindogermanischen Zeiten erhalten blieb, während vom Stamme *hanan-* der Nominativ *hana* lautet, der doch auch *hanans*²⁾ lauten sollte. Dass eine Lautgruppe in einer Sprache so verschieden behandelt worden sein soll, ist nur unter der Annahme zu erklären, dass beide Formen nicht zu gleicher Zeit entstanden sind, oder die Nominative der n-Stämme haben überhaupt nie ein s besessen. Mag nun eine spätere Untersuchung den Accusativ Pluralis als einen relativ jungen

¹⁾ Leskien hat vollkommen Recht, griech. *χώρας* direkt als altertümliche Form zu betrachten und nicht aus **χώραjas* durch Ausfall von j hervorgehen zu lassen, woran bei got. *gibos* doch gar nicht zu denken ist.

²⁾ Diesen Einwand kann man ebenso gut für die übrigen indogermanischen Sprachen geltend machen, auch im Sanskrit *rājā* neben *gatān* oder *gatās*.

Kasus hinstellen, oder, was auch denkbar wäre, als alten casus communis für Nom. und Acc. pluralis, jedenfalls wird dadurch das oben angegebene Resultat nicht bedeutend alteriert werden können.

Zum Schluss noch einiges über den dritten Kasus, welchen wir als grammatischen bezeichnet haben, über den Genetiv.

Bei diesem fällt zunächst eine sehr grosse Mannigfaltigkeit bezüglich seiner Formen ins Auge. Einfach ist die Endung des Plurals, wo überall *-ām* auftritt. Jedoch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die albulgarische Sprache nicht auf einen Ausgang *-ām*, sondern *-am* hinweist, der übrigens auch beim Pronomen personale im Skt. in den Formen *asmāk-am* *yushmāk-am* zu Tage tritt. Diese Formen sind nun längst in ihrem eigentümlichen Ursprung erkannt, und zwar als neutrale Nominative vom Possessiv-Pronomen (dasselbe liegt im latein. *nostrum*, *vestrum* vor). Wenn oben der Genetiv wegen seines Gebrauches der adnominale Kasus genannt wurde, d. h. derjenige Kasus, welcher dazu dient, alle Beziehungen auszudrücken, in denen ein Nomen beim andern stehen kann, so liegt es nahe, diesen Kasus als ursprüngliches Adjektivum aufzufassen, das ja auch dazu dient, ein Nomen näher zu bestimmen. Darnach scheint es gar nicht mehr wunderbar, in *asmākam*, *yushmākam* wirklich vorhandene Adjektiva zu finden und fast geboten, die Endung *-am*, nicht *-ām*, als ursprüngliche anzusehen. Wenn daneben in der a-Deklination des Sanskrit *-ānām* als Endung erscheint, so glaube ich dieselbe am einfachsten in der Weise erklären zu können, dass die Endung doppelt gesetzt, und das *n* durch Dissimilation entstanden ist, und führe als schlagendstes Analogon den Nominativausgang im Pluralis der a-Stämme an, nämlich Formen wie *acvāsas*, die im Rigveda zahlreich belegt und auch nur durch doppelte Setzung der Endung zu erklären sind.

Sonach stände der Genetiv mit seinem Ausgange *-am* in keinem prinzipiellen Gegensatz zum Nominativ-Accusativ, der ja auch durch *-am* häufig gekennzeichnet wird, es wäre kein eigentlich vom Nominativ verschiedener Kasus, sondern nur eine Art Nominativ, welche sich für die adjektivische Form des Nomens festsetzte. In manchen Sprachen, z. B. im Hebräischen, existiert bekanntlich gar kein Genetiv, sondern das Genetivverhältnis, welches im Grunde auf einer engen Zusammengehörigkeit mit einem anderen Nomen beruht, wird hier durch eine schwächere Stammform, den status constructus, bezeichnet, d. h. dadurch, dass beide Nomina, das regierende und regierte, unter einem Hauptaccent gewissermassen ein Ganzes bilden. Die Folge dieses engen Zusammenrückens ist eben die schwächere Gestalt des Abhängigen, im status constructus befindlichen Nomens. Ein ähnlicher Zustand wäre auch für die indogermanischen Sprachen sehr wohl denkbar, allein während das Hebräische es bis zu einer eigentlichen Deklin. nicht gebracht hat, sind bereits in der indogermanischen Ursprache alle Kasusverhältnisse bezeichnet worden und haben solche Zusammenrückungen mit genetivischem Sinne nur zu Kompositis geführt. Hierin liegt ein grosser Vorzug hinsichtlich der Deutlichkeit des Ausdrucks.

Was nun die Form des Genetivs im Singular anlangt, so ist dieselbe ausserordentlich mannigfaltig, hat aber trotzdem einen übereinstimmenden Punkt, nämlich den Ausgang *-s*. Denn auch der Gen. der r-Stämme, z. B. *pitur*, geht schliesslich auf diesen Ausgang zurück, wenn ich auch diese Form nicht aus **pitras*, sondern höchstens aus **pitrs* erklären möchte. Daneben liegen im Skt. noch die Ausgänge *-us* in den alten Nominalstämmen *pati-* und *sakhā-*, *patyus* und *sakhyus*, blosses *-s* mit vorheriger Steigerung bei den *i-* und *u-* Stämmen z. B. *tanos* und *çuces*, endlich *-as* bei den konsonantischen Stämmen, während die Endung der masculinen a-Stämme *-asija* als aus der pronominalen Deklination entlehnt vorläufig aus dem Spiele bleibt. Dagegen steht die sanskritische Endung des Gen. Loc. Dualis *-os* offenbar in einem Zusammenhange mit den Endungen des Singular, nur ist es unklar, ob dieselbe auf *-as* oder *-us*, was beides möglich ist, zurückweist. Jedenfalls nehme ich also die Dualform auf *-os* als eine Genetivform in Anspruch.

Die Suffixformen des Singular sind schwierig mit einander zu vermitteln, denn Formen wie *tanos* aus **tanavas* hervorgehen zu lassen, mit Ausfall des *a* vor *s*, scheint mir eine starke und durch nichts begründete Annahme.¹⁾ Es scheint mir daher Benveys Ansicht, der gestützt auf die Form des Gen. Sing. Fem. in der a-Dekl. im Abulgarischen als eine indogermanische

¹⁾ Ebenso mag ich den Instrum. plur. der a-Stämme auf *âis* nicht aus *âyas* mit demselben rätselhaften Ausfall des *a* erklären und versuche lieber keine eigene Erklärung.

Endung *-ams* resp. *ms* ansetzt, nicht ohne weiteres zurückzuweisen zu sein. Eine schöne Erklärung würden die erwähnten Gen. der *i*- und *u*-Stämme finden, *tanos* und *çuces* auf **tanums* und **çucims* zurückgehen, und die Steigerung auf Grund der ursprünglichen Nasalierung zu setzen sein, eine Erscheinung, welche J. Schmidt, *Vokalismus*, in weitester Verzweigung schlagend erwiesen hat. Ebenso würde auch der Genetivausgang *-us* seine Erklärung finden. Erwägt man nämlich, dass die beim Verbum als III. plur. häufige Endung *-us* sicherlich unter Einfluss eines Nasals entstanden, und dass die gewöhnliche Vertretung der nasalis sonans im Skt. durch *a* sonach nicht die einzige Möglichkeit ist, so wird man zur Deutung der gewiss recht altertümlichen Genetive *patyus* und *sakhyus* gern die Nasale zu Hilfe rufen.

Hingegen geht die gewöhnliche Endung *-as* nicht auf einen Nasal zurück, wie die Vertretung *-os* im Griechischen und *-us*, später *-is*, im Lateinischen zeigt. Hier lässt sich am leichtesten an obige Gleichstellung des Genetiv mit dem Adjekt. anknüpfen. Im Sanskrit spielt das Suffix *-a* eine bedeutende Rolle und dient dazu, aus Substantiven zuweilen mit unwesentlichen Modifikationen des Stammvokals, neue Nomina zu bilden, wie z. B. neben *vibhu*, *vibhva*, etc., welche als Adjektiva aufgefasst werden können.

Ich denke mir den Genetiv. Singular. folgendermassen entstanden. Neben die durch ein primäres Suffix gebildete, Nomin. und Acc. vertretende Nominalform trat, sobald dieses Nomen in Abhängigkeit von einem anderen zu denken war, eine durch das sekundäre Suffix *-a* weiter gebildete Form, z. B. *parus* Knoten, *parusha-* knotig. Letztere Form blieb nun entweder Adjektivum, oder wurde auch Grundstock zu einem neuen Substantiv. So erklärte ich oben skt. *putra-* als mittels Suffix *-a* aus *pitara-* gebildet, und ebenso stehen im Rigveda neben allen Nominibus agentis auf *-tar-* neutrale Bildungen auf *-tra-*, die das zugehörige bedeuten, z. B. *stotar-* Lobsänger, *stotra-* Lobgesang etc., und dergleichen lässt sich auch bei anderen Suffixen nachweisen. Es liegt demnach nahe, die Vermutung auszusprechen, dass zu einer gewissen Zeit das Genetivverhältnis überhaupt nur durch erweiterte Stämme seinen Ausdruck fand. Später, als die Geschlechtsbezeichnung im Nom. durchgeführt wurde, erhielt auch der Genetiv sein *-s*. Auf diese Weise fände das *s* wenigstens seine Erklärung und würde die Auffassung des Genetiv als ursprüngliches Adjektivum, nicht als Adjektivstamm, wie wir oben beim Gen. Plur. annahmen, gleichermassen auch im Singular Anwendung finden. Auf eine bei dieser Annahme entstehende Schwierigkeit will ich noch hinweisen. Wenn das *-s* an den Genetiv bewusst, d. h. zur Bezeichnung des Geschlechtes angetreten ist, so dürfte es nach den Regeln der Concordanz überall da nicht stehen, wo ein Genetiv von einem Neutrum abhängig ist, der Genetiv auf *-as* wäre nur neben einem belebten Nominativ denkbar, neben einem Neutrum müsste derselbe auf *-am* ausgehen. Indessen kann man sich auf die Macht der Analogie berufen, nachdem einmal *-as* als Genetivendung sich ausgebildet hatte, trat es auch neben Neutra. Ob die oben berührte Ansicht Benvey's von einem Suffix *-ms* zu halten sei, kann hier nicht weiter untersucht werden; nur soviel sei gesagt, dass diese Endung einen Genetiv auf *-m* voraussetzen würde, an den das geschlechtsbezeichnende *-s* durch Analogie angefügt wäre. Der Einwand, dass aus **tanums* **çucims*, im Acc. plur. *tanūn çucān* und nicht *tanos çuces* hervorgehen, ist nicht stichhaltig, da Lautgesetze nur eine bestimmte Zeit lang gewirkt haben und beide Formen durchaus nicht derselben Bildungsperiode anzugehören brauchen.

Die Genetivendung *-asya*, welche bei den *a*-Stämmen aus der pronominalen Deklination vielleicht deshalb eingedrungen ist, weil nach eben vorgetragener Ansicht bei den *a*-Stämmen ein weiterbildendes *a*-Suffix ausgeschlossen ist,¹⁾ da dasselbe zu einer mit dem Nominativ vollkommen gleichlautenden Form geführt haben würde, ist deshalb schwierig zu erklären, weil man nicht recht weiss, wie diese Endung, die offenbar eine zusammengesetzte ist, zu teilen sei, ob *a-sya* oder *as-ya*. In ersterem, allgemein angenommenen, Falle müsste an den Pronominalstamm *sya-* anzuknüpfen sein, im andern an das die Feminina bildende Suffix *-ia*, welches an einen bereits fertigen Kasus angetreten wäre, eine Annahme, die mir fast unhaltbar scheint. Indessen verdient es doch einige Erwägung, dass gerade beim Pronomen, wo diese Endung zuerst ausgebildet ist, die sonderbarsten Analogiebildungen vorkommen, deren Besprechung aber zu weit führen würde. Für die allgemeine Betrachtung der Genetivs ist es auch nicht von grossem Belang, wie diese pronominal Form aufzufassen sei.

¹⁾ Ich möchte die *a*-Stämme insgesamt als Weiterbildungen ursprünglich konsonantischer Stämme auffassen, natürlich braucht nicht überall ein adjektivischer Sinn zu Grunde zu liegen.

Es fragt sich schliesslich noch, welche Stellung in der Kasusentwicklung dem Genetiv anzuweisen sei. Nach dem Obigen kann meine Ansicht nicht zweifelhaft sein. Es ist der Genetiv eigentlich kein besonderer Kasus, sondern eine Abart des Nominativs, dazu dienend, in adjektivischer Weise das abhängige Nomen neben das regierende zu stellen. Damit ist auch dem Genetiv sein Platz in der Kasusentwicklung angewiesen, und zwar ist dieser Platz der letzte, der Genetiv ist die relativ jüngste Bildung, zu einer Zeit geformt, als Nominativ und Accusativ sich zu scheiden begannen und ersterer durch angehängtes -s als eigentlicher Kasus der belebten Dinge in einem gewissen Gegensatz zu allen übrigen Kasibus getreten war. So hat gewissermassen der Gen. den Nom. zur Voraussetzung, denn ersterer ist ebenso wie der Nom. im Singul. durch -s gekennzeichnet, während die Pluralendung -ām (-am?) identisch ist mit der überhaupt den Kasus hervorhebenden, gleichlautenden Endung des Singul. neutrius, der wir auch bei anderen Kasibus begegneten.

Sonach nimmt der Genetiv in der Kasusreihe eine ganz exceptionelle Stellung ein, er ist eigentlich die adjektivische Form des Nomens, in welcher dasselbe in der Abhängigkeit von anderen Nominibus steht, seine Bildung beruht für den Sing. also auf einem stamm-bildenden Suffixe. Daraus geht für die Grundbedeutung dieses Kasus soviel mit Sicherheit hervor, dass er keiner lokalen Anschauung entsprungen ist, sondern ausschliesslich dem grammatischen Bedürfnisse dient; wo daher die Bedeutung eine local gefärbte ist, ist sie es erst durch gewisse Zufälligkeiten geworden.

Nun scheint aber die Thatsache, dass der Genetiv bei einer Reihe von Verben sich vorfindet und zwar gleichmässig in den indogermanischen Sprachen, gegen obige Auffassung zu sprechen. Aber auch nur scheinbar. Denn aus der ursprünglichen adjektivischen Geltung dieses Kasus heraus kann sich der Sprachgebrauch bei Verben erklären lassen. Ich erinnere an latein. Genet. bei *esse, oratoris est* ist zwar nicht so viel wie *oratorium est*, kommt aber einer adjektivischen Grundanschauung noch sehr nahe. Auf diese syntaktischen Schwierigkeiten kann ich an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Ebenso muss ich es mir versagen, den einzelnen Kasus in die einzelnen indogermanischen Sprachen zu folgen, und vor allem die einzelnen Stammklassen in ihren Abweichungen näher zu beleuchten, z. B. zu untersuchen, weshalb gewisse Aenderungen der i-, u-Deklination eingetreten sind, und wodurch sich der überaus starke Einfluss der pronominalen Deklination auf die a-Stämme erklären lässt. Dergleichen Fragen sind aber oft von Fragen nach der Natur der stamm-bildenden Suffixa nicht reinlich zu trennen.

Mit kurzen Worten kann ich das Resultat obiger Untersuchung dahin zusammenfassen, dass der bekannte Unterschied zwischen grammatischen und lokalen Kasus (zu letzteren rechne ich auch den Dativ) nicht nur für die Bedeutung, sondern auch für die Entwicklungsgeschichte der Kasus wichtig ist. Ich glaube einige Gründe dafür namhaft gemacht zu haben, dass die lokalen Kasus als die älteren anzusehen sind, während die grammatischen von Anfang an nicht von einander geschieden waren. Erst mit der Einführung einer Geschlechtsbezeichnung für den Nominativ wurde dieser Kasus in Gegensatz zu dem Acc. gesetzt und letzterer blieb als Rest einer früheren Sprachperiode beim Neutrum in nominativischer Geltung bestehen, wie das Neutrum den Unterschied der beiden Kasus, Nominativ und Accusativ, überhaupt nicht entwickelt hat. Der Genetiv endlich beruht auf einem anderen Bildungsprinzip, er ist das von jedem Nomen bildbare Adjektivum mit festgewordenem Nominativ-s für den Singular, und dem in seiner Bedeutung unklaren, hervorhebenden Suffixe -am (ām) im Plural.

Mit obigen Ausführungen glaube ich durchaus kein definitives Resultat gewonnen, sondern nur soviel dargelegt zu haben, dass die Masse der Kasus, die Deklination, sowohl innerhalb eines einzigen Paradigma's als innerhalb der einzelnen Stammklassen in regstem Austausch mit einander steht, dass demnach die Deklination nicht als ursprüngliches Ganzes zu beurteilen ist, sondern dass ein jeder Kasus seine eigene, lange Entwicklungsgeschichte hinter sich hat, und ich würde mich sehr gern damit begnügen, wenn ich durch meine Arbeit irgend eine Anregung gegeben hätte.

Schliesslich bemerke ich noch, dass obige Arbeit in Folge eingetretener Behinderung eines Kollegen erst später in Angriff genommen und angestrebter Berufsthätigkeit abgerungen wurde, dass also auch die einschlägige Litteratur nur ungenügend berücksichtigt werden konnte. Diese Umstände werden das Unfertige der Arbeit, wie ich hoffe, entschuldigen. —

Elfter Jahresbericht

über

die städtische Realschule I. Ordnung zu Borna.

I.

Personalbestand der Schule

im Schuljahr 1883/84.

A. Realschul-Kommission.

Bürgermeister, Ritter etc. **Heinrich**, Vorsitzender.
Dr. med. **Neumann**.
Rechtsanwalt Stadtrat **Flemming**.
Der **Realschuldirektor**.

B. Das Lehrer-Kollegium.

Professor Dr. Theodor Bernhard Albert **Klotzsch**, Direktor.
Günther Friedrich Karl **Schmidt**, I. Oberlehrer.
Johann Philipp **Bitsch**, II. Oberlehrer.
Friedrich Albert **Wienhold**, III. Oberlehrer.
Gustav Albin **Vater**, IV. Oberlehrer.
Friedrich **Ploss**, V. Oberlehrer.
Franz Balduin **Schöne**, VI. Oberlehrer.
Ernst Gustav **Teichmann**, VII. Oberlehrer.
Dr. Wilhelm Karl Adolf **Wenck**, VIII. Oberlehrer.
Hermann Alexander **Liebe**, IX. Oberlehrer.
Heinrich Gustav Adolf **Klitzsch**, X. Oberlehrer.
Johann Heinrich **Bullmer**, ständiger Realschullehrer.
Kandidat der Mathematik Karl Otto Moritz **Schöne**, Probelehrer:

C. Kassierer.

Stadtkassenassistent **Lehmann**.

D. Schüler-Verzeichnis.

Die mit * Bezeichneten haben die Schule im Laufe des Jahres verlassen.

Klassen- Stnr.	Namen der Schüler.	Geburtsort.	Stand (und Wohnort) des Vaters.
Ober-Prima.			
1	Friedrich August Max Schweingel.	Reichenbach i. Schl.	Wirtschaftsdirektor (Peilau). †
2	Johannes Karl Stichel.	Altenburg.	Waffenschmied. †
3	Friedrich Wilhelm Trebeljahr.	Durchwehna.	Gutsbesitzer.
4	Kurt Allwill Volkmann.	Lampertswalde.	Pfarrer (Witznitz).
5	Otto August Albert Blumtritt.	Altenburg.	Ministerialsekretär.
6	Guido Alfred Schröter.	Borna.	Fabrikbesitzer und Stadtrat.
7	Guido Gustav Spengler.	Altenburg.	Fabrikant.
8	Ferdinand Louis Rüdiger.	St. Gangloff.	Kaufmann.
9	Albin Theodor Scheibe.	Göhren.	Gasthofsbesitzer (Altenburg).
10	Adolf Louis Hoese.	Gross-Werther.	Kohlenwerksbesitzer (Borna).
11	Franz Karl Kunze.	Brachwitz.	Lehrer (Halle a. S.).
12	Friedrich Wilhelm Zedel.	Webau.	Berginspektor (Halle a. S.).
13	Alfons Oehmigen.	Baderitz.	Gutsbesitzer.
14	* Christian Johannes Müller.	Langenau.	Pfarrer.
15	* Max Julius Friedrich.	Strehla a. E.	Rendant (Augustusburg). †
16	* Ernst Hermann Steuer.	Cöthen.	Hofklempnermeister.
17	* Hermann Richard Schröter.	Borna.	Rentier.
Unter-Prima.			
1	Friedrich Bruno Hertel.	Hohendorf.	Gutsbesitzer.
2	Max Kampe.	Burg.	Werkmeister (Borna).
3	Friedrich Emil Taubert.	Grosszössen.	Gutsbesitzer.
4	Heinrich Otto Teichmann.	Seifersdorf.	Gutsbesitzer.
5	Arthur Oswald Wolf.	Riga.	Architekt (Borna).
6	Hermann Karl Börl.	Asendorf.	Rentier (Halle a. S.).
7	Julius Max Wernecke.	Cöthen.	Fabrikbesitzer. †
8	Ernst Otto Rabis.	Königstein.	Rendant (Grimma).
9	Georg Karl Werner.	Wurzen.	Gasdirektor.
Ober-Sekunda.			
1	Moritz Joachim Baumann.	Steinbach.	Rittergutspachter.
2	Ernst Victor Huth.	Ronneburg.	Stadtsyndikus (Altenburg).
3	Moritz Anton Mauke.	Langenstrigis.	Kgl. Förster (Ebersbach).
4	Julius Erich Schröter.	Borna.	Fabrikbesitzer und Stadtrat.
5	Julius Richard Kleinhempel.	Hubertusburg.	Wirtschaftsinspektor.
6	Friedrich Georg Eichhorn.	Borna.	Kurschmied b. II. Reiter-Reg. †
7	Robert Linus Schulze.	Meusdorf.	Gutsbesitzer.
8	Arthur Karl Wiegand.	Borna.	mündig.
9	Albin Hugo Böhlig.	Leuben.	Kantor (Borna). †
10	Robert Wilhelm Naumann.	Benndorf b. Delitzsch.	Mehlhändler (Wurzen).
11	Albin Brause.	Falkenhain.	Schmiedemeister.
12	Kurt Heinrich Köbke.	Thum.	Kgl. Oberförster (Lengefeld).
13	Karl Robert Krause.	Frohburg.	Schlossermeister.
14	Hermann Karl Louis Klooss.	Asendorf.	Rentier (Halle a. S.).
15	Theodor Bruno Moosdorf.	Terpitz.	Gutsbesitzer.
16	Karl Friedrich Max Wollschläger.	Berlin.	Postsekretär.
17	Christian Paul Knäusel.	Hornburg.	Ziegeleibesitzer.
18	Friedrich Johannes Drehsel.	Meerane.	Fabrikbesitzer. †

Klassen- Sitz.	Namen der Schüler.	Geburtsort.	Stand (und Wohnort) des Vaters.
19	* Armin Johannes Bode.	Geithain.	Buchdruckereibesitzer (Borna).
20	* Albin Reinhold Ottomar Köhler.	Starkenber.	Kaufmann (Altenburg).
21	* Friedrich Max Kretzschmar.	Spernsdorf.	Gutsbesitzer.
22	* Diego de Silva Willibald von Herrenburger.	Dresden.	Rentier.
23	* Ernst Emil Bröse.	Tauchha.	Bürgermeister.
24	* Ewald Bruno Ludwig Orth.	Berlin.	Kaufmann (Charlottenburg).
Unter-Sekunda.			
1	Albert Louis Arthur Liebe.	Borna.	Fabrikant.
2	Max Otto Gehrt.	Schleenhain.	Gutsbesitzer.
3	Emil Richard Claus.	Priessnitz.	Förster.
4	Johann Georg Steiger.	Kesselhain.	Rittergutsbesitzer (Hainichen).
5	Hugo Hermann Reiche.	Borna.	Kaufmann.
6	Friedrich Gustav Seebe.	Grasdorf.	Gutsbesitzer.
7	Karl Heinrich Schilling.	Kleinbardau.	Gutsbesitzer.
8	Johann Gottlob Otto Kramer.	Fichtenberg.	Gutsbesitzer.
9	Wilhelm Bruno Bothung.	Mölbis.	Gutsbesitzer (Gaulis).
10	Gustav Richard Scheibe.	Wurzen.	Bäckermeister.
11	Friedrich Wilhelm Karl Unger.	Zeitz.	Fabrikant.
12	Martin Bruno Krieg.	Rodewisch.	Pfarrer (Lobstädt).
13	August Stefan Köppel.	Baden b. Wien.	Ingenieur (Golzern).
14	Hugo Richard Liebers.	Wermsdorf.	Baumeister.
15	Wilhelm Max Schreiber.	Möllendorf.	Rentier (Eisleben).
16	Emil Max Eugen Görlitz.	Nieder-Grosshartmannsdorf.	Rittergutsbesitzer (Bunzlau).
17	Jean George Albert Bonte.	Hettstädt.	Apotheker. †
18	* Paul Theodor Hildebrandt.	Leipzig.	Handelsgärtner.
19	* Wilhelm Rudolf Endlich.	Golbitz.	Gutsbesitzer. †
Tertia.			
1	Friedrich Karl Wilhelm Kruschwitz.	Lodenau.	Rentier (Lieskan).
2	Karl Emil Hoffmann.	Borna.	Kaufmann. †
3	Paul Theodor Dachsel.	Dresden.	K. Bezirksschulinspektor (Borna).
4	Emil Felix Scheumann.	Leipzig.	Kaufmann.
5	Karl Oskar Schmidt.	Altstadt-Borna.	Stiefv. Rentier (Borna).
6	Georg Arthur Brade.	Dewitz.	Gutsbesitzer.
7	Otto Max Wangemann.	Borna.	Maurermeister.
8	Ernst Friedrich Arndt Bauer.	Lobstädt.	Mühlenbesitzer.
9	Louis Wilhelm Gerhard Niedner.	Kötzschau.	Rittergutspächter.
10	Ernst Otto Zinnert.	Tauchha.	Rittergutspächter.
11	Karl Hugo Hausmann.	Frohburg.	Webermeister.
12	Moritz Max Rinck.	Etzoldshain.	Fabrikbesitzer (Borna).
13	Emil Robert Klingner.	Lobstädt.	Handelsmann.
14	Paul Hugo Günther.	Torna.	Obermüller (Golzern).
15	Friedrich Wilhelm Rudolf Heppner.	Gröbzig.	Kohlenwerksbesitzer (Borna).
16	* Heinrich Oskar Hofmann.	Leipzig.	Gutsbesitzer (Pulgar). †
17	* Friedrich Georg Karl von Broke.	Gössnitz.	Kaufmann. †
18	* Albert Rudolf Thierfelder.	Leipzig.	Kaufmann.
Quarta.			
1	Wilhelm Max Krause.	Leipzig.	Stadtwachtmeister (Borna).

Klassen- Stnr.	Namen der Schüler.	Geburtsort.	Stand (und Wohnort) des Vaters.
2	Bruno Richard Schmidt.	Schlunzig.	Rittergutspächter (Sommeritz).
3	Karl Otto Max Thalmann.	Erlau.	Gutsbesitzer (Otterwisch). †
4	Oswin Alfred Schützhold.	Göltzschen.	Gutsbesitzer.
5	Arno Richard Leberecht Reichel.	Borna.	Rentier. †
6	Hermann Arthur Paul.	Wernesgrün.	Produktenhändler (Lobstädt).
7	Willy Handwerk.	Borna.	Kaufmann (Dippoldiswalde).
8	Friedrich Bernhard Rost.	Borna.	Rentier.
9	Max Richard Dachzelt.	Rochlitz.	K. Bezirksschulinspektor (Borna).
10	Friedrich Moritz Neumann.	Borna.	Dr. med. und Arzt.
11	Heinrich Richard Bissing.	Borna.	Dekorationsmaler.
12	Georg Kurt Hayn.	Borna.	Fleischermeister.
13	Friedrich Max Naumann.	Borna.	Baumeister.
14	Alfred William Scheumann.	Leipzig.	Kaufmann.
15	Karl Hugo Estler.	Waldenburg.	Maurer.
16	Arthur Möckel.	Borna.	Dr. med. und Arzt. †
17	Werner Vater.	Gera.	Kaufmann. †
18	Georg Arthur Asmus.	Gaulis.	Mühlenbesitzer.
19	Paul Karl Julius Enke.	Wenig-Auma.	Rittergutsbesitzer (Probstdeuben).
20	Richard Stäudte.	Hartmannsdorf.	Gutsbesitzer. †
21	Hans Erwin Andreas von Herren- burger.	Dresden.	Rentier.
22	* Gustav Richard Voigt.	Borna.	Stadtgutsbesitzer.
23	* Ernst Richard Welker.	Bruchheim.	Gutsbesitzer.
Quinta.			
1	Wilhelm Georg Oskar Schade.	Borna.	Kaufmann.
2	Oskar Paul Bartholick.	Geithain.	Kaufmann.
3	Ernst Georg Sonntag.	Borna.	Lotterie-Kollekteur. †
4	Paul Arthur Flemming.	Borna.	Rechtsanwalt und Stadtrat.
5	Wilhelm Otto Joseph.	Borna.	Stiefvater: Kaufmann.
7	Franz Hermann Arthur Pauling.	Borna.	Kaufmann.
8	Friedrich Ludwig Bruno Oehme.	Borna.	Baumeister.
9	Paul Gerhard Geissler.	Reichenbach i. V.	Superintendent (Borna).
10	Friedrich Wilhelm Karl Telle.	Borna.	Ingenieur. †
11	Friedrich Meichsner.	Chemnitz.	Bahnhofsinspektor (Borna).
12	Ernst Alwin Arnold.	Panitzsch.	Gutsbesitzer.
13	Gustav Otto Schilling.	Kleinbardau.	Gutsbesitzer.
14	Ernst Johlige.	Borna.	Kürschnermeister.
15	Hermann Emil Richter.	Göltzschen.	Gutsbesitzer.
16	Emil Oskar Berger.	Seifersdorf.	Gutsbesitzer.
17	Heinrich Kurt Rebentisch.	Taucha.	Stadtgutsbesitzer.
18	Achilles Walter Kamprad.	Neupoderschau.	Rittergutsbesitzer (Wildenhain).
19	Emil Hugo Claus.	Priessnitz.	Förster.
20	Max Arno Rudolph Liebe.	Borna.	Fabrikant.
21	Robert Georg Hans Bonte.	Hettstädt.	Apotheker. †
22	* Karl Heinrich Ludwig Hoese.	Nordheim.	Kohlenwerksbesitzer (Borna).
Sexta.			
1	Karl Georg Schröter.	Borna.	Fabrikbesitzer und Stadtrat.
2	Paul Erich Flemming.	Borna.	Rechtsanwalt und Stadtrat.
3	Rudolph Richard Heinker.	Blumroda.	Gutsbesitzer. †

Klassen- Stufe.	Namen der Schüler.	Geburtsort.	Stand (und Wohnort) des Vaters.
4	Georg Paul Ettig.	Borna.	Viktualienhändler.
5	Paul Karl Leidenroth.	Leipzig.	Ziegeleibesitzer.
6	Arno Arthur Moritz.	Brösen.	Gutsbesitzer.
7	Johannes Bernhard Polster.	Borna.	Schuhmachermeister.
8	Georg Paul Naumann.	Borna.	Baumeister.
9	Richard Leo Dachsel.	Rochlitz.	K. Bezirksschulinspektor (Borna).
10	Karl Heinrich Otto Pfau.	} Bergisdorf.	Gutsbesitzer.
11	Heinrich Ernst Armin Pfau.		
12	Alfred Paul Pfau.	Borna.	Fabrikbesitzer und Stadtrat.
13	Heinrich Walter Schröter.	Hain.	Gutsbesitzer.
14	Karl Georg Arthur Heilmann.	Flöha.	Bahnmeister (Borna).
15	Emil Eduard Dennhardt.	Borna.	Holzhandler.
16	Friedrich Theodor Otto Oehme.	Oschatz.	Oberrossarzt (Borna).
17	Ernst Bruno Thomas.	Altenburg.	Hofzahnarzt.
18	*Karl Julius Ittner.		

II.

Frequenz.

Der Bestand der Schüler am Schlusse des vorigen Jahres war 134.
Im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres wurden aufgenommen 49.

Davon gingen ab

zu Ostern 1883 35,
im Laufe dieses Jahres 19,

Zusammen 183 Schüler.

im Ganzen 53 Schüler.

Gegenwärtiger Schülerbestand 130.

Die Gesamtzahl der unterrichteten Schüler betrug in diesem Jahre 149.

Verzeichnis der abgegangenen Schüler.

A. Zu Ostern 1883.

Aus **Oberprima** mit dem Reifezeugnis: Friedrich Albin Fischer; Karl Albert Max Klotzsch; Robert Albin Kresse; Karl Hermann Richard Nönnig; Karl Max Weitzmann; Karl Reinhold Zehlert; Paul Hermann Scherpe; Julius Karl Henschel; Wilhelm Gottfried Johannes Hoese; Kurt Gustav Poller; Louis Bruno Arthur Döring; Ernst Otto Schöne; Walter Gottlob Gast. — Ohne das Reifezeugnis: Felix Arthur Butter.

Aus **Unterprima**: Julius Theodor Ludwig Möller; Otto Emil Seifert; Joachim Theodor Baumann.

Aus **Obersekunda**: Oskar Hugo Liebert.

Aus **Untersekunda** mit dem Qualifikationszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst: Karl Julius Sachse; Gustav Adolf Zieger; Adolf Arno Steiger; Ernst Otto Fischer; Friedrich Wilhelm Rössner; Karl Bruno Steinbach; Karl Hermann Steiger; — Ohne das Qualifikationszeugnis: Erdmann Achim Kamprad.

Aus **Tertia**: Georg Richard Friedrich Heilmann.

Aus **Quarta**: Friedrich Reinhold Kröber.

Aus **Quinta**: Albin Jahr; Friedrich Albert Zechendorf; Johannes Hugo Schützhold; Karl Richard Kilian; Louis Richard Heber.
 Aus **Sexta**: Feodor Alexis Hermann.

B. Im Laufe des Jahres.

Aus **Oberprima** zu Michaelis mit dem Reifezeugnis: Christian Johannes Müller; Max Julius Friedrich; Ernst Hermann Steuer. Ohne das Reifezeugnis: Hermann Richard Schröter.

Aus **Obersekunda**: Armin Johannes Bode; Albin Reinhold Ottomar Köhler; Friedrich Max Kretschmar; Diego de Silva Willibald von Herrenburger; Ernst Emil Bröse; Ewald Bruno Ludwig Orth

Aus **Untersekunda**: Wilhelm Rudolf Endlich; Paul Theodor Hildebrandt.

Aus **Tertia**: Heinrich Oskar Hofmann; Friedrich Georg Karl von Broke; Albert Rudolf Thierfelder.

Aus **Quarta**: Gustav Richard Voigt; Ernst Richard Welker.

Aus **Quinta**: Karl Heinrich Ludwig Hoese.

Aus **Sexta**: Karl Julius Ittner.

III.

Lehrverfassung.

Übersicht über den von Ostern 1883 bis Ostern 1884 erteilten Unterricht.

Oberprima.

Ordinarius: der Direktor.

Religion. 2 St. Kirchengeschichte II. Teil. Oberl. Vater.

Deutsch. 3 St. Lektüre: Lessings Nathan und Schillers Maria Stuart. — Geschichte der deutschen Nationallitteratur vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. — Besprechung der schriftlichen Arbeiten und vielfache Übungen im Disponieren. Oberl. Schmidt.

Lateinisch. 4 St. Lektüre: Sallust, Conj. cat. 50—61. Ciceros 1. und 2. cat. Rede und einige Abschnitte aus Ovids Metamorphosen. — Grammatik: Tempuslehre, die consecutio Temporum, die Conjunctionen, insbesondere „ut“ und „quod“, accusativus c. inf. und nominativus c. inf. Exercitia, extemporalia. Oberl. Ploss.

Französisch. 4 St. a) Lektüre: 1. Molière, L'Avare; 2. Guizot, Histoire de la Révolution d'Angleterre (Weidmannsche Ausgabe). b) Grammatik: Repetition der Wort- und Satzlehre. c) Schriftliche Arbeiten: 1. während des Sommersemesters wöchentlich ein Extemporale; 2. während des Wintersemesters schriftliche Wiedergabe im französischen Original vorgelesener kürzerer Stoffe, zuletzt französische Reproduktion vorgelesener deutscher Erzählungen (als Propädeutik des Aufsatzes). — Überdies freie Aufsätze. Der Direktor. — c) Litteraturgeschichte: vom 16. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Oberl. Teichmann.

Englisch. 4 St. Gelesen wurde Shakespeares Richard II und einige kürzere Stücke aus Herrig von den Prosaikern und Dichtern des 17. und 18. Jahrhunderts, im Anschluss an die Litteraturgeschichte, in welcher die Hauptvertreter derselben Zeit behandelt wurden. In der Grammatik: Repetition der Syntax, besonders das Hauptwort, Fürwort und Zeitwort in ihrer Anwendung. Freie Aufsätze und alle 14 Tage ein Skriptum oder Extemp. Oberl. Teichmann.

Geographie. 1 St. Mathematische Geographie nebst Elementen der Astronomie. Oberl. Schöne.

- Geschichte. 2 St. Wiederholung und Vollendung der Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit bis zu den Freiheitskriegen mit besonderer Rücksicht auf Kultur und Kunst. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 1 St. Im Sommersem. Tierphysiologie. Die Vorgänge der Ernährung etc. Im Wintersem. Geologie. Die chemische und mechanische Wirkung des Wassers. Vulkanismus. Oberl. Klitzsch.
- Chemie. 2 St. Die Chemie der Kohlenstoffverbindungen. Besprechung der wichtigsten Verbindungen mit Rücksicht auf Darstellung und Anwendung. Oberl. Klitzsch.
- Physik. 2 St. Fortsetzung der Mechanik der festen Körper. Mathematische Behandlung der Wellenlehre und der Optik. Oberl. Schöne.
- Algebra. 2 St. Eigenschaften der Gleichungen in Bezug auf ihre Wurzeln. Gleichungen 3. und 4. Grades. Kombinationslehre und binomischer Satz. Oberl. Schöne.
- Geometrie. 2 St. Analytische Geometrie. Oberl. Liebe.
- Zeichnen. 2 St. Bestimmung der Schlagschatten von Punkten, Linien, Flächen. Schlagschatten und Beleuchtung von Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel. Figuren in perspektivischer Lage. Oberl. Liebe.

Unterprima.

Ordinarius: Oberlehrer Schmidt.

- Religion. 2 St. Kirchengeschichte I. Teil. Oberl. Vater.
- Deutsch. 3 St. Lektüre: Luthers Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation, ausgewählte Oden von Klopstock, Herders Cid und Lessings Emilia Galotti. — Geschichte der deutschen Nationallitteratur vom Anfange des 13. Jahrhunderts bis zum 2. Viertel des 17. Jahrhunderts. — Besprechung der schriftlichen Arbeiten und im Anschluss daran Wiederholung und Erweiterung verschiedener Kapitel aus der Stilistik. Übungen im Disponieren. Deklamation ausgewählter Gedichte und passender Abschnitte aus bekannten Dramen. Oberl. Schmidt.
- Lateinisch. 4 St. Lektüre: Im Sommer Ovid. Met.: Pentheus und Bacchus, die Töchter des Minyas, Perseus, im Winterhalbjahre Cicero De imperio Cn. Pompei und pro Sex. Roscio Kap. 1—20. Kurze Repetition der Kasus- und Moduslehre, Inf. und Particip., oratio obliqua im Anschluss an die Lektüre. Beispiele und Pensa teils aus Ostermann für Tertia, teils mit Zugrundelegung der metrischen Lektüre. Wöchentliche Skripta und Extemporalia. Oberl. Dr. Wenck.
- Französisch. 3 St. Es wurden die Lettres Persanes von Montesquieu gelesen und im Winterhalbjahre Bertrand et Raton von Scribe unter stetem Hinweis auf die Syntax und Wortlehre. Freie Aufsätze und alle 14 Tage ein Skriptum oder Extemp., meist im Anschluss an das im Unterricht Behandelte. In der Litteraturgeschichte wurde das 17. Jahrhundert und der Anfang des 18. besprochen. Oberl. Teichmann.
- Englisch. 4 St. In der Lektüre: Aus Lambs Tales from Shakespeare: Macbeth, Romeo and Juliet, Midsummer Night's Dream und Hamlet; ferner Christmas Carol von Dickens und Paradise and the Peri von Moore. Aus der Syntax besonders die Anwendung des Artikels, Hauptwortes, Eigenschaftswortes und der Fürwörter. Mündlich wurde Schillers Neffe als Onkel übersetzt. Freie Aufsätze und andere schriftliche Übungen. Oberl. Teichmann.
- Geographie. 2 St. a) Politische Geographie: Amerika und Australien. Kartenzeichnen. Geschichte der Entdeckungsreisen. 1 St. Oberl. Wienhold. — b) Mathematische Geographie: Grösse und Gestalt, Bewegungen, Beleuchtung und Erwärmung der Erde. 1 St. Oberl. Schöne.
- Geschichte. 2 St. Wiederholung und Vollendung der Geschichte der Römer und Geschichte des Mittelalters bis zu dem Interregnum mit besonderer Rücksicht auf Kultur und Kunst. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 1 St. Sommersem. Botanik: Weitere Ausführung der Pflanzenphysiologie. Wintersem. Geologie. Allgemeine Petrographie. Besprechung der wichtigsten

- Gesteine mit Berücksichtigung ihrer mineralogischen und chem. Zusammensetzung, ihrer Entstehung und Ablagerung. Oberl. Klitzsch.
- Chemie. 2 St. Eingehende Behandlung der Metalle und ihrer Verbindungen. Mit Rücksicht auf Mineralogie und Industrie. Oberl. Klitzsch.
- Physik. 2 St. Beendigung der Wärmelehre. Mechanik der festen Körper. Oberl. Schöne.
- Algebra. 2 St. Übungen im Auflösen von Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Oberl. Schöne.
- Geometrie. 3 St. Repetition der Planimetrie und Trigonometrie. Stereometrie. Oberl. Liebe.
- Zeichnen. 2 St. Orthogonale Projektion von Punkten, Geraden, Flächen, Körpern (rep). Ebene Schnitte und Netze von Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel. Durchdringungen. Oberl. Liebe.

Obersekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Teichmann.

- Religion. 2 St. a) Unterscheidungslehre der wichtigsten Konfessionen der christlichen Kirche (1 St.). b) Leben des Apostel Paulus. Lektüre des Galater-, Philipper- und 1 Korintherbriefes (1 St.). Oberl. Vater.
- Deutsch. 3 St. Lektüre: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenlied und der Gudrun und eine Anzahl von Liedern und Sprüchen Walthers von der Vogelweide. Ausserdem wurden privatim gelesen Schillers Tell und die Jungfrau von Orleans. — Geschichte der deutschen Nationalliteratur von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts. — Besprechung der schriftlichen Arbeiten und im Anschluss daran die Lehre von der Auffindung und der Anordnung des Stoffes und von der sprachlichen Darstellung. Übungen im Disponieren. Deklamation ausgewählter Gedichte und geeigneter Abschnitte aus den privatim gelesenen dramatischen Werken. Oberl. Schmidt.
- Lateinisch. 4 St. Lektüre: Caes. de bell. gall. lib. I, 30— Schluss und lib. VII. Grammatik im Anschluss an die Lektüre, und Übungsbeispiele aus Ostermann für Quarta und Tertia. Die wichtigsten Regeln über die Conjunctionen, Gerund. und Gerundiv. Repetition der Kasuslehre. Wöchentliche Pensa aus der Lektüre und den Übungsbüchern. Oberl. Dr. Wenck.
- Französisch. 3 St. Es wurden Guizot, Récits Historiques und Souvestre, 5 Erzählungen aus Coin du Feu gelesen. Im Anschluss daran mündliche und schriftliche (wöchentliche) Übungen zur Befestigung in der Grammatik. Stücke daraus memoriert. Oberl. Teichmann.
- Englisch. 3 St. Im Anschluss an die Lektüre (Kapitel 1—6 und 16—19 aus Scott's Tales of a Grandfather) mündliche und schriftliche allwöchentliche Übungen zur Befestigung und Erweiterung der Syntax und Wortlehre. Kurze Stücke daraus wurden memoriert. Oberl. Teichmann.
- Geographie. 2 St. Asien und Afrika. Fortgesetztes Kartenzeichnen aus dem Gedächtnisse. Wiederholung des Tertiapensums. Oberl. Wienhold.
- Geschichte. 2 St. Geschichte der orientalischen Völker, der Griechen und der Römer bis zum Beginn der Bürgerkriege mit besonderer Rücksicht auf Kultur und Kunst. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 2 St. Sommersem. Rep. der Botanik und Zoologie mit Rücksicht auf physikalische, chemische und physiologische Vorgänge. — Wintersem. Mineralogie. Rep. der Krystallographie. Besprechung der wichtigsten Mineralien mit besonderer Berücksichtigung physikalischer und chemischer Vorgänge. Oberl. Klitzsch.
- Chemie. 2 St. Einführung in die Chemie. Behandlung der Metalloide mit Berücksichtigung der technischen Anwendung. Oberl. Klitzsch.
- Physik. 2 St. Akustik und Wärmelehre mit besonderer Berücksichtigung der auf experimentellem Wege abgeleiteten Gesetze. Oberl. Schöne.
- Algebra. 2 St. Übungen im Auflösen von Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbe-

- kannten. Gleichungen zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. Logarithmen und logarithmische Gleichungen. Oberl. Schöne.
- Geometrie. 3 St. Algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben. Trigonometrie. Oberl. Liebe.
- Zeichnen. 2 St. Orthogonale Projektion von Punkten, Geraden, ebenen Flächen, von Prismen, Cylindern, Pyramiden, Kegeln bei verschiedenen Stellungen gegen die Projektionsebenen. Oberl. Liebe.

Untersekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Schöne.

- Religion. 2 St. a) Glaubenslehre: Repetition des in Tertia Behandelten; Abschluss der Glaubenslehre (1 St.). — b) Einleitung in die biblischen Bücher a. Ts., Lektüre der wichtigsten Abschnitte aus denselben (1 St.). Oberl. Vater.
- Deutsch. 4 St. a) Lektüre und Besprechung einiger prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuche, insbesondere Schillers „Lied von der Glocke“ und „Der Spaziergang“, im Winter Lessings „Minna von Barnhelm“. Einige Balladen wurden memoriert. Aufsätze. Dispositionsübungen. Das Wichtigste aus der Metrik (3 St.). — b) Kurze Übersicht über die deutsche Litteratur seit der Reformation (1 St.). Oberl. Vater.
- Lateinisch. 4 St. Lektüre: Corn. Nepos vitae des Eumenes, Agesilaos, Pelopidas, Epaminondas, Hamilcar, Hannibal, Cato, Atticus. Aus der Syntax wurde die Moduslehre im Anschluss an die Lektüre und nach den Übungsbeispielen bei Ostermann für Quarta behandelt, die Kongruenz und Kasuslehre repetiert. Wöchentliche Skripta, Extemporalia und Retroversionen gelesener Stücke. Oberl. Dr. Wenck.
- Französisch. 4 St. Während des Sommersemesters wurden aus dem IV. Teile des französischen Lesebuchs von Klotzsch die Stücke 66, 67 und 68 z. T. gelesen; im Wintersemester No. 68 zu Ende, 69, 70 und 71. Im Anschluss an die Lektüre fand die Wiederholung der Formenlehre und Erweiterung der Satzlehre statt. Die wöchentlichen schriftlichen Arbeiten bestanden in Retroversionen, hauptsächlich aber in freier Wiedergabe der gelesenen Abschnitte. Im Sommer: Der Direktor; im Winter: Oberl. Teichmann.
- Englisch. 3 St. Im Anschluss an Niebuhrs Tales of Greek Heroes (Tales of Hercules und Expedition of the Argonauts) und Golden Deeds von Edgeworth (The Rock of the Capitol, Last Fight in the Colisaeum, Blentarn Ghyll und The Brave Brethren of Indah) verschiedene mündliche und allwöchentliche schriftliche Übungen zur Befestigung und Erweiterung der Wort- und Satzlehre. Memorieren kurzer Stücke aus der Lektüre. Oberl. Teichmann.
- Geographie. 2 St. Die ausserdeutschen Länder Europas. Bei der Wiederholung wurden Karten aus dem Gedächtnisse gezeichnet. Grundzüge der mathematischen Geographie. Oberl. Wienhold.
- Geschichte. 2 St. Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Deutschland unter Zugrundelegung von Dietschs Grundriss der allgemeinen Geschichte. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 1 St. Mineralogie: Morphologie der Mineralien. Eingehende Behandlung der Krystallographie. Oberl. Klitzsch.
- Physik. 3 St. Experimentelle Vorführung der wichtigsten Erscheinungen aus allen Gebieten der Physik. Besonders Optik, Elektrizität und Magnetismus, mit besonderer Berücksichtigung der auf experimentellem Wege abgeleiteten Gesetze. Oberl. Klitzsch.
- Algebra. 2 St. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Ausziehen der Quadratwurzel. Übungen im Auflösen linearer, besonders litteraler Gleichungen mit einer Unbekannten. Lineare Gleichungen (besonders litterale) mit mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Oberl. Schöne.
- Geometrie. 2 St. Kreislehre. Elemente der Stereometrie und Ausmessung von Körpern, elementar-anschaulich behandelt. Übungen im Lösen von Aufgaben. Oberl. Schöne.
- Zeichnen. 3 St. a) Freihandzeichnen (2 St.). Fortsetzung des Zeichnens nach Gypsmodellen

und später nach ornamentalen Vorlagen. Oberl. Liebe. — b) Geometrisches Zeichnen (1 St.). Gebrauch der Zeicheninstrumente. Geradlinige und Kreisfiguren. Oberl. Schöne.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Wenck.

- Religion. 2 St. a) Glaubenslehre: Lehre von Gott, vom Menschen und von Christi Person und Werk (1 St.). — b) Lektüre der Apostelgeschichte (1 St.). Oberl. Vater.
- Deutsch. 4 St. Lektüre prosaischer und poetischer Stücke aus dem eingeführten Lesebuch, insbesondere der Balladen Schillers, im Winter auch seines Tell. Deklamationsübungen, das Wichtigste aus der Metrik. Aufsätze und freie Vorträge. Übersicht über die Satzlehre. Oberl. Ploss.
- Lateinisch. 4 St. Lektüre: Corn. Nepos vitae des Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Dion. Daran anschliessend Acc. c. infinit., Abl. absol., das Wichtigste über Kongruenz der Satztheile, sowie einzelne Kapitel der Kasuslehre, gründliche Repetition der unregelmässigen Verba. Wöchentliche Skripta und freie Wiedergaben des Gelesenen. Oberl. Dr. Wenck.
- Französisch. 4 St. Lektüre: Klotzsch, franz. Lesebuch, No. 57 bis No. 63. — Im Anschluss daran 1) Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung der Grammatik; 2) wöchentlich abwechselnd Retroversionsextemporalia und freie schriftliche Reproduktionen gelesener Abschnitte. Der Direktor.
- Englisch. 4 St. Aus Heussis Lesebuch No. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14 und 23 von den Stories, Tales and Narratives, No. 9 der Descriptive Pieces und No. 2 der Historical Extracts. Im Anschluss daran Einübung der Aussprache und Wortlehre. Memorieren kurzer Stücke und wöchentliche schriftliche Übungen. Oberl. Teichmann.
- Geographie. 2 St. Das deutsche Reich, besonders Sachsen. Stetes Kartenzeichnen. Oberl. Wienhold.
- Geschichte. 2 St. Geschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Deutschland nach Müllers Abriss der Geschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 1 St. Sommersem. Botanik. Das natürliche Pflanzensystem mit Rücksicht auf technisch, landwirtschaftlich etc. wertvolle Pflanzen. — Wintersem. Zoologie. Repetition der früheren Pensa. Behandlung der Würmer und Echinodermata. Oberl. Klitzsch.
- Rechnen. 2 St. Diskontrechnung, Kettensatz, Coursrechnung, Mischungsrechnung, Wechselrechnung. Oberl. Klitzsch.
- Algebra. 2 St. Buchstabenrechnung; Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten. Kandidat Schöne.
- Geometrie. 3 St. Kongruenz der Vier- und Vielecke. Eigenschaften der Parallelogramme. Flächenvergleichung, Ausmessung und Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Zahlreiche Übungen im Lösen von Aufgaben. Oberl. Schöne.
- Zeichnen. 2 St. Ornamentales Zeichnen nach Gypsmodellen. Zeichnen von Vollkörpern unter Berücksichtigung perspektivischer Gesetze. Oberl. Liebe.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Vater.

- Religion. 3 St. a) Erklärung des 3. Artikels und des III., IV. und V. Hauptstückes. Repetition des in Quinta und Sexta Behandelten (2 St.). — b) Lektüre des Lukas-Evangelium (1 St.). Oberl. Vater.
- Deutsch. 4 St. Lektüre und Besprechung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lese-

- buche. Memorieren und Deklamieren einiger Gedichte. Aufsätze und Diktate. Repetition der orthographischen Regeln, sowie der Satzlehre; Erweiterung derselben. Oberl. Vater.
- Lateinisch. 4 St. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; Behandlung der Adverbia, Praepositionen und Conjunctionen. Lesestoff lieferte das eingeführte Ostermann'sche Übungsbuch. Oberl. Ploss.
- Französisch. 6 St. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre; die Konstruktion der einfachen Haupt- und Nebensätze nach der analytischen Methode im Anschluss an Klotzsch, franz. Lesebuch, No. 27 bis No. 50 und No. 57. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Retroversionen und namentlich freie Wiedergabe der gelesenen Stücke). Gelernt wurden sämtliche in Abteilung II des Lesebuchs vorkommenden Gedichte. Der Direktor.
- Geographie. 2 St. Die aussereuropäischen Erdteile. Vorzeichnen an der Wandtafel und Nachzeichnen. Bei der Wiederholung zeichneten die Schüler die Karten aus dem Gedächtnisse. Oberl. Wienhold.
- Geschichte. 2 St. Griechische und römische Geschichte nach Müllers Abriss der Geschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 2 St. Im Sommersem. Botanik. Repetition des Linnéschen Systems; weitere Einübung desselben durch Bestimmen bis zur Spezies. Einreihung der einzelnen Pflanzen in die Gruppen des natürlichen Systems. — Wintersem. Zoologie. Kurze Repet. der früheren Pensa. Besprechung der Weichtiere und Gliedertiere (Insekten). Oberl. Klitzsch.
- Rechnen. 4 St. Decimalbrüche, abgekürzte Multiplikation und Division. Regel de tri. Procentrechnung. Zinsrechnung. Kandidat Schöne.
- Geometrie. 2 St. Entwicklung der elementaren planimetrischen und stereometrischen Anschauungen. Lehre von den Winkeln und Parallelen; Einteilung und Haupteigenschaften der Drei- und Vierecke. Kongruenz der Dreiecke. Übungen im Lösen von Aufgaben. Oberl. Schöne.
- Zeichnen. 2 St. Kopieren der Vorlagen von Herdtle. Einführung in die Beleuchtungsgesetze. Zeichnen nach leichten Gypsmodellen. Oberl. Liebe.
- Schreiben. 1 St. Abwechselnde Übungen in deutscher und lateinischer Schrift. Rundschrift nach Sönnecken, Heft I, II und III. Bullmer.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Wienhold.

- Religion. 3 St. a) Erklärung des 1. und 2. Artikels (1 St.). — b) Biblische Geschichte N. Ts. Repetition der biblischen Geschichte A. Ts. (2 St.). Oberl. Vater.
- Deutsch. 4 St. Lesen, Wiedererzählen und Besprechen prosaischer und poetischer Lesestücke. Übungen im Deklamieren. In der Grammatik Wiederholung des Sextapensums, der einfache und mehrfache Satz, fortgesetzte Übungen im Umwandeln der Sätze. Diktate und aller 14 Tage eine deutsche Arbeit. Oberl. Wienhold.
- Lateinisch. 8 St. Repetition und Erweiterung der Formenlehre, unregelmässige Verba nach Perthes, latein. Formenlehre, Beispiele aus Ostermann für Quinta. Aus demselben gelesen: Fabeln und Croesus et Solon, Amasis et Polycrates, Quomodo Croesus, Lydiae rex, a Cyro, Persarum rege, victus sit, de Cyro puero. Daran die Hauptregeln des lat. Satzes eingepägt. Aus Spiess für Sexta einige Gespräche und Fabeln memoriert. Wöchentliche Skripta. Oberl. Dr. Wenck.
- Französisch. 5 St. Im Anschluss an Klotzsch, franz. Lesebuch, Abt. I, wurde nach der analytischen Methode 1) die Formenlehre des Substantivum, der Artikel (des Adjektivum) und des regelmässigen Verbum, sowie Einzelnes vom Pronomen, Zahlwort und vom abgeleiteten Adverbium durchgegangen und 2) die einfache Satzbildung geübt. — Fortlaufende schriftliche Arbeiten Memoriert wurden aus dem Lesebuch die Gedichte No 7, 10, 17, 22—24. Der Direktor.

- Geographie. 2 St. Die ausserdeutschen Länder Europas. Vor- und Nachzeichnen. Bei der Wiederholung Kartenzeichnen aus dem Gedächtnisse. Oberl. Wienhold.
- Geschichte. 2 St. Geschichtsbilder und Biographien aus der mittleren und neueren, und zwar hauptsächlich der deutschen und sächsischen Geschichte. Oberl. Schmidt.
- Naturbeschreibung. 2 St. Sommersem. Botanik. Repet. der Morphologie; Erweiterung derselben; Einführung in das Linnésche System. — Wintersem. Zoologie. Repet. des Sextapensums und Erweiterung desselben. Ausführliche Behandlung des Systems der Wirbeltiere. Oberl. Klitzsch.
- Rechnen. 4 St. Wiederholung des Sextapensums. Bruchrechnung. Decimalbrüche. Kandidat Schöne.
- Zeichnen. 2 St. Einübung des Kreises und der Kreisbogen mittels analoger ornamentaler Figuren. Kopieren der Vorlagen von Herdtle. Oberl. Liebe.
- Schreiben. 1 St. Repetition des deutschen und lateinischen Alphabetes. Sprichwörter etc. in deutscher und lateinischer Schrift. Bullmer.

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Ploss.

- Religion. 3 St. a) Biblische Geschichte des A. T. mit Rücksicht auf die Geographie von Palästina (1 St.). — b) Das erste Hauptstück erklärt. Auswendiglernen von Sprüchen und Kirchenliedern und der beiden ersten Hauptstücke (1 St.). Oberl. Wienhold.
- Deutsch. 5 St. Lesen, Nacherzählen und Erklären verschiedener prosaischer und poetischer Stücke. In der Grammatik die sämtlichen Wortarten und der einfache (— reine und erweiterte —) Satz. Das Allgemeine über Satzverbindung und Satzgefüge. Die wichtigsten Abschnitte aus der Orthographie. — Deklamierübungen. — Wöchentlich eine deutsche Arbeit oder (aller drei Wochen) ein Diktat. Oberl. Wienhold.
- Lateinisch. 9 St. Der Sextanerkursus nach dem Ostermannschen Übungsbuche für Sexta wurde absolviert. Oberl. Ploss.
- Geographie. 1 St. Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie. Kurze Übersicht über die Erdteile und Meere. Das deutsche Reich, speziell Sachsen. Oberl. Wienhold.
- Geschichte. 2 St. Die schönsten Sagen der Griechen. Abriss der griechischen und römischen Geschichte. Oberl. Ploss.
- Naturbeschreibung. Sommersem. Botanik. Besprechung einiger Pflanzen der heimatlichen Flora; Morphologie. — Wintersem. Zoologie. Besprechung des Skelets und der wichtigsten inneren Organe des Menschen. Beschreibung einiger Tiere und ihrer Lebensweise. Oberl. Klitzsch.
- Rechnen. 4 St. Die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen. Münzen, Masse und Gewichte. Kandidat Schöne.
- Zeichnen. 2 St. Erklärungen und Vorbegriffe zum Zeichnen. Die gerade Linie, Teilungen derselben, regelmässige Vielecke. Übergang zur Kreislinie. Massenunterricht. Oberl. Liebe.
- Schreiben. 3 St. Das kleine und grosse Alphabet in deutscher und lateinischer Schrift in genetischer Reihenfolge. Zerlegen der einzelnen Buchstaben in ihre Bestandteile. Wörter. Ziffern. (Taktiermethode). Bullmer.

Künste.

Turnen.

- Sexta. 2 St. Frei- und Ordnungsübungen: Die einfachsten Gang- und Zugarten, Stellungen, Drehungen, Armübungen, Marsch- und Laufübungen. Reihungen. Gerätübungen: Die einfachsten Hang- und Stützübungen. Springen. Turnspiele.

- Quinta. 2 St. Frei- und Ordnungsübungen: Auslage und Ausfall. Gehen im □ und +. Knie-
wippen. Rumpfübungen. Marsch- und Laufübungen, ohne und mit Drehung. Gerät-
übungen: a) Streck- und Beugehang, die leichtesten Auf- und Abschwünge; b) Stütz:
Sitz, Sitzwechsel, Schwingen, Kehre, Wende. Klettern. Springen. Turnspiele.
- Quarta und Tertia. 2 St. Frei- und Ordnungsübungen: Schwenkungen, Reihungen, Schritt-
zwirbeln, schwierigere Stellungen ohne und mit Drehung. Marsch- und Laufübungen
mit Drehungen und Schwenkungen. Gerätübungen: Hang, Auf-, Um- und Abschwünge.
Schwingen im Streck- und Beugehang. Hangeln, Hangzucken. Hang mit Drehung um
die Längen- und Breitenachse. Stütz: Streck- und Unterarmstütz, Liegestütz, Stützeln.
Schwingen mit Nebenthätigkeiten. Sitze, Flanke, Wende, Kehre. Klettern und Han-
geln. Turnspiele.
- Unter- und Obersekunda. 2 St. Frei- und Ordnungsübungen, verbunden mit Stab- und
Hantelübungen. Gerätübungen: Auf-, Um-, Ab- und Unterschwünge am Reck. Hang-
wippen. Übungen im Schwunge. Übungen im Streck-, Unterarm- und Knickstütz am
Barren. Barrenspringen. Übungen an den Ringen, Tauen und Leitern. Übungen im
gemischten Sprunge. Springen. Turnspiele.
- Unter- und Oberprima. 2 St. Schwierigere Frei- und Ordnungsübungen mit Belastung
der Arme in Gruppen und Folgen. Gerätübungen: Übungen im Hang, Stütz und
Knickstütz mit und ohne Schwung am Reck. Die schwierigeren Übungen am Barren
und Pferde. Ringe. Tauer. Stabspringen. Turnspiele.

Die Durchschnittsleistungen im Turnen sind für das Schuljahr
1883/84 folgende:

Klasse.	Turn- Schüler.	Hang- wippen.	Stütz- wippen.	Springen.		Reck- Höhe.	Felg- auf- schwung.	Schwung- Kippe.	Riesen- sprung.	Hantel- stemmen. (30 Pfd.)	Tau- klettern.
				Weit-	Hoch-						
Ia	10	6,3 ×	7,11 ×	3,56 m	1,15 m	2,2 m	70 %	40 %	60 %	29,2 ×	—
Ib	8	6,4 ×	5,7 ×	3,48 m	1,12 m	2,2 m	50 %	37,5 %	87,5 %	23,6 ×	—
IIa	11	6,4 ×	7 ×	3,17 m	1,06 m	2,0 m	72,7 %	18,2 %	45,5 %	23,4 ×	—
IIb	12	5 ×	3,75 ×	3,08 m	1,02 m	2,0 m	58 %	8,3 %	66,6 %	23,7 ×	—
III	13	5,4 ×	2,9 ×	3,03 m	0,98 m	1,8 m	61,5 %	15,5 %	61,5 %	19 ×	100 %
IV	17	5,1 ×	4 ×	2,95 m	0,9 m	1,6 m	70,6 %	11,8 %	—	—	100 %
V	18	3 ×	—	2,86 m	0,86 m	1,4 m	81,25 %	—	—	—	100 %
VI	17	5 ×	—	2,6 m	0,86 m	1,2 m	100 %	—	—	—	100 %

Stenographie. 1 St. in jeder Abteilung. 1. Abteilung. Wortbildungslehre nach dem Lehr-
gange von Zuckertort bis § 37. 2. Abteilung. Repetition der Wortbildungslehre; Ein-
führung in die Satzkürzung (Anlaut- und Auslautkürzung). Schnellschriftl. Übungen
in beiden Abteilungen.

Gesang. 5 St. wöchentlich in 5 Abteilungen und 1 Chorgesangstunde. Neben Singübungen
(nach Schäublin) wurden 4stimmige Choräle, die liturg. Gottesdienstordnung, Motetten,
Psalmworte von Mendelssohn, R. Müller, Klein, Sering etc., geistliche und weltliche
Lieder für gemischten und für Männerchor gesungen. Bullmer.

IV.

Chronik.

Aus dem Schuljahr 1882/83 ist nachträglich zu berichten, dass auf Vorschlag des Lehrerkollegiums beim Schlussaktus am 16. März folgende 12 Schüler mit Bücherprämien beschenkt wurden: die Unterprimaner Schweingel und Stichel; die Obersekundaner Kampe und Taubert; die Untersekundaner Bode und Sachse; der Tertianer Liebe; der Quartaner Hoffmann; die Quintaner Bissing, Krause, Schmidt und Thalmann. Belobigungszeugnisse erhielten 6 Schüler: der Obersekundaner Teichmann; die Untersekundaner Schulze und Steinbach; der Tertianer Clauss; der Quartaner Schmidt; der Quintaner Schützhold II. —

Kurz nach der Schlussfeier wurde von dem Vater des abgehenden Untersekundaners Zieger, dem Herrn Verlagsbuchhändler **Carl Zieger** in Leipzig, in dankbarer Anerkennung des guten Erfolges, den sein eben abgehender Sohn und vorher bereits zwei seiner älteren Söhne auf der hiesigen Realschule erzielt hatten, ein reiches Geschenk übergeben: ausser 70 elegant gebundenen Büchern (vergl. unten V, Bericht über Sammlungen und Lehrapparate) schenkte er zu Gunsten bedürftiger Schüler noch 50 Mark. Dieses Geld ist mit Einwilligung des Spenders in der hiesigen Sparkasse angelegt, wo es zunächst so lange verbleiben soll, bis durch Zinseszins oder weitere Schenkungen das Kapital die Höhe von mindestens 300 M. erreicht haben wird. Dann erst sollen die Zinsen zur Unterstützung von Schülern verwendet werden. — Durch sein Geschenk hat Herr Carl Zieger seinem Namen in unserer Schule ein bleibendes Denkmal errichtet. Seine Handlungsweise zeugt von hohem Edelsinn und verdient den wärmsten Dank der Schule. **Möchte sein Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben!**

Am 2. April fand die Aufnahme der für Ostern angemeldeten 39 Schüler statt, und am darauf folgenden Tage begann der Unterricht im neuen (XI.) Schuljahr. Leider konnte an diesem Tage Oberlehrer Bitsch nicht wie die übrigen Lehrer die gewohnte amtliche Thätigkeit wieder aufnehmen; der Zustand seiner Gesundheit war schon seit längerer Zeit infolge eines Nervenleidens so erschüttert, dass er mit Genehmigung des Königl. Kultusministeriums einen längeren Urlaub anzutreten genötigt war. Bis Ende Mai übernahmen einstweilen die Kollegen bereitwilligst die Unterrichtsstunden, die Oberl. Bitsch zu erteilen gehabt haben würde; zu Anfang Juni aber wurde der Kandidat der Mathematik Schöne von der Kollaturbehörde als Vikar ernannt und von dem Berichterstatter eingewiesen. Kand. Schöne teilt über seinen bisherigen Bildungsgang Folgendes mit:

„Ich, Karl Otto Moritz Schöne, wurde am 15. November 1856 zu Pulsnitz-Meissnerseits geboren. Nachdem ich den ersten Unterricht in der Stadtschule zu Pulsnitz empfangen hatte, ward ich Ostern 1870 in die Quarta der Realschule I. O. zu Dresden-Neustadt aufgenommen. Ostern 1875 erwarb ich mir an dieser Anstalt das Reifezeugnis, worauf ich zunächst die Technische Hochschule zu Dresden, sodann die Universitäten Göttingen und Leipzig besuchte. Nachdem ich an letzterem Orte die Staatsprüfung für Kandidaten des höheren Schulamtes in der mathematisch-physikalischen Sektion im Mai 1883 bestanden, überwies mich Anfang Juni dieses Jahres das Hohe Kultusministerium zur Bestehung des Probejahres der Realschule I. O. zu Borna, wobei ich gleichzeitig mit der Vertretung des Herrn Oberlehrer Bitsch betraut wurde.“ —

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät unseres Königs fand am 23. April ein öffentlicher Festaktus statt. Die Feier wurde eingeleitet durch den Gesang des Chorals: „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren“. Hierauf sprach Oberl. Vater das Gebet; dann folgte der Vortrag des Abtschen Liedes: „Vater du im Himmel droben, höre deiner Kinder Fleh'n“. Hierauf hielt Oberl. Dr. Wenck die Festrede, in welcher er nach einleitenden Worten über die Bedeutung des Tages für unser Sachsenland, über „die Schrift“ sprach. Von unsrer Zeit ausgehend, verfolgte er den Entwicklungsgang der Schrift bis in das graueste

Altertum, bis zu den einfachsten Anfängen; er zeigte, wie die Schrift, dem Laufe der Kultur folgend, sich von einem Volke auf das andere übertragen, sich bei jedem Volke vervollkommen hat, bis sie die jetzige hohe Ausbildung erreicht hat; daran knüpfte der Redner noch einige Betrachtungen über das gegenwärtige Verhältnis der Sprache zur Schrift und über den Einfluss der Schrift auf die erstere. — Am Schlusse der Festrede gedachte Dr. W. auch noch des besonderen Umstandes, dass an diesem 23. April 1883 unsere Realschule das erste Decennium ihres Bestehens vollendet hatte, und wies deshalb auf die für unsere Schule doppelt wichtige Bedeutung des Festtages hin. — Nach der Festrede folgte der Gesang des „Salvum fac regem“ und dann der Vortrag des Oberprimaner Stichel über den Kurfürsten Johann Georg III. Der Gesang der Sachsenhymne beschloss die Feier.

Am 6. Juli wurde der übliche Sommerausflug unternommen, bei welchem wir die von der Königlichen Eisenbahndirektion gewährten Fahrpreismässigungen dankbar benutzten. Unter der Leitung des Oberl. Klitzsch und des Kand. Schöne besuchten die Sextaner und Quintaner den Rochlitzer Berg; die Oberlehrer Vater und Liebe führten die Quartaner nach Altenburg; die Coll. Dr. Wenck und Bullmer statteten mit den Untersekundanern dem benachbarten Grimma einen Besuch ab; die drei obersten Klassen endlich begleitete der Berichterstatter, sowie die Coll. Schmidt, Wienhold und Schöne in zweitägiger Tour durch das untere Zschopauthal.

Da der 2. September auf einen Sonntag fiel, so wohnten Lehrer und Schüler früh dem Festgottesdienste bei; am Nachmittag beteiligte sich der Coetus an dem allgemeinen Festzuge nach dem Kriegerdenkmal, wo der Schülerchor nach vorausgegangenem Rede ein Lied zum Vortrag brachte. — Zur würdigen Vorbereitung auf den Nationalfesttag hatte ausserdem Oberl. Schmidt bereits in den dem 2. September vorausgehenden Geschichtsstunden die Schüler durch Schilderung der Kämpfe und Siege der Jahre 1870 und 1871 auf die Bedeutung des Tages hingewiesen.

Das schriftliche Michaelisexamen wurde in allen Klassen vom 5. bis 12. September abgehalten. Überdies war aber zufolge Verordnung des Königl. Kultusministeriums am Schluss des Sommersemesters eine ausserordentliche Reifeprüfung abzuhalten, der sich die drei Oberprimaner unserer Schule Christian Johannes Müller, Max Julius Friedrich und Ernst Hermann Steuer unterwarfen. Nachdem die Examinanden die schriftlichen Prüfungsarbeiten¹⁾

¹⁾ Die Examinanden hatten folgende Prüfungsaufgaben erhalten:

- 1) für den deutschen Aufsatz das Thema: Welche Umstände kamen Friedrich dem Grossen bei der Führung und glücklichen Beendigung des siebenjährigen Krieges zu statten?
- 2—4) für die drei fremden Sprachen deutsche Diktate zur Übersetzung.
- 5) für die Elementarmathematik: a) Jemand will so viel auf Zinsen legen, dass er nach 25 Jahren, wenn er halbjährlich 100 Mark hinzufügt, so viel hat, wovon er 10 Jahre hindurch eine Jahresrente von 2000 Mark (Ende eines jeden Jahres zu geniessen) beziehen kann. Wie gross musste jene Summe sein, 4 % gerechnet? b) Ein Dreieck zu berechnen und zu konstruieren aus einer Seite, der zugehörigen Höhe und der zu einer der beiden andern Seiten gehörigen Mittellinie.
- 6) für die analytische Geometrie: a) In dem Punkte einer Parabel, welcher von der Achse und den Scheiteltangenten gleichweit entfernt ist, ist eine Normale gezogen. In welchem Punkte schneidet diese Normale die Parabel zum zweiten Male, und wie gross ist das von der letzteren abgeschnittene Parabelsegment? b) Welches ist der geometrische Ort für die Spitzen der Dreiecke, wenn die Grundlinie gleich a und das Verhältnis einer Seite zur zugehörigen Höhe gleich v gegeben ist?
- 7) für Physik: Auf horizontaler Bahn geht von O aus ein Körper A von Q Kg. Gewicht mit der Anfangsgeschwindigkeit $c = 10$ M. Der Reibungskoeffizient $f = 0,03$. Von O aus wird ferner in der Vertikalebene jener Bahn ein Körper B unter $\alpha = 25^\circ$ so geworfen, dass er die horizontale Bahn da trifft, wo A zur Ruhe kommt. Welches ist die Anfangsgeschwindigkeit des Körpers B ? Welche Zeiten brauchen beide Körper zur Zurücklegung ihrer Wege?

ebenfalls in den Tagen vom 5. bis 12. September angefertigt hatten, fand am 28. September die mündliche Reifeprüfung statt, die der Berichterstatter im Auftrage der höchsten Schulbehörde als Königlicher Kommissar leitete. Alle drei Examinanden bestanden die Prüfung. Es erhielt

	a) für die wissenschaftlichen Leistungen:	b) für das sittliche Verhalten:
Müller	III	IIa
Friedrich	IIIb	I
Steuer	II	II

Als Beruf hat sich Müller die Offizierscarriere und Steuer das Postfach erwählt; Friedrich studiert Mathematik.

Die heilige Freude und der innige herzliche Dank der evangelisch-lutherischen Christenheit bei der vierten Säcularfeier des Geburtstages unseres Reformators Luther kam auch in unserer Realschule zu beredtem Ausdruck. Die Schule veranstaltete am 10. November einen öffentlichen Festaktus, der in der Geschichte der Schule unvergessen bleiben wird. In dem grossen Turnsaale, der durch Tannen und Blumen, durch eine Lutherbüste, durch Wappen, Inschriften und Namensschilder durch Luther berühmter Orte reich geschmückt war, hatte sich eine ausserordentlich grosse Zahl von Festteilnehmern mit den Mitgliedern der Realschulkommission an der Spitze eingefunden, um der Schulfestfeier beizuwohnen. Das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ und ein vom Oberlehrer Vater gesprochenes Gebet eröffnete den Aktus. Nach dem darauf folgenden Gesänge „Es wolle uns Gott gnädig sein“ traten 16 Schüler der unteren Klassen auf, um eine vom Oberlehrer Wienhold verfasste Schilderung von Luthers Leben und Wirken vorzutragen, die an passenden Stellen durch Gesänge Lutherischer Lieder unterbrochen wurde, so dass Rede und Gesang in lebendiger Wechselwirkung sich bethätigten. Nachdem weiter der Schülerchor die Motette „O Luther, teurer Gottesmann“ gesungen hatte, hielt der Berichterstatter die Festrede, in welcher er Luther als den Reformator des religiösen, intellektuellen und sozialen Lebens unserer Nation feierte. Der Gesang „Herr Gott durch deine Güte“ leitete dann über zu dem Vortrag der Rede des Unterprimaners Wernecke: „Luther, ein deutscher Freiheitsheld“ und des von dem Obersekundaner Wiegand verfassten Gedichtes: „Luther in Worms“. (Beiden Schülern wurden für ihre Festvorträge auf Vorschlag des Lehrerkollegiums von der Kollaturbehörde Bücherprämien verliehen.) Als endlich noch der Vers „Das Wort sie sollen lassen stahn“ von allen Anwesenden gesungen worden war, erhielt zuletzt jeder Schüler als Festgabe der Realschule zur Erinnerung an die 400jährige Lutherfeier ein Exemplar der Reformationsgeschichte von Redenbacher.

Am 15. November wurde das Schulfest gefeiert. Dasselbe war wiederum durch den Besuch sehr vieler Gönner und Freunde der Realschule ausgezeichnet und verlief in der erwünschtesten Weise.¹⁾

¹⁾ Für die Freunde unserer Realschule ist es gewiss von einigem Interesse, den in dem „Tageblatt für Borna“ am 17. November erschienen Bericht über die Feier des Schulfestes zu lesen. Der Berichterstatter will es sich deshalb nicht versagen, denselben hier abdrucken zu lassen.

Ein neu grobgereimt Liedlein vom Realschulfeste.

Nu lasst, ihr lieben Leut, euch sagen,
Wie die, so blaue Mützen tragen,
Beim Schulfest droben im Haus der Schützen
Mit Spiel und Tanz die Zeit thäten nützen.
Leer stund die Schul, nit mehr wie sunst
Ward drin gelehrt Weisheit und Kunst.
Zur sechsten Stund am Donnerstag
Erklomm man frisch den Schiesshaushag.
Gewalt'ge Kriegsherrn, stolz im Schritt,
Verschmähten die Einladung nit.

Gelehrte und gestrenge Herrn
Die kamen, wie sie meinten, gern,
Der Burschen lust'ge Spiel zu schau'n
Ein Stündchen oder zwei, und — traun!
Sind selbst ja mal jung gewesen,
Han früher auch solch Freud' erlesen.
Die ehrbarn Herrn in einer Summ
Die hiess man allesamt willkumm.
Ein junger Mensch soll sich ja halten
Zu den züchtigen, weisen, alten,
Und nehm'n ihre Zucht und Lehre an,
So wird aus ihm ein rechter Mann.
Auch andre Herrn im schwarzen Frack
Und Stiefeln, so da sind von Lack,

Die schriftlichen Arbeiten für die Oster-Reifeprüfungen wurden von den 12 Oberprimanern, die sich der Prüfung unterwarfen, vom 11. bis 18. Februar angefertigt. Es wurden folgende Aufgaben gestellt:

1. Für den deutschen Aufsatz das Thema: Klopstock und seine Bedeutung in der deutschen Litteratur.

Und gar viel eitel schöne Damen
Wohl fein geputzt geeilet kamen.
Drob freud'ger schlägt das Schülerherz
Und höher gleich um eine Terz.

Das war ein Winken, Neigen, Grüßen, —
Und wer zu spät kam, musst es büssen,
Musst nehmen mit dem Sitz fürlieb,
Der an der Wand noch frei ihm blieb.
Und alt und jung fasst' in der Hand
Ein Pergament, „Programm“ genannt,
Darauf in schwarzen Lettern stund,
Was Kurzweil man erwarten kunnt.
Doch war dabei viel Lug und Trug; —
Wohl Liedlein las man drauf genug;
Doch nit ein Wörtlein liess vermerken,
Wie man den Magen sich möcht stärken.
Drum sag ich, solche Schreiberei
Unnütz und eitel nichtig sei!

Trompeten, Pauken, Geigen, Becken
Thäten nu frisch die Geister wecken;
Das Harfen-, Zinken- und Cymbelspiel
Den Leutlein allen bass gefiel,
Und Meister Lorbeer mit Bedacht
Bald alle Herzen fröhlich macht.
Herr Schierge thät die Kniegeig' streichen;
Die süssen Tön' das Herz erweichen.
Dazwischen sang man lust'ge Weisen,
Die 's Wanderburschenleben preisen,
Von Vogelsang und Waldesduft,
Dem Heimweh und der blauen Luft,
Vom Brunnen, so am Thore steht,
Vom Wind, der über Blümlein weht.
Doch keiner durft sein Pfeifchen schmauchen:
In Singekehl'n kein Qualm mag taugen.
Ein Rauchverbot an allen Ecken
Thät solche Feuergeister schrecken.

Drauf, als des Sanges g'nug man hat,
Merkwürdig' Kurzweil fand nun statt:
Sie thätens: „Leb'nde Bilder“ nennen;
Wer das nit schaut, der wirts nit kennen.
Frau Cotta und der Lutherknab,
Wie der die Gassen singet ab,
So recht auf antiquisch Manier,
Mit frumber Einfalt rechter Zier.
Studentenheimkehr kunnt man schauen,
An freud'gem Schreck sich bass erbauen.
Zigeunervolk im wilden Hag
Rast suchend auf dem Boden lag,
Mit Ang'sicht, Leib, Gestalt, Geberden
Ein braun's Geschlecht, so schweift auf Erden.
Darauf das Rauchkollegium
Mit Bierkann', Pfeif' den Tisch herum,
Mit langen Haaren, langen Nasen —
Das gab ein Jubeln ohne Massen.
Und so, wie es die Bücher deuten,
Schaut' man lang' Röck' bei diesen Leuten.
Sodann die Schweizer, wie zum Schwur
Sie stehen auf des Rütli's Flur.
Und Buben, die mit Stein und Eisen
Gar schwere Dinge konnten weisen.

Und all' die holden Mägdelein
Die schauten gar vergnügt daren,
Wie sich die weidlichen Gesellen
So arg verputzen und verstellen.

Nun aber scholl es: „Frei die Bahn
Das Tanzen soll nun für sich gan!“
Die Mutter sucht mit Eil' und Schreck
Zur Seiten einen hübschen Fleck,
Wo man mit Fried' und Freud' und Ruh
Dem Tanze nun kann schauen zu.
Und alles nun, was tanzen kunnt,
Sich schwang und drehte in der Rund'.
Wenn kalt von Norden stäubt der Schnee
In Flocken über Thal und Höh',
Da giebt's ein lustiges Gewimmel
Von dunkler Erd bis zu dem Himmel.
So lustig, heisa, hoppssassa
Ging's nun im Saale um, trara!
Dess' freut sich bass ein junges Blut,
Und nur dem Schuh es wehe thut,
Ja, eitel Lust und Fröhlichkeit
Ist jungen Völklein täglich Kleid!

Herr Weber hat an seinem Tisch
Mit Schleckerbisslein, Fleisch und Fisch
Wohl zugericht' viel Gasterei,
Braucht' alle Köstlichkeit dabei.
Viel Kuchen gab's da zu geniessen,
Und Ströme Kaffee sah man fließen:
Wo Sachsen lustig wollen sein,
Da muss die Kaffeekann herein.
Und gutes Bornsches Aktienbier
Für fünfzehn Pfenn'g serviert ward hier.
Und feister Braten aller Art
Gar emsiglich verschmauset ward,
Auch nach dem Hering, so im Meer
Schmackhafter Brüh' schwimmt, war Begehr.
Jung Volk muss allzeit gessen han;
Drum hielt sichs auch gar brav daran.

Kotillon heisst der feine Tanz,
Allwo sich zeigt viel Mummenschanz,
Viel seltsam Schwänk, Kurzweil und Possen,
So leichtmütig und unverdrossen
Mit Nasen, Bärten, Kutten Schürzen,
Darob vor Lachen man möcht stürzen.
Der ein' kleid't sich als ein Karthäuser,
Der andre ist ein recht Duckmäuser.
Noch manches süsse art'ge Spiel
Und ander Kurzweil ohne Ziel,
Die hier von mir sind ungenannt,
Die waren da vollauf zur Hand!
Drob alt und jung sich freute bass
Und jauchzte ohne Unterlass.
Auch mancher Alt' im grauen Bart
Denkt sinnend still nach seiner Art:
„O holde Jugendseligkeit,
Wie liegst du hinter mir so weit!“
Doch wenn er sieht sein Tochterlein
Sich drehen in den lust'gen Reih'n,
Wie sie so fröhlich auf und nieder
Auf glatter Bahn schwebt hin und wieder, —

2. Für den französischen Aufsatz das Thema: Le caractère historique du siècle de Louis XIV.
3. und 4. Für Englisch und Lateinisch deutsche Diktate zur Übersetzung.
5. Für die Elementarmathematik: a) Aufzulösen $x^4 + y^4 = a \cdot (x + y)^2$
 $xy = b \cdot (x + y)$.
- b) Man berechne das Volumen eines abgestumpften geraden Kegels, welcher einer Kugel mit dem Radius R einbeschrieben ist und zwar derart, dass die beiden Grundflächen sich wie m:n verhalten und dass die Oberfläche der den Kegelmantel einschliessenden Kugelzone gleich P ist.
6. Für die analytische Geometrie: a) An die Ellipse $a^2 y^2 + b^2 x^2 = a^2 b^2$ ist im Punkte $x_1 y_1$ eine Tangente gelegt und bis zum Schnitt mit den in den Endpunkten der grossen Achse konstruierten Scheiteltangenten verlängert. Über dem Abschnitt derselben als Durchmesser ist ein Kreis konstruiert. Welches ist die Gleichung dieses Kreises, und in welchen Punkten wird die grosse Achse von demselben geschnitten? b) Welches ist der geometrische Ort der Mittelpunkte aller Kreise, welche einen gegebenen Halbkreis und den zugehörigen Durchmesser berühren?
7. Für Physik: a) Mit einer vertikalen Drehachse ist ein dünner polierter Eisenstab fest verbunden, so dass er mit derselben einen konstanten Winkel α bildet. Wenn nun dieser Eisenstab durch eine, durch ihren Mittelpunkt durchbohrte, Kugel geht, welche vom Schnittpunkte, von Achse und Stab um a Meter entfernt ist, bei wie viel Umdrehungen in der Sekunde wird dann die Kugel soeben herabgleiten oder am Stabe hinaufsteigen wollen? Der Koeffizient der Reibung zwischen Kugel und Stab = f . b) Von zwei um $\frac{1}{2}$ Wellenlängen entfernten Punkten gehen Transversalwellen in entgegengesetzten Richtungen aus, die einen mit der Amplitude a , die andern mit der Amplitude $2a$. Die Phasen beider schwingenden Punkte sind gleich. Welche Bewegung wird ein um $\frac{3}{4}$ Wellenlänge vom ersten entfernter Punkt in Folge beider Wellen ausführen?

Die mündliche Reifeprüfung fand am 20. März unter Vorsitz des Herrn Geheimen Schulrat Dr. Schlömilch als Königl. Kommissar und im Beisein der Mitglieder der Realschulkommission statt.

Alle Examinanden haben die Prüfung bestanden.

Es erhielt:	für die wissenschaftl. Leistungen:	für das sittliche Verhalten:	wählt als Beruf:
Schweingel	Ib	I	Studium der neueren Sprachen.
Trebeljahr	Ib	I	Forstfach.
Stichel	IIa	I	Studium der neueren Sprachen.
Blumtritt	IIb	I	Steuerfach.
Zedel	IIb	I	Offizierscarriere.
Volkman	IIIa	I	Studium der Chemie.
Spengler	IIIa	I	Postdienst.
Scheibe	IIIa	I	Studium der Landwirtschaft.
Rüdiger	IIIa	Ib	Forstfach.

Da zieht so was wie Frühlingschein
Ihm in das alte Herz hinein!

Nun mancher denkt in seinem Sinn:
„Wie eilt so schnell die Zeit dahin!
Wir wollen doch des Tanzes pflegen,
So lang sich Hand und Fuss mag regen,
Zum Gaukelspiel beweisen Mut,
Bis dass der Hahn heut krähen thut!“
Doch Uebermass ist immer arg:
Nit gar zu mild, auch nit zu karg —
Das ist ein G'setz alt, gut und wahr!
Dein' Kräft' auch für die Zukunft spar!
Der Meister von der Schule nu

Mit strengem Wort gebietet Ruh.
Brummgeig' und Fiedel müssen schweigen:
Zu Ende ist der lust'ge Reigen,
Und alle, auch die noch nicht wollen,
Die müssen sich nach Hause trollen.

Der nun dies Liedlein hat gestellt,
Mit Gruss er allen noch vermeld't:
„Zum Frohgedenken soll es dienen
All' denen, so da war'n erschienen!“
Dass es beim Lesen Lust bring' sollt'
Wünscht nun mit guter Nacht...

Hoese	IIIa	Ib	Studium der Mathematik.
Kunze	III	I	Eisenbahnfach.
Oehmigen	III	I	Landwirtschaft.

Am 24. März wurden die Abiturienten feierlich von der Schule entlassen.

In den Tagen vom 3. bis 8. März wurden in den Klassen von Unterprima bis Sexta die schriftlichen Arbeiten für das Osterexamen gefertigt.

Am 22. März beging die Schule durch einen Aktus die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des deutschen Kaisers. Oberlehrer Schöne hielt die Festrede, welcher Gesänge des Schülerchores vorangingen und folgten.

Die Abendmahlsfeier fand in dem zu Ende gehenden Schuljahr am 19. September und am 11. März statt, nachdem Oberlehrer Vater beidemal am Vorabend eine vorbereitende Andacht abgehalten hatte. Die Beichtrede für beide Kommunionen hielt Herr Archidiakonus Kretzschmar, dem der Berichterstatter an dieser Stelle noch den aufrichtigsten Dank für die der Schule bewiesene besondere Güte darbringt.

Am Schluss dieser Chronik ist endlich noch zu erwähnen, dass im Laufe des letzten Jahres ein hoffnungsvoller Schüler, der Obersekundaner Hermann Karl Louis Klooss († am 23. März im väterlichen Hause zu Halle), und zwei ehemalige Schüler der Anstalt aus dem Leben geschieden sind:

- 1., am 18. Januar 1884 starb im elterlichen Hause zu Lützen der Postélève Richard Nönnig, geb. den 30. August 1863; von Ostern 1880 bis Ostern 1883 Schüler unserer Realschule;
- 2., am 21. Januar 1884 starb zu Leipzig der Postélève Louis Taubert aus Untermolbitz bei Altenburg, geb. den 1. Dezember 1859; von Ostern 1879 bis Ostern 1881 Schüler unserer Realschule.

Den früh Entschlafenen bewahrt die Schule ein liebevolles Andenken.

V.

Sammlungen und Lehrapparate.

I. Die Lehrerbibliothek.

Das Königliche Kultusministerium schenkte unserer Bibliothek 35 wissenschaftliche Abhandlungen (Promotions- und Habilitationsschriften). Ferner erhielten wir von Herrn Verlagsbuchhändler Carl Zieger in Leipzig:

1. Walter Scotts sämtliche Werke in deutscher Übersetzung (25 Bände),
2. Bulwers Werke in deutscher Übersetzung (19 Bände),
3. Coopers Werke ebenso (15 Bände),
4. Kapt. Marryats Werke ebenso (9 Bände).

Herr Rentier Bodemer in Zschopau liess uns durch Oberlehrer Schöne zugehen:

1. Luthers Sendschreiben an die Radherren aller stedte deutsches lands: dass sie Christlich schulen auffrichten und hallten sollen. Wittenberg 1524. (Originalabdruck.)
2. Die Ochel-Hermsdorfer Luther-Vokation.

Endlich übersandte uns die sächsische Bibelgesellschaft ein Exemplar der Festschrift: Martin Luther und die deutsche Bibel.

Für alle diese Geschenke spricht der Berichtstatter im Namen der Schule den ehrfurchtsvollsten und verbindlichsten Dank aus.

Angekauft wurden folgende Werke: Brosien, Lexikon der deutschen Geschichte. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. I. Bd. 2. Abl. Jung, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. 2 Bd. Schultz, Kunst und Kunstgeschichte. I. Abl. Architektur und Plastik. Kürschner, Deutscher Litteraturkalender für 1883. Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2 Bd. Müller, Wilh., Fürst Bismarck. Rosegger, Das Volksleben in Steiermark. Hiller, Die Lateinmethode des Comenius. Erbe, Vergleichende Wortkunde der lateinischen und griechischen Sprache. Schmitz, Franz. Synonymik. Herausg. v. Kessler. Lücking, Franz. Grammatik f. d. Schulgebrauch. Das Neue Landsgesangbuch. Strümpell, Grundriss der Psychologie. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. Schumann, Luthers pädagog. Schriften. Dreger, Berufswahl im Staatsdienst. Dittes, Päd. Jahresbericht für 1881. Krumme, Päd. Archiv, 25. Jahrg. Strack, Centralorgan, 11. Jahrg. Helm, Elemente der Mechanik und mathem. Physik. Zeitschrift für Mathematik und Physik von Schlömilch, Kahl und Cantor, Jahrg. 28. Gretscher, Lexikon der Astronomie. Gretscher und Bornemann, Jahrbuch der Erfindungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Physik. 18. und 19. Jahrg. Geikie, Physikalische Geographie. Lehmann, Die Erde und der Mond vom astronomischen Standpunkt aus betrachtet. Peters, Die Fixsterne. Hayeck, Grosser Handatlas der Naturgeschichte aller 3 Reiche. Lief. 3—12. Hallier, Die Flora von Deutschland, Band 8—14. Balbi, Allg. Erdbeschreibung. Lief. 4. Neumann, Geographisches Lexikon des deutschen Reiches mit Spezialkarten. Moser, Handbuch f. d. sächs. Erzgebirge. Eckardt, Anleitung zum Lesen dichterischer Meisterwerke. Seemanns Kunsthistor. Bilderbogen, II. Suppl., 6—8 Lief.

II. Die Schülerbibliothek.

Becker, Griechische Geschichte für die Jugend. Bearb. von Barthel. Burk, Martin Luther. Derboeck, des Prinzen Heinrich von Preussen Weltumseglung. Gebauer, Bilder aus dem sächs. Berglande. Jaeger, Geschichte der Griechen. Ochsenius, Chile, Land und Leute. Richter, Bilder aus dem westlichen Mitteldeutschland. Ausserdem erhielt die Bibliothek geschenkwise von dem gütigen Herrn Buchhändler Carl Zieger: 1. Albrecht, die Eroberung des Nordpols; 2. Freigang, Auf Neu-Guinea; 3. Burmann, Im Herzen von Afrika

Für die übrigen Sammlungen der Schule brauchten im verflossenen Jahre grössere Neu-Anschaffungen nicht gemacht zu werden. —

Geschenkt wurde der Schule von dem Obersekundaner Wiegand ein Brief der C. von Wolzogen im Original; ferner 2 verschiedene Teile von Geschossen.

VI.

Nachrichten und Bestimmungen

über Aufnahme, Abgang etc.

1., Die regelmässige Aufnahme neuer Schüler in das Realgymnasium erfolgt zu Ostern. Die Aufzunehmenden sind bei der Anmeldung dem Rektor in der Regel persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind beizubringen

- das Taufzeugnis,
- der Impfschein (bez. Schein der Wiederimpfung),
- ein Zeugnis über die bisher genossene Bildung,
- und bei Konfirmierten das Konfirmationszeugnis.

Der Aufnahme geht eine Prüfung durch das Lehrerkollegium voraus. Zur Aufnahme in die unterste Klasse genügt das erfüllte neunte Lebensjahr. Es wird mithin im allgemeinen diejenige Elementarbildung vorausgesetzt, wie sie nach dreijährigem Besuch einer

guten Volksschule erreicht sein wird. Die Vorkenntnisse, welche zur Aufnahme in höhere Klassen erfordert werden, sind aus der Lehrverfassung des letzten Jahres erkenntlich.

2., Auswärtige Schüler müssen unter Aufsicht und Leitung gewissenhafter Personen stehen, deren Wahl der Rektor zu genehmigen hat. Wenn ein Schüler seine Pension bez. Wohnung zu wechseln beabsichtigt, so hat er es rechtzeitig dem Rektor zu melden und dessen Genehmigung einzuholen.

3., Dispensationen vom Schulbesuche sollen ausser in wirklichen Krankheitsfällen oder aus Gesundheitsrücksichten nur in besonderen Fällen, namentlich bei besonderen Ereignissen in der Familie des Schülers, auf Wunsch der Eltern oder Angehörigen und unter Beschränkung auf die kürzeste Frist von dem Rektor erteilt werden. Schulversäumnisse zum Zwecke der Teilnahme an alltäglichen Vergnügungen und Lustbarkeiten sind durchaus unzulässig. — Alle durch Krankheit eines Schülers verursachten Schulversäumnisse sind durch die Eltern bez. deren Stellvertreter dem Rektor unverweilt zur Anzeige zu bringen. Kein Schüler darf die Genehmigung zu einer Dispensation vom Schulbesuch nachträglich einholen wollen.

4., Der Abgang eines Schülers wird in der Regel nur nach Beendigung des vollständigen Kursus des Realgymnasiums erwartet.

Der Unterrichtskursus schliesst mit der Reifeprüfung ab.

Soll ein Schüler früher die Schule verlassen, so darf dies gewöhnlich doch nur zu Ostern geschehen; zu anderer Zeit ist der Abgang eines Schülers nur gestattet, wenn dringende Gründe vorliegen. Die Abmeldung eines Schülers ist vom Vater desselben bez. von dessen Stellvertreter schriftlich bei dem Rektor zu bewirken. Erfolgt sie nach Beginn des Quartals, so ist für dasselbe das Schulgeld voll zu entrichten. Diejenigen Schüler, welche den Kurs der Oberprima absolviert haben, werden zur Reifeprüfung zugelassen. —

Wer nach bestandener Reifeprüfung die Anstalt verlässt, erhält durch das in dieser Prüfung erworbene Zeugnis

Berechtigung

- a., zu Studien in den höheren Fachschulen des Landes (Polytechnikum, Forstakademie, Bergakademie, höhere Gewerbschule);
- b., zum Besuche der Universität, um daselbst Mathematik, Naturwissenschaften, Pädagogik in Verbindung mit den modernen Sprachen zu studieren;
- c., zum Besuche der Königl. Tierarzneischule;
- d., zur Aufnahme als Postéleve (nach Massgabe des dienstlichen Bedürfnisses) mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen;
- e., zum einjährig freiwilligen Militärdienst;
(den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährigen Freiwilligendienst können auch diejenigen Schüler des Realgymnasiums führen, die der Sekunda mindestens ein Jahr angehört, an allen Unterrichtsgegenständen teilgenommen, sich das Pensum der Sekunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.)
- f., das Maturitätszeugnis befreit von der Porteépée-Fährichs-Prüfung.

5., Das Schulgeld, welches vierteljährlich voranzubezahlen ist, beträgt jährlich

- a., für Schüler, deren Eltern Bornasche Einwohner sind, 90 Mark,
- b., für Schüler, deren Eltern oder sonst erziehungspflichtige Ernährer ausserhalb des Bornaschen Stadtbezirks ihren wesentlichen Wohnsitz haben, 120 Mark.

Die Aufnahmegebühr beträgt 6 Mark und ist sofort nach erfolgter Aufnahme zu entrichten.

Der vierteljährliche Beitrag für die Schülerbibliothek — 75 Pfg. — ist mit dem Schulgeld zusammen voranzubezahlen.

Die Abgangsgebühr ist auf 9 Mark festgesetzt. Dieselbe ist nur von denjenigen Schülern zu entrichten, welche die Schule verlassen, nachdem sie das Qualifikationszeugnis für den einjährigen Militärdienst oder das Maturitätszeugnis erlangt haben.

Alle Zahlungen für die Schule sind an die städtische Hauptkasse abzuführen.

VII.

Verzeichnis

der an dem Realgymnasium zu Borna eingeführten Lehrbücher
für das Schuljahr 1884/85.

Religion.

- VI bis IIIa Kurtz, Christliche Religionslehre.
VI „ IV Kurtz, Biblische Geschichte.
IIIb „ Ia Die Bibel.
IIb „ Ia Hagenbach, Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht.
VI „ Ia Das Landesgesangbuch.

Deutsch.

- VI Buschmann, Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen, I. Abt.
V Koths, Meyer und Schuster, Deutsches Lesebuch, I. Teil.
IV bis IIIa Buschmann, Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen, II. Abt.
IIa „ Ia Buschmann, Deutsches Lesebuch für die obern Klassen. (NB. Für die erste Abt. dieses Lesebuchs die Ausgabe in neuhochdeutscher Übertragung.)
VI „ IIIa Regeln und Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung.
IIIb „ Ia Kluge, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur.

Lateinisch.

- VI bis IIIb Perthes, Lateinische Formenlehre.
IIIa „ Ia Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik.
VI „ V Ostermann, Übungsbuch für Sexta, mit Wörterverzeichnis.
IV Dasselbe für Quinta desgleichen.
IIIb „ IIIa Dasselbe für Quarta desgleichen.
IIb „ IIa Ostermann, Übungsbuch für Tertia.
IIIb Cornelius Nepos. (Textausgabe.)
IIIa „ IIa Caesar, bellum gallicum. (Textausgabe genügt.)
IIa „ Ib Sallustius, bellum Jugurthinum. (Textausgabe.)
Ib Cicero, orationes in L. Catilinam. (Textausgabe.)
Ia Livius, ab urbe condita libri XXI—XXIII. (Teubnersche Textausgabe.)
IIb „ Ib Ovids Metamorphosen. (Textausgabe genügt.)
Ib „ Ia Vergils Aeneis.
Ia Horatii carmina (Oden). (Textausgabe genügt.)
IIIb „ Ia Lateinisches Wörterbuch (Georges, Heinichen, Kreussler).

Französisch.

- V bis Ia Klotzsch, Französische Formenlehre.
IIa „ Ia Lücking, Franz. Grammatik für den Schulgebrauch.
V „ IIb Klotzsch, Franz. Lesebuch.
IIa Chateaubriand, Itinéraire. Weidmannsche Ausgabe.
Ib Michaud, Histoire de la Première Croisade. Ausg. v. Velhagen & Klasing.
Ia Molière, L'Avare. Ausg. v. Velhagen & Klasing.
Ib „ Ia Breitinger, Grundzüge der franz. Litteraturgeschichte.
IIa „ Ia Französisches Wörterbuch (Sachs kl. Ausg., Thibaut, Schmidt).

Englisch.

- IIIbbis Ia Vietor, Englische Schulgrammatik. Formenlehre.
IIa „ Ia Gesenius, Syntax.

IIIb bis IIIa	Heussi, Englisches Lesebuch.
IIIb	Irvings Sketch Book, Ausg. von Weidmann oder Tauchnitz.
IIa	Tom Browns School Days. Desgleichen
Ib	Lambs Tales from Shakespeare. Weidm. Ausg.
Ia	Shakespeares Merchant of Venice. Delius Ausg.
Ib „ Ia	Laing, English Litterature. Ed. Collins. (London.)
IIa „ Ia	Englisches Wörterbuch (Thieme, James u. a.).

Geographie.

VI bis IIa	Liechtenstern und Lange, Schulatlas. (45 Karten.)
VI „ IIa	Seydlitz, Schulgeographie.

Geschichte.

VI bis V	Spiess und Berlet, Weltgeschichte in Biographien. I. Kursus.
IV „ IIIa	Müller, Kurzer Abriss der Geschichte.
IIIb „ Ia	Dietsch, Grundriss der allgem. Geschichte. (IIIb erste Abteilung, IIa erste und zweite Abteilung, Ib und Ia alle drei Abteilungen.)
IV „ Ia	Ein Geschichtsatlas (z. B. Putzger).

Naturbeschreibung.

IV	Wünsche, Excursionsflora für Sachsen.
IV	Leunis Schulnaturgeschichte, I. Teil.
IIIb bis IIb	Leunis Schulnaturgeschichte, I. und II. Teil.
IIIa „ IIb	Hochstetter und Bisching, Mineralogie.

Physik.

IIIa bis Ia	Jochmann, Experimentalphysik.
-------------	-------------------------------

Chemie.

IIa bis Ib	Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie.
Ia	Lorscheid, Lehrbuch der organischen Chemie.

Mathematik.

VI bis IIIb	Schellen, Aufgaben f. d. Rechnen. I. Teil.
IIIb „ IIIa	Bardey, Method. geordnete Aufgabensammlung.
IIb „ Ia	Heis, Sammlung von Aufgaben.
IIIb „ IIb	Schlömilch, Geometrie des Masses. Erstes Heft (Planimetrie).
IIa	Dasselbe. Zweites Heft (Trigonometrie).
Ib	Focke und Krass, Lehrbuch der Geometrie, II. und III. Teil.
Ia	Mink, Leitfaden der analytischen Geometrie.
IIa „ Ia	Schlömilch, Fünfstellige Logarithmen.
	Ausserdem brauchen die Schüler der IV bis Ia ein gutes Reisszeug.

Gesang.

VI bis Ia	Ballien, Vierstimmige Chorlieder.
-----------	-----------------------------------

Stenographie.

IIIb	Zuckertort, Praktischer Lehrgang. I. Teil.
IIIa bis IIb	Dasselbe II. Teil.

Für den Zeichenunterricht brauchen die Schüler von VI bis IIIa 1 Reissbrett,
 „ IIIb „ Ia 2 Reissbretter.

Die für die Lektüre sowie die sonst noch notwendigen Bücher werden von den einzelnen Lehrern nach Erfordernis angegeben werden.

Veraltete Ausgaben und beschriebene Exemplare sind unzulässig.

VIII.

Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Donnerstag, den 3. April,

von 8—9 Uhr	vormittags von 9—10 Uhr	von 10—11 Uhr
Quarta.	Quinta.	Sexta.
Religion — Vater. Französisch — Klotzsch.	Deutsch — Wienhold. Rechnen — Schöne II.	Lateinisch — Ploss. Geographie — Wienhold.
	von 11—12 Uhr	
	für alle Klassen	
	Turnprüfung — Bullmer.	
	nachmittags	
von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr		von 4—5 $\frac{1}{2}$ Uhr
Tertia.		Untersekunda.
Englisch — Teichmann. Zoologie — Klitzsch. Geometrie — Schöne I.		Lateinisch — Dr. Wenck. Geographie — Wienhold. Religion — Vater.

Freitag, den 4. April,

	vormittags	
von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr		von 9 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr
Unterprima.		Obersekunda.
Algebra — Schöne I. Geschichte — Schmidt. Lateinisch — Dr. Wenck.		Geometrie — Liebe. Chemie — Klitzsch. Französisch — Teichmann.

Während der Prüfungstage liegen die Examenarbeiten und die Zeichnungen im Zeichensaal (I. Etage) aus.

Zum Besuch dieser Prüfungen werden die Mitglieder der Realschul-Kommission, die Königlichen und Städtischen Behörden, die Angehörigen der Schüler und alle Freunde unserer Schule im Namen des Lehrerkollegiums ehrerbietigst und ergebenst eingeladen durch
Prof. Dr. Klotzsch, Direktor.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Mittwoch, den 23. April, früh 7 Uhr. An den beiden vorhergehenden Tagen finden die Aufnahmeprüfungen der neu eintretenden Schüler statt. Die Lektionspläne für das neue Schuljahr werden am Dienstag, den 22. April nachmittags 5 Uhr in allen Klassen diktiert werden.

Die für die Lektüre sowie
einzelnen Lehrern nach Erfordernis an
Veraltete Ausgaben und

Ordnung d

Do

von 8—9 Uhr

Quarta.

Religion — Vater.
Französisch — Klotzsch.

von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr

Tertia.

Englisch — Teichmann
Zoologie — Klitzsch
Geometrie — Schöne

von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr

Unterprima.

Algebra — Schöne I
Geschichte — Schmid
Lateinisch — Dr. Wen

Während der Prüfungstag
saal (I. Etage) aus.

*Zum Besuch dieser Prüfi
Königlichen und Städtischen Beh
Schule im Namen des Lehrerkolle*

Der Unterricht im neuen
An den beiden vorhergehenden
Schüler statt. Die Lektionspläne
nachmittags 5 Uhr in allen Klas

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



werden von den ein-
lässig.

ll.

von 10—11 Uhr

Sexta.

ateinisch — Ploss.
ographie — Wienhold.

2 Uhr

anda.

Dr. Wenck.
Wienhold.
Vater.

11 Uhr

anda.

— Liebe.
Klitzsch.
Teichmann.

eichnungen im Zeichen-

*lschul-Kommission, die
d alle Freunde unserer
eladen durch
zsch, Direktor.*

23. April, früh 7 Uhr.
a der neu eintretenden
Dienstag, den 22. April

